

Für ein demokratisches
Miteinander

Inhaltsverzeichnis

Für ein demokratisches Miteinander	11
I. Dialog	12
II. Für den Rechtsstaat und die Treue zu den Institutionen	12
III. Das öffentliche Interesse	13
IV. Welche Entwicklungen können aus diesen Grundsätzen und Zielen abgeleitet werden?	16
V. Aus all diesen Gründen sind die Regierung und die gesamte Gesellschaft der Ansicht, dass alles daran zu setzen ist, die Verbindungen zu stärken und Konfrontationen zu vermeiden	20
Anhang	23
1. Politische und verfassungsrechtliche Aspekte	25
1. 1. Was ist der Ursprung der derzeitigen politischen Situation in Spanien?.....	26
1. 2. Die territoriale Vielfalt in Spanien	29
1. 3. Die Wiedereinsetzung der Regionalregierung von Katalonien (Generalitat)	34
1. 4. Wie reagierte das übrige Spanien auf die katalanischen Forderungen im Zusammenhang mit dem Autonomiestatut?.....	36
1. 5. Was ist das Autonomiesystem?.....	36
1. 6. Die institutionelle Organisation der autonomen Gemeinschaft Katalonien	38
1. 7. Die Zuständigkeiten der autonomen Gemeinschaft Katalonien	39
1. 8. Mit welchem Budget und mit welchem Personal ist die autonome Gemeinschaft Katalonien ausgestattet?	40
1. 9. Wie wird das Autonomiesystem Spaniens von Hochschulprofessoren und Wissenschaftlern bewertet?	41
1. 10. Wie ist das katalanische Autonomiestatut 1979 in Katalonien aufgenommen worden?	42
1. 11. Wie ist das Autonomiestatut Kataloniens von 1979 von den übrigen politischen Kräften Spaniens aufgenommen worden?.....	44
1. 12. Wann haben die Kritiken und Verleumdungen gegenüber Spanien durch die Nationalisten begonnen?	45
1. 13. Was wird in der Souveränitätserklärung und in der Erklärung bezüglich des Rechts auf Entscheidung vereinbart, welche am 23. Januar 2013 vom katalanischen Parlament abgegeben worden sind und was ist die Antwort der Regierung darauf gewesen?.....	46
1. 14. Für einen Rechtsstaat	49
1. 15. Warum verweisen wir bei der Verteidigung unserer Haltung so stark auf die Werte der Verfassung?	51
1. 16. Ist eine Verfassungsänderung möglich?.....	53
1. 17. Wurde die historisch bedeutsame Verfassungsvereinbarung auch von Katalonien unterstützt?.....	54
1. 18. Der entscheidende Beitrag Kataloniens zum demokratischen Übergang.....	55
1. 19. Die Achtung der Entscheidungen der Katalanen	56
1. 20. Zum sogenannten Demokratieprinzip	57
1. 21. Gibt es wirklich diese radikale Weigerung des „spanischen Staates“ im Bezug auf die Forderungen Kataloniens, wie in der Erklärung des katalanischen Parlaments vom 23. Januar 2013 behauptet wird? ..	59
1. 22. Das sogenannte Recht auf Entscheidung: Eine bestimmte Entscheidung, die nur von wenigen getroffen wird.....	61
2. Mit Blick auf die Globalisierung	67

2. 1. Was ist Globalisierung?.....	68
2.2. Welche Merkmale unterscheiden die Globalisierung von vorangehenden Internationalisierungsprozessen?.....	69
2. 3. Zu welchen Veränderungen hat die Globalisierung geführt?.....	71
2. 4. Die neue Weltordnung.....	76
2. 5. Eine Antwort auf die Globalisierung. Das Integrationsprojekt der Europäischen Union.....	78
2. 6. Ist der Nationalstaat angesichts des zunehmenden Erfolgs von grenzüberschreitenden Vereinigungen weiterhin notwendig?.....	81
2. 7. Abschließende Überlegungen.....	83
3. Der internationale rechtliche Rahmen	89
3. 1. Lehren aus dem Sezessionismus in der freien Welt.....	91
3. 2. Der Grundsatz der territorialen Integrität	92
3. 3. Das Selbstbestimmungsrecht.....	93
3. 4. Die Staatennachfolge im Völkerrecht	95
3. 5. Das Sezessionsrecht in demokratischen Verfassungen.....	97
3. 6. Der Fall Quebec und Schottland	99
3. 7. Der Fall Kosovo.....	100
3. 8. Die Unabhängigkeit im rechtlichen Rahmen der Europäischen Union	103
3. 9. Schottland, Katalonien und die EU.....	109
3. 10. Zu den in der Souveränitätserklärung enthaltenen Bekundungen für Europa	112
3. 11. Die Zusammenarbeit mit Katalonien im Rahmen der Europäischen Union.....	114
3. 12. Ein solidarischer und europäischer Geist	115
3. 13. Der Zerfall von Staaten in Europa nach den Vorstellungen von sezessionistischen Kräften.....	116
3. 14. Die Zeichen der Zeit	116
4. Geschichtliche Aspekte	119
4. 1. Einführung	121
4. 2. Wer verrät die eigene Tradition?: „Ich bin ein Graf Spaniens, der Graf Barcelonas genannt wird”.....	124
4. 3. Das Mittelalter	126
4. 4. Die Frühe Neuzeit.....	132
4. 5. Die Moderne.....	136
4. 6. Das heutige vom radikalen Nationalismus propagierte „Spanien gegen Katalonien”	137
4. 7. Das pluralistische Spanien: Die Vielfalt als wertvolles Gut	143
4. 8. Schlussfolgerungen	145
5. Kulturelle Aspekte	149
5. 1. Wie steht man in ganz Spanien zu Katalonien?	150
5. 2. Zur Behauptung: „Sie mögen uns nicht”	154
5. 3. Wie steht man in Katalonien zu Spanien?	155
5. 4. Gegenüber dem Separatismus: Die Herausragenden unter den Besten.....	165
5. 5. Zur angeblichen nationalen und internationalen Herabwürdigung der katalanischen Sprache	165
5. 6. Wer führt die auswärtige Kulturpolitik zur Verbreitung der katalanischen Sprache und Kultur in der Welt an?	169

5. 7. Einigen Nationalismen zufolge ist die Sprache ein Unterscheidungsmerkmal, das einen eigenen Staat rechtfertigt.....	171
5. 8. Das pluralistische Katalonien: Die Vielfalt als wertvolles Gut	172
6. Über die Treue zur den Bürgern und den Institutionen: Die Verletzung der ethischen Prinzipien und der individuellen und politischen Verhaltensgrundsätze.....	175
6. 1. Die Herabwürdigung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates	178
6. 2. Die Herabwürdigung des Mitbürgers	187
6. 3. Ein historischer Rückschritt	191
6. 4. Einschüchterung und Missbrauch des guten Glaubens.....	193
6. 5. Die radikalen Nationalismen: spanischer Nationalismus, katalanischer Nationalismus.....	195
7. Wirtschaftliche Aspekte.....	199
7. 1. Die Regierung Spaniens und die Regierung der Generalitat von Katalonien im Angesicht der Krise..	200
7. 2 Hat die derzeitige Krisensituation in Europa und Spanien etwas mit den separatistischen Bewegungen zu tun?.....	202
7. 3 Die Finanzierung Kataloniens.....	203
7. 4 Über die sogenannte steuerliche Ausplünderung oder „Spanien raubt uns aus“.....	205
7. 5 Investiert der Staat nicht genug in Katalonien?	211
7. 6 Anerkennung der katalanischen und europäischen Solidarität.....	211
7. 7 Die autonome Zuständigkeit der Verwaltung der eigenen Wirtschaft	213
7. 8 Die wirtschaftlichen Folgen einer Sezession	214
8. Der Wille nach Eintracht vs. dem Wunsch nach Beendigung des Zusammenlebens: Forderungen der staatsbürgerlichen Ethik.....	223
8. 1 Ist es möglich, „den Fortschritt, das Wohlergehen und die Chancengleichheit aller Bürger“ durch Sezession zu verbessern?.....	225
8. 2 Das öffentliche Leben als Abbild des persönlichen Lebens: Für ein Zusammenleben.....	226
8. 3 Der Unterschied zwischen Gleichen, aber nicht der Unterschied zwischen Verschiedenen	226
8. 4 Wer stellt das Ausmaß der katalanischen Solidarität in Frage?.....	
8.5 Welche Folgen hat der Wunsch nach einem Ende des Zusammenlebens für die gesamte spanische Gesellschaft und insbesondere für die katalanische Gesellschaft?.....	229
8. 6 Wo ist der mehrheitliche Wille der Spanier?	231
8. 7 „Der ausgestreckten Hand den Rücken zuwenden“. Wie ist diese Aussage zu verstehen?.....	233
9. Mögliche Schlussfolgerungen	237
9. 1. Die Reaktion des Staates auf die Herausforderung der Sezession: Dialog	238
9. 2. Die Grenzen einer möglichen Lösung: Die Achtung des rechtlichen Rahmens und die Forderung nach Treue zu den Institutionen.....	239
9. 3. Grundlegende Argumentationslinien auf die Herausforderung der Sezession: Zusammen gewinnen wir alle, geteilt verlieren wir alle.....	240

Für ein demokratisches Miteinander

In Spanien gibt es heutzutage verfassungswidrige Projekte, die das Ziel verfolgen, das bestehende Staatsmodell grundlegend zu verändern und die Abspaltung einiger seiner Nationalitäten und Regionen herbeizuführen.

Als Reaktion auf jegliches Plädoyer für derartige Projekte bzw. im Fall von Interesse für deren Art (auf offiziellen oder informellen Treffen, Seminaren, Fragen von Kommunikationsmedien, usw.) sollten folgende Argumentationslinien beachtet werden.

I. Dialog

Die Regierung ist der Auffassung, dass politische Meinungsverschiedenheiten über den Dialog gelöst werden müssen, also einen Dialog ohne jegliches „Verfallsdatum“. Dialog und Streben nach Einigung sind das Rückgrat der Demokratie.

II. Für den Rechtsstaat und die Treue zu den Institutionen

Grundvoraussetzungen für diesen Dialog sind:

- **Die Achtung des allgemeinen rechtlichen Rahmens**, welche den Willen eines jeden Rechtsstaats darstellt.

Unserer Verfassung zufolge ist unsere Nation unteilbar. Probleme im Zusammenhang mit der Demokratie sind mit mehr Demokratie zu lösen: was in uneingeschränkter Demokratie beschlossen wurde, muss in uneingeschränkter und nicht in defizitärer Demokratie angegangen werden. Je stärker das Recht auf Beteiligung, umso stärker die Rechtsstaatlichkeit.

Unsere Verfassung stellt nun keineswegs ein Idol oder ein Geheimnis dar, das wir abergläubisch vergöttern, sondern sie verkörpert das Beste von dem, was wir gemeinsam geschaffen haben. Bei der Volksbefragung über die Annahme der spanischen Verfassung stimmten 92% der Wahlberechtigten in Katalonien dafür. Nur zu einem Punkt haben die politischen und sozialen Kräften in Spanien mehrheitlich „Nein“ gesagt, nämlich als es um die Frage ging, ob es wirklich so große Unterschiede zwischen uns gäbe, die uns daran hindern würden, auf freiem und demokratischen Weg etwas Gemeinsames mit den übrigen Spaniern zu finden. Diese Frage wurde vor nunmehr 35 Jahren von einer großen Mehrheit mit „Nein“ beantwortet und sieht sich auch heutzutage darin bestätigt, und zwar entgegen von Stimmen, wie denen der Separatisten, die behaupten, dass es so große Unterschiede gäbe, die es uns unmöglich machen, auf freiem und demokratischem Weg einen gemeinsamen Raum zu finden.

Untersucht man das Verfassungsrecht anderer Staaten, einschließlich jener mit einem föderalen System, belegt der Rechtsvergleich, dass dieser Grundsatz in allen gültigen Verfassungen anzutreffen ist. Das politische Leben der Spanier wird nach den gleichen Regeln wie in allen anderen Ländern der Welt gestaltet.

Eine mit grundlegenden Veränderungen im Staatsmodell einhergehende Verfassungsänderung muss vom spanischen Volk, dem Träger der nationalen Souveränität, entschieden werden und nach den in der Verfassung vorgesehenen Verfahren erfolgen. Abgesehen von den Separatisten und einigen Nationalisten schließt niemand neue Verfassungsnormen aus. Erstere sind der Auffassung, dass nicht die Gesamtheit der Bürger, sondern nur einige wenige von diesem Recht Gebrauch machen können. Es haben jedoch alle Bürger und nicht nur ein Teil von ihnen das Recht, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.

Der Begriff „demokratischer Grundsatz“ enthält das Adjektiv demokratisch, was dieses Prinzip unangreifbar macht. Und Demokratie ist im Grunde genommen Dialog, Abkommen, Vereinbarung. Wird jedoch eine einseitige politische Aktion vorgeschlagen, deren Ziel in der Beendigung des Abkommens, der Vereinbarung, also letztlich des Miteinanders besteht, kann von einem demokratischen Grundsatz keine Rede mehr sein.

- **Die Einhaltung des Völkerrechts**

Ist die Einhaltung der Verfassung gleichbedeutend mit der Achtung des Willens nach Eintracht und Vereinbarung, bedeutet die Einhaltung des Völkerrechts auch gleichzeitig die Anerkennung eines Rechts der internationalen Gemeinschaft, eines im Dienste der Menschheit stehenden Rechts.

Das übergeordnete Ziel beider Rechtsordnungen, also des einzelstaatlichen Rechts und des Völkerrechts ist der Mensch. Die über allem stehende Wahrung der menschlichen Würde, welche der Leitfaden jeglichen Handelns einer Regierung sein sollte, stellt gleichzeitig deren moralische und politische Rechtfertigung dar.

Die Treue zu den Bürgern verlangt es von uns, daran zu erinnern, dass dieses höchste Gut der nationalen Einheit auch vom modernen Völkerrecht geschützt wird, welches wiederum auf dem Grundsatz der Achtung der territorialen Integrität bestehender souveräner Staaten basiert. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die im Völkerrecht enthaltenen genauen Voraussetzungen für das Recht auf Selbstbestimmung keine Anwendung auf Spanien finden, ebenso wenig wie auf zahlreiche andere demokratische Staaten mit separatistischen Bewegungen.

- **Die Treue zu den Institutionen, ein Grundsatz aller demokratischer Nationen**

III. Das öffentliche Interesse

Das Ziel der Regierung besteht im Schutz des öffentlichen Interesses der Spanier und somit auch aller Katalanen.

1. Das öffentliche Interesse muß bei der **Verhandlung** eines von vielen autonomen Gemeinschaften geforderten **verbesserten Finanzierungsmodells** im Mittelpunkt stehen.

- Dies ist einer von mehreren wichtigen Punkten der das öffentliche Leben einer jeden Nation über den Aufbauprozess z.B der Europäischen Union ausmachenden öffentlichen Debatte.

Wie erfolgt die Finanzierung der autonomen Gemeinschaften? Sie ist in einem Gesetz verankert, welches nach Verhandlung mit allen autonomen Gemeinschaften vom Parlament

verabschiedet worden ist. Was Katalonien betrifft, so wurde das Finanzierungssystem stets von der katalanischen Regierung unterstützt. Das derzeit bestehende Finanzierungsmodell wurde unter besonderer Beachtung der Interessen dieser autonomen Gemeinschaft erstellt.

- Wird auf die „Steuerbilanz“ Kataloniens verwiesen, sei zu erwähnen, dass der Begriff der Steuerbilanz an sich schon in Frage zu stellen sei, da die Steuern nicht von den Gebieten, sondern von den Bürgern gezahlt werden.
- Es gibt keine einheitliche Methode zur Berechnung der Steuerbilanz, sondern mehrere, die jedoch allesamt Gültigkeit besitzen. Je nach angewandter Methode fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus. Im Fall Kataloniens gehen die Berechnungen für das Jahr 2010 stark auseinander: Es ist von einem Defizit von 774 M€ bis zu 16.543 M€ die Rede.
- Andererseits fällt das Steuerergebnis von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus. In Jahren des Wohlstands mit hohen Steuereinnahmen weisen die wohlhabendsten Gemeinschaften, wie z.B. Madrid und Katalonien, ein höheres „Steuerdefizit“ auf. In Krisenjahren fällt dieses Defizit geringer aus bzw. kann sich in einen „Steuerüberschuss“ verwandeln (wie im Fall Kataloniens im Jahre 2009). Würde man für die fünf Jahre von 2006 bis 2010 einen Durchschnittswert errechnen, käme hinsichtlich der katalanischen „Steuerbilanz“ ein durchschnittliches Defizit von 6.910 Millionen Euro zum Vorschein.
- Von einer Steuerplünderung kann also keineswegs die Rede sein, sofern man verlässliche Daten zu Rate zieht. In der Verfassung ist ein Solidaritätsausgleich vorgesehen, der auch viele andere autonome Gemeinschaften betrifft.
- Jede autonome Gemeinschaft ist in zunehmendem Maße selbst für ihre wirtschaftliche Verwaltung zuständig.
- Aufgrund eines beachtlichen Maßes an regionaler Autonomie gibt es in Sachen Wirtschaftsbilanz spürbare Unterschiede zwischen den einzelnen autonomen Gemeinschaften, selbst zwischen all jenen mit ähnlicher Steuerbilanz.
- Diese Erläuterungen stellen keineswegs die Tatsache in Frage, dass Katalonien seit dem Inkrafttreten des Finanzierungssystems der autonomen Gemeinschaften vor einigen Jahrzehnten einen solidarischen Beitrag zum territorialen Gleichgewicht in Spanien leistet.
- Es können durchaus folgende Schlußfolgerungen angestellt werden: Das bestehende Finanzierungsmodell ist das Ergebnis einer Vereinbarung, weshalb keinerlei Diskriminierung Kataloniens erfolgt, zumal dieses Modell Jahr für Jahr von Katalonien unterstützt worden ist. Es gibt weitere autonome Gemeinschaften, die sich vom Staat ebenfalls steuerlich vernachlässigt oder benachteiligt fühlen. Dies belegt, dass keine Gemeinschaft besonders diskriminiert wird. Gleichzeitig ist es der Beweis dessen, dass der Staat ausgewogen seiner Rolle als zentraler Punkt der Abstimmung nationaler Interessen gerecht wird.
- Würde man angesichts des Voranstehenden annehmen, dass die einzige Lösung darin bestehen sollte, diese Diskussion durch Anstoß eines Projekts des Trennens, durch Aufgabe des Zusammenlebens zum Ende zu bringen, käme dies einem politischen und wirtschaftlichen Rückschritt gleich.

In erster Linie würde es sich jedoch um einen moralischen Rückschritt handeln, denn die beispielhaften Anstrengungen von universellem Wert, mit denen ein Teil der (nationalen, europäischen, internationalen) Gesellschaft zum Wohlergehen all jener beitragen möchten, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, würden somit in Frage gestellt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die ethische Grundlage dieses solidarischen Antriebs darin besteht, den Empfänger dieser Hilfe als vollkommen gleichwertig, wenn auch in einer schwierigen Lage befindlich anzusehen. Im Umkehrschluss kann diese Solidarität nur dann eingestellt werden, wenn der Empfänger als ein Anderer angesehen wird, d.h. er moralisch verlassen wird.

- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Slogan „Spanien raubt uns aus“ nicht nur wirtschaftlich gesehen unhaltbar ist, sondern sich letztlich wieder gegen all jene wendet, die sich dieses Satzes bedienen, denn die anerkennungswürdige Solidarität, die bisher die katalanischen Gesellschaft gezeigt hat, würde somit herabgewürdigt werden.

2. In ihrer Sorge um das Gemeinwohl bestätigt die Regierung:

- ihre tiefe Hochachtung gegenüber der gesamten katalanischen Gesellschaft
- die Achtung der Regionalregierung (Generalitat) von Katalonien als Institution und die Hoffnung auf gegenseitige Loyalität
- Die Loyalität gegenüber den Bürgern und den Institutionen.

Deshalb sind wir verpflichtet, Debatten zu politischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Themen stichhaltig und aufrichtig zu gestalten und uns jeglicher Manipulation zu entziehen.

Aufgrund der genannten Loyalität sind all jene Verhaltensweisen zurückzuweisen, die versuchen, Spanien als Rahmen für ein Miteinander und als sozialen und demokratischen Rechtsstaat in Verruf zu bringen. Ebenso verachtenswert sind all jene Haltungen und Aktionen, die die Herabwürdigung von Mitbürgern zum Ziel haben.

Es ist bedauernswert, dass im Zusammenhang mit bestimmten politischen Projekten einige öffentliche Einrichtungen und gewisse sezessionistische Kreise ethische und Verhaltensgrundsätze mißachten, deren Einhaltung die Bürger heutzutage von ihren Vertretern und Behörden erwarten. Angesichts dieser Verhaltensweisen, deren Ziel in der Verachtung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates und der Mitbürger besteht, sollte man sich fragen warum Grundsätze wie Objektivität, Neutralität, Unparteilichkeit, Verantwortungsbewusstsein oder Treue gegenüber den Institutionen verletzt werden, denn schließlich handelt es sich im Prinzipien, die den Behörden und deren Vertretern als Leitfaden ihres Handels dienen sollten. Man muss sich fragen, ob derartige Einstellungen überhaupt die Ethik der Institutionen respektieren. Schließlich sollte untersucht werden, inwieweit derartige Verhaltensweisen vom Streben nach dem Gemeinwohl abweichen und warum die für alle verbindlichen Grundsätze der Achtung des Menschen und der Bürger verletzt werden.

Angesichts der offensichtlichen Bestätigung des Bestands eines demokratischen Rechtsstaats in Spanien sehen sich einige Verfechter der Sezession in der Pflicht, diesen unter betrügerischer Vorgabe eines angeblich totalitären und kolonialisierenden Staates zu leugnen,

denn nach Meinung der Sezessionisten werden sie nur dann die Solidarität der anderen erfahren, wenn es ihnen gelingt, sich als Opfer von Gewalt und Kolonisierung darzustellen.

Spanien ist es gelungen, sich als ein politisch stabiles, weltoffenes Land mit Rechtssicherheit darzustellen, das sich den Grundwerten des friedlichen Miteinanders der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet fühlt, insbesondere jener Werte, die mit der menschlichen Würde, der Freiheit, dem Rechtsstaat, den Menschenrechten, der Solidarität, der Förderung des Friedens, der Achtung des Völkerrechts und dem Engagement für Multilateralismus in Verbindung stehen. Diese Ziele und Mittel ehren alle Spanier und somit auch alle Katalanen. Die Separatisten können uns nicht von diesem Weg abbringen, so entwürdigend und erniedrigend ihre Mittel auch sein mögen.

IV. Welche Entwicklungen können aus diesen Grundsätzen und Zielen abgeleitet werden?

1) Die Regierung ist davon überzeugt, dass gemeinsam alle gewinnen und getrennt alle verlieren.

2) Gemeinsam gewinnen wir alle:

- Die Geschichte ist ein Beweis dafür, dass das demokratische Miteinander den Spaniern den erfolgreichsten und längsten Zeitraum der Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, der menschlichen Würde und des Wohlergehens beschert hat. Deshalb sieht jeder Rechtsstaat der Welt seine Aufgabe auch darin, die Vorteile des demokratischen Zusammenlebens im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze einzufordern und zu bekräftigen.
- Die Aufrechterhaltung des Geistes der Eintracht und Aussöhnung, welcher ausschlaggebend für die Erstellung der Verfassung von 1978 gewesen ist, stellt einen Garanten für Fortschritt und ein Leben in Freiheit dar. Die Verfassung der Freiheiten und der Eintracht, die Verfassung Spaniens als sozialer und demokratischer Rechtsstaat, welche das Recht auf Autonomie seiner Nationalitäten und Regionen anerkennt und gewährleistet. Diese Verfassung ist das Ergebnis des Übergangs Spaniens zur Demokratie, der *transición*. In diesem außerordentlichen Moment moralischer Größe haben die Spanier ihr Bestes gegeben und ein Verhaltensmodell umgesetzt, das demokratische Übergangsprozesse auf mehreren Kontinenten inspiriert hat und auch weiterhin inspiriert. Durch diese Verfassungsvereinbarung konnte letztendlich die Aussöhnung der Landes besiegelt werden - ein Sieg der Eintracht und der Integration. Dieser Geist war die Grundlage für den Modernisierungs- und Umgestaltungsprozess Spaniens der letzten Jahrzehnte. Angesichts des heute so heftig aufkommenden Separatismus fragen sich folgerichtig viele Menschen, wie man denn eine Abspaltung verfolgen könne, die das Ende des Zusammenlebens und das Ende der historischen Errungenschaft der Eintracht darstellt.
- Unsere Geschichte lehrt uns, welche schwerwiegende Folgen ein politisches Projekt haben kann, das einem Miteinander entgegensteht. Spanien ist eine der ältesten Nationen der Welt. Seine geschichtliche Realität ist, wie die vieler anderer Nationen auch, das Ergebnis eines komplexen hundertjährigen Prozesses mit Erfolgen und Fehlern, mit Momenten der Unentschlossenheit und Utopien, aber auch mit Illusionen, gemeinsamen Lebensvorstellungen, Wünschen und Erinnerungen. Wie andere Länder hat auch Spanien die schreckliche Erfahrung eine Bürgerkrieges und autoritärer Regime gemacht. In dieser komplexen Vergangenheit hat

der Ausdruck der Pluralität und der territorialen Vielfalt Spaniens immer wieder Anlass zu Zwietracht und Entfremdung gegeben. Die Abfolge von Konflikten und Einigungen, Rückschritten und Fortschritten im Kampf um Freiheit, Wohlstand und Frieden findet man in der Geschichte eines jeden Landes. Kein Kontinent bzw. keine Region der Welt ist von internen Problemen und Krisen der Integration und des Zusammenlebens verschont geblieben. Die Spanier sind sich ihrer Geschichte bewusst und haben sich für den Wiedereinzug von Freiheit und Demokratie entschieden, indem sie mit großer Mehrheit die Verfassung von 1978 angenommen haben, der größte Konsens, der jemals unter Spaniern erzielt worden ist.

- In der Präambel unserer Verfassung wird der Wille erklärt, alle Spanier und Völker Spaniens in der Ausübung der Menschenrechte und bei der Pflege ihrer Kulturen und Traditionen, Sprachen und Institutionen zu schützen. Den 17 autonomen Gemeinschaften wird durch die Verfassung Autonomie zuerkannt. Die Ausübung des Rechts auf Selbstverwaltung ist in den jeweiligen Verfassungen der autonomen Gemeinschaften verankert, welche wiederum deren rechtliches Gründungs- und Regelungsinstrument darstellen. Katalonien verfügt über eine eigene Legislative und Exekutive, die eine Vielzahl von Zuständigkeiten wahrnehmen.

- Das im Autonomiestatut Kataloniens verankerte Recht auf Selbstverwaltung hat dazu beigetragen, dass Katalonien sein Streben nach Selbstverwaltung und seine eigene Persönlichkeit mit der katalanischen Sprache und Kultur anerkannt gesehen hat. Niemals zuvor in der Geschichte der Demokratie hat Katalonien ein höheres Maß an Selbstverwaltung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht besessen, und niemals zuvor sind die katalanische Sprache und Kultur so lebendig gewesen wie heute, wo sie ins Bildungswesen Einzug gehalten hat, von sehr vielen Menschen gesprochen wird, politisch, institutionell und rechtlich unterstützt und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird. All dies ist ab der Verabschiedung der Verfassung und des Autonomiestatuts möglich geworden, durch die Katalonien seine Selbstverwaltungsinstitutionen wiedererlangt hatte.

- Die von der gesamten spanischen Gesellschaft akzeptierte Realität hat ihren Ausgangspunkt eben in der gemeinsamen Verfassung.

- Wir haben das Recht, alles zu verändern, mit Ausnahme des gemeinsamen Gutes unseres pluralistischen und freien Miteinanders.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass in jeder Epoche der Geschichte Spaniens und der Geschichte Kataloniens stets ein rein katalanischer Weg der Eintracht und des Miteinanders existiert hat und existieren wird, eine von der Mehrheit der Männer und Frauen Kataloniens bevorzugte Option. Obgleich Katalonien nie ein unabhängiges Königreich gewesen ist, verfügt es über einen „Existenzwillen“, der jedoch stets mit der Zugehörigkeit zu Spanien vereinbar gewesen ist. Ausgehend vom demokratischen Übergang hat ganz Spanien einen großen moralischen Fortschritt errungen, und zwar basierend auf Kompromissen und Verzichten, auf dem Willen nach Eintracht, unter Zurückdrängung gegenläufiger und gegen das Miteinander gerichteter Bestrebungen. Katalonien hat sich entschieden an diesem Prozess beteiligt. Das von uns allen gewollte wahrlich pluralistische Spanien basiert auf einer klaren Überzeugung: Die Menschheit und die Gesellschaft bedürfen zum Erlangen ihrer Blüte der Vielfalt. Katalanische Gelehrte haben nicht zuletzt zu dieser, dem Voranstehenden zugrunde liegenden Pädagogik beigetragen. Die Sezessionsbewegung greift auf eine historische Genealogie zurück,

die wiederum deren Forderungen schwächt. Der angeblich seit mehreren Jahrhunderten bestehenden separatistischen Einstellung mit Streben nach Trennung und Sezession steht entgegen, dass sich die Mehrheit der Katalanen stets für Eintracht und Zusammenleben ausgesprochen hat. Dieses Befürworten eines Miteinanders bedeutet, dass man in Katalonien in allen Bereichen, also der Wirtschaft, Kultur, Politik, Religion, dem Journalismus, ... mehrheitlich eine Haltung antrifft, die keinesfalls die Absicht verfolgt, den übrigen Spaniern den Rücken zu kehren.

Die Ausübung des erstrebten Rechts auf Entscheidung verbirgt einen politischen und staatsbürgerlich ethischen Rückschritt in sich. Die Frage nach diesem vermeintlichen Recht wird wie folgt gestellt: Was will man sein, bzw. was will man tun? Moralisch betrachtet ist es jedoch in unserer Zeit und angesichts unserer Geschichte nicht die richtige Frage. Diese müsste vielmehr lauten: Was wollen wir gemeinsam schaffen? Würde man diese Frage mit der Bemerkung abtun, gar nichts gemeinsam aufbauen zu wollen, wäre auch das sogenannte Recht auf Entscheidung hinfällig, denn es würde der Wille des Nicht-Zusammenlebens im Vordergrund stehen. Eigentlich steht dahinter nur die Zurückweisung einer jeglichen Form des Miteinanders. Daher muss das Wichtigste stets an erster Stelle genannt werden, d.h. welche Optionen für unser demokratisches Zusammenleben für uns an erster Stelle stehen, unter Ausschluss eines unabdingbaren Endes dieses Miteinanders.

- Das Recht auf Entscheidung ist nicht eine von vielen Initiativen im Rahmen des Strebens nach dem Gemeinwohl, sondern es stellt einen historischen Bruch dar, da es nur um eine einzige Entscheidung geht, nämlich den „Willen, nicht zusammenzuleben“. Die Absicht der Trennung stellt in jeder demokratischen Gesellschaft der Welt einen ethischen, politischen und geschichtlichen Rückschritt dar, der in diesem Fall einem Verrat an den historischen Errungenschaften und insbesondere der Errungenschaften der erfolgreichen Jahre des demokratischen Übergangs sowie am diesbezüglichen Denken und Fühlen Kataloniens und Ganz-Spaniens gleichkommt.
- Übereinstimmung schließt Meinungsverschiedenheiten nicht aus.
- Während politische Projekte zur Förderung des Miteinanders und der Eintracht die gesamte Bevölkerung berücksichtigen, wird bei einer Sezession ein Teil der Bevölkerung ausgeschlossen.
- Es gibt keine sozialen Werte, die ein Ende des Vorrangs der Eintracht, des Dialogs und der Worte unterstützen und den Ausschluss befürworten würden.

3) Die Regierung ist davon überzeugt, dass „getrennt alle verlieren würden“. Ein Abbruch der Verbindungen wäre für alle von Nachteil.

- Das Europabekenntnis Kataloniens würde in Frage gestellt werden. Die Rechtsordnung der Europäischen Union ist im Bezug auf eine einseitige Unabhängigkeitserklärung klar und eindeutig: Sezession wäre gleichbedeutend mit dem Ausschluss aus der Europäischen Union.
- Es sei neben den rechtlichen Bestimmungen darauf verwiesen, dass eine Sezession dem politischen Geist des europäischen Aufbauprojekts zuwiderläuft. Wie könnte man sich für ein Projekt des Zusammenschlusses und der Solidarität, also das europäische Projekt, einsetzen,

wenn man auf der anderen Seite ein anderes, viel älteres und wirksameres Projekt des Zusammenschlusses und der Solidarität aufgeben möchte?

Es wäre darüber hinaus auch ein Verlust für die europäischen Ideale der „Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern“ (Präambel des Vertrags über die Europäische Union) und für das Projekt „der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“ (Artikel 1 EUV).

- Der für separatistischen Projekte in der Welt kennzeichnende Wille, das Zusammenleben zu beenden und eine bestehende Wertegemeinschaft aufzugeben, führt einen historischen, politischen, sozioökonomischen, kulturellen und ethischen Rückschritt mit sich, der mit der Achtung der europäischen Ideale nicht in Einklang gebracht werden kann.
- Separatismus schließt jegliche mögliche Formen des Zusammenlebens aus. Viele Katalanen sind daher besorgt, dass sie keine Wahl zwischen den verschiedenen Optionen des politischen Lebens (links, Mitte, rechts) haben werden, sondern dazu aufgerufen werden, für die Beendigung dieses Zusammenlebens zu stimmen.
- In der katalanischen Gesellschaft hat es seit der Wiedererlangung der Freiheit niemals so starke Momente des Bruchs, der sozialen Spaltung und Konfrontationsrisikos gegeben wie heute. Die Regierung und die bedeutendsten politischen Kräfte des Landes verteidigen die ihrer Ansicht nach beste Form für das Leben der spanischen Gesellschaft, nämlich die des Zusammenlebens.
- Bei der Umsetzung des demokratischen Lebens in seiner höchsten Form, gibt es, wie z.B. im Vereinigten Königreich bzw. in Kanada, das Phänomen von separatistischen Kräften, was im mathematischen Schluss besagt, dass das Hauptziel der für Trennung eintretenden Bewegungen in der freien Welt nicht in der Perfektionierung unseres Modells des Zusammenlebens begründet liegt. Könnte man denn annehmen, dass diese Staaten nicht über ausreichende demokratische Freiheiten verfügen, so dass sich ein Teil der Gesellschaft gezwungen sieht, über Trennung mehr Demokratie zu erlangen? Das Projekt des Separatismus lässt keine Möglichkeit der Entscheidung über das Miteinander zu. Das sogenannte Recht auf Entscheidung ist ein Recht, das etwas Gemeinsames abzuschaffen versucht, also in unserem Fall, das Zusammenleben.
- Eine Sezession führt quasi zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Verarmung. Die Spaltung des Marktes würde ein Hindernis für den freien Güter- und Kapitalverkehr darstellen. Der neue Staat müsste Zölle für die Einfuhr in das „amputierte“ Spanien sowie in die übrigen EU-Länder zahlen. Dies würde wiederum zu einem Rückgang der katalanischen Exporte und des BIP von Katalonien führen. Die Umschuldung und der Schuldendienst Kataloniens wären bei einer Schuld von über 50 Milliarden Euro praktisch unmöglich, es sei denn, der Bevölkerung würden erhebliche steuerliche Opfer abverlangt werden. Die Unternehmen eines abgespaltenen Kataloniens würden keine Vorteile aus dem großen Finanzsystem ziehen können. Darüber hinaus würde es zu Standortverlagerungen und zu einem Verlust von Humankapital kommen.
- Die Option der Sezession sorgt bei der spanischen Gesellschaft insgesamt und auch bei einem Großteil der katalanischen Bevölkerung für Verwirrung und Bestürzung. Die spanische

Gesellschaft ist in der Tat verwirrt, denn sie ist davon überzeugt, dass sie in ihrer Gesamtheit und mit der entscheidenden Beteiligung der katalanischen Gesellschaft das große historische Projekt des freien und demokratischen Miteinanders erfolgreich umgesetzt hat, dass sie ein Staatsmodell errichtet hat, in dem alle Spanier und Völker Spaniens in der Umsetzung ihrer Kulturen und Traditionen, ihrer Sprachen und Institutionen, trotz aller einem politischen Projekt innewohnenden Unvollkommenheiten, Schutz genießen. Die spanische Gesellschaft ist bestürzt, denn sie geht davon aus, dass im politischen Leben des Landes trotz möglicher Unstimmigkeiten der Geist der Eintracht, welcher zu diesem neuen Staatsmodell geführt hat, weiterhin voll und ganz Bestand haben sollte. Die spanische Gesellschaft ist beunruhigt, wenn gewisse separatistische Strömungen diesen sozialen und demokratischen Rechtsstaat und die eigenen Mitbürger radikal herabwürdigen und somit zur Spaltung und Entzweiung der Gesellschaft beitragen.

- Die Sezession stellt nur eine von vielen möglichen politischen Optionen dar. Jedoch ist sie die einzige, die jegliche andere Form des Zusammenlebens ausschließt und somit der Dialogbereitschaft der gesamten spanischen Gesellschaft einen Riegel vorschiebt.
- Im 21. Jahrhundert ist das Argument der Separatisten haltlos, wonach die Lösung für den Wohlstand darin bestünde, den Mitbürger als Ausländer zu betrachten.
- Die spanische Gesellschaft setzt auf das staatsbürgerliche Gewissen im öffentlichen Leben Kataloniens, das stets mehrheitlich für Eintracht und gegen Beendigung des Zusammenlebens eingetreten ist.

Aus all diesen Gründen sind die Regierung und die gesamte Gesellschaft der Ansicht, dass alles daran zu setzen ist, die Verbindungen zu stärken und Konfrontationen zu vermeiden.

Politische und verfassungsrechtliche Aspekte

„Alle Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung haben beachtliche Verzichte in Kauf nehmen müssen, um eben diesen Grundkonsens zur Errichtung eines dauerhaften demokratischen Rahmens erzielen zu können. Es ist selbst auf in der Geschichte über lange Zeit verteidigte Positionen verzichtet worden, um gemeinsame Ansatzpunkte zur Überwindung alter und endemischer Konflikte zu finden.“

Von allen Fraktionen des Ausschusses für Verfassungsfragen des Abgeordnetenhauses angenommener Text, 20. November 2002.

“The Autonomous Communities of Spain [are] more powerful than any other subnational government structure in Europe.”

Richard Gunther, Jose Ramón Montero, Joan Botella, in: Democracy in modern Spain, Yale University Press, 2004.

„Was mich am meisten verwundert ist, dass selbst Personen mit entsprechendem Urteilsvermögen der Meinung sind, dass die Abspaltung Kataloniens freundschaftlich und untraumatisch vonstatten gehen würde, und dass es fast alle für ausgeschlossen erachten, dass diese Situation zu Gewalt führen könne. Mein Gott, haben wir denn aus der Geschichte nicht gelernt, dass nichts unmöglich ist und dass tief greifende Veränderungen fast immer mit Feuer und Blutvergießen verbunden gewesen sind? Sind wir wieder so unvernünftig und kleinmütig geworden, um nicht einen zivilisierten Ausweg aus diesem Durcheinander zu finden?“

Javier Cercas, Schriftsteller, El País, 28. Oktober 2012.

Was ist der Ursprung der derzeitigen politischen Situation in Spanien?

„In diesem Werk soll Spanien als Nation untersucht werden. Gleichzeitig verfolgt es den Anspruch, einen nicht essentialistischen Einblick in die Herausbildung Spaniens als Nation zu geben, also einen nicht nationalistischen Blick auf das Problem der Nationalitäten und der Nationalismen in Spanien zu werfen. Dabei wird von einer zweifachen Realität ausgegangen: 1) Spanien ist zusammen mit Frankreich und England eine der ersten nationalen Vereinigungen in Europa gewesen. Wir können davon ausgehen, dass um 1500 bereits die ersten wichtigen Schritte hin zur Gründung Spaniens, Frankreichs und Englands als Nationen und integrierte Staaten gegangen worden sind; gleichzeitig steht aber auch außer Frage, dass noch viel Zeit, ja sogar Jahrhunderte vergehen mussten, bis in diesen drei genannten Fällen vereinte Staaten und moderne Nationalitätsgefühle entstehen konnten; 2) Das Problem der territorialen Gestaltung des Staates und in erster Linie des Aufkommens peripherer Nationalismen, ein Problem, das wir jetzt schon als außerordentlich komplex bezeichnen können, ist eben im Zuge der Umgestaltung der spanischen Monarchie im 15. bis 18. Jahrhundert in einen modernen Nationalstaat in Erscheinung getreten und hat sich mit der Zeit zu einem der Hauptprobleme herauskristallisiert.“

Juan Pablo Fusi, Professor für Zeitgenössische Geschichte, in seinem Werk: España, la evolución de la identidad nacional, 2000. [Spanien, die Entwicklung der nationalen Identität]

„Die Behauptung, dass Spanien Übergriffe gegen Katalonien begangen hätte, ist eine unglückliche Manipulierung der Geschichte, bei der willkürlich in Vergessenheit gebracht wird, wie bei das ganze Land erfassenden Konflikten und Bürgerkriegen Katalanen wie auch alle übrigen Spanier in zwei Lager gespalten gewesen sind.“

Manifest vom 2. November 2012, welches u.a. von Schriftstellern wie Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina, Filmregisseuren und Schauspielern wie Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón; Journalisten wie Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt; Politikern wie Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga; Universitätsprofessoren wie Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente sowie dem Sänger Miguel Ríos unterzeichnet wurde.

Spanien ist eine der ältesten Nationen der Welt. Seine geschichtliche Realität ist, wie die vieler anderer Nationen auch, das Ergebnis eines komplexen jahrhundertelangen Prozesses von Erfolgen und Fehlern, mit Momenten der Unentschlossenheit und Utopien, aber auch mit Illusionen, gemeinsamen Lebensvorstellungen, Wünschen und Erinnerungen. Wie andere Länder hat auch Spanien die schreckliche Erfahrung eines Bürgerkrieges und autoritärer Regime gemacht.

In dieser komplexen Vergangenheit hat die Umsetzung der Pluralität und der territorialen Vielfalt Spaniens immer wieder Anlass zu Zwietracht und Entfremdung gegeben.

Die Abfolge von Konflikten und Einigungen, Rückschritten und Fortschritten im Kampf um Freiheit, Wohlstand und Frieden findet man in der Geschichte eines jeden Landes.

Kein Kontinent bzw. keine Region der Welt ist von internen Problemen und Krisen der Integration und des Zusammenlebens verschont geblieben.

Die Spanier sind sich ihrer Geschichte bewusst und haben sich für den Wiedereinzug von Freiheit und Demokratie entschieden, indem sie mit großer Mehrheit die Verfassung von 1978 angenommen haben, der größte Konsens, der jemals unter Spaniern erzielt worden ist. Es ist die Verfassung der Freiheiten und der Eintracht, die Verfassung eines Spaniens als sozialer und demokratischer Rechtsstaat, in der das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und der Regionen des Landes anerkannt wird. Diese Verfassung ist das Ergebnis des Übergangs Spaniens zur Demokratie, der *transición*. In diesem außerordentlichen Moment moralischer Größe haben die Spanier ihr Bestes gegeben und ein Verhaltensmodell umgesetzt, das demokratische Übergangsprozesse auf mehreren Kontinenten inspiriert hat und auch weiterhin inspiriert.

Durch diese Verfassungsvereinbarung, die ein Werk aller und für alle gewesen ist, konnte letztendlich die Aussöhnung der Landes besiegelt werden - ein Sieg der Eintracht und der Integration. Dieser Geist ist die Grundlage für den Modernisierungs- und Umgestaltungsprozess Spaniens der letzten Jahrzehnte gewesen.

Angesichts des heute so heftig aufkommenden Separatismus fragen sich folgerichtig viele Menschen, wie man denn eine Abspaltung anstreben könne, die das Ende des Zusammenlebens und das Ende der historischen Errungenschaft der Eintracht darstellt.

„Die ganze Welt hat den Prozess des demokratischen Übergangs in Spanien bewundert. Eine bewegende und lehrreiche Erfahrung, die ich aus nächster Nähe und zeitweise von Innen heraus erlebt habe.“

Mario Vargas Llosa, 2010

„Mit der Verfassung von 1978, die von allen zu Recht als die Verfassung der Eintracht bezeichnet wird, sollte der Schlußpunkt unter die tragische Vergangenheit der Konfrontation zwischen Spaniern gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Bürgerkriege, Aufstände, Diktaturen, also auf der gewaltsamen Auferlegung von Ideologien und Regierungsformen basierende politische Regime bzw. Systeme die traurige Bilanz der überwiegenden Mehrheit des spanischen Volkes gewesen, von der man meinen könnte, dass das kollektive Scheitern unser historisches Schicksal ausmachen würde. Der traurige Klagegesang des Dichters Machado ist ein klarer Ausdruck dieser dramatischen existenziellen Realität der spanischen Nation: „Spanier, der du auf die Welt kommst, möge Gott dich behüten. Eines der beiden Spanien wird dein Herz erstarren“. Jedoch gab es 1978 zum Glück eine neue Generation von Spaniern, die sich des Klagens eines anderen großen Spaniers, nämlich Manuel Azaña besann, der angesichts des verheerenden Ausmaßes des Bürgerkrieges jene dramatischen Worte aussprach, die leider in Vergessenheit geraten waren: „Frieden, Erbarmen, Vergebung“. Diese Generation beschloss, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, nach vorn zu schauen und sich getragen von einem großzügigen Impuls der Aussöhnung für ein neues demokratisches System einzusetzen, damit es niemals wieder zwei unversöhnlich konfrontierte Spanien geben kann. Die Sprecher der bedeutendsten politischen Gruppen hinterließen in der verfassungsgebenden Verfassung ein klares Zeugnis dieses Geistes der nationalen Eintracht, der auch hier noch einmal erwähnt werden soll. Die derzeitige spanische Verfassung ist von diesem Willen des Zusammenlebens durchdrungen. Alle Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung haben beachtliche Verzichte in Kauf nehmen müssen, um eben diesen Grundkonsens zur Errichtung eines dauerhaften demokratischen Rahmens erzielen zu können. Es ist selbst auf in der Geschichte über lange Zeit verteidigte Positionen verzichtet worden, um gemeinsame Ansatzpunkte zur Überwindung alter und endemischer Konflikte finden zu können. [...] Das Abgeordnetenhaus bekräftigt seine Überzeugung, dass der Geist der Eintracht und der Aussöhnung, der die Erstellung der Verfassung von 1978 geleitet hat und den friedlichen Übergang von der Diktatur zur Demokratie möglich gemacht hat, für unser demokratisches Miteinander weiterhin von Bedeutung ist.“

Von allen Fraktionen des Ausschusses für Verfassungsfragen des Abgeordnetenhauses angenommener Text, 20. November 2002.

„All jene, die wir der Meinung sind, dass die Sprache die höchste Gabe der Menschheit ist, sehen in diesem kontinuierlichen Dialog, der an die Stelle des Konflikts getreten ist und Vereinbarungen vor Unstimmigkeiten setzt, die höchste Vollendung des politischen Lebens“.

Adolfo Suárez, Regierungschef, vor dem Abgeordnetenhaus während der Verfassungsdebatte am 31. Oktober 1978.

„Das spanische Volk will nicht dazu verurteilt sein, seine Geschichte zu wiederholen. Und genau deshalb hat es uns allen das klare Mandat gegeben, ein für alle mal mit dieser traurigen Tradition der Pendelbewegungen, dem infantilen Bestreben, die Geschichte jedes Mal neu zu schreiben, Schluss zu machen, denn diese waren eine traurige Konstante unserer Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte und haben letztlich dazu geführt, dass unser staatsbürgerliches Zusammenleben zu einer bitteren Geschichte unbürgerlicher Zwietracht geworden ist. Und dieses Volk hat uns jetzt das Mandat gegeben, eine gemeinsame Grundordnung aufzustellen, mit dem Willen nach Beständigkeit, ohne Spannungen, ohne unversöhnliche Gefühle, mit einem jederzeit unerschöpflichen und beeindruckenden Beispiel von Reife und Mäßigung.“

José Pedro Pérez-Llorca, Abgeordneter der Unión de Centro Democrático, vor dem Abgeordnetenhaus während der Verfassungsdebatte am 31. Oktober 1978.

Diese politische Vision wurde von allen parlamentarischen Gruppen, einschließlich aller katalanischen ausnahmslos bestätigt:

„Heute haben alle Spanier, ob rechts- oder linksorientiert, die Lehren aus der blutigen Erinnerung des letzten Bürgerkriegs gezogen, als nämlich die eine Hälfte Spaniens der Meinung gewesen ist, die andere Hälfte durch einen Bruderkrieg retten zu können. Heute sind wir trotz der uns trennenden Meinungsverschiedenheiten eben aus diesem Grund zu einer Einigung gelangt, zur Anerkennung des politischen Gegners, der nicht mehr als Feind gilt. Aus diesem Grund ist die Verfassung lediglich der rechtliche Ausdruck eines Gesellschaftsvertrags, eines kollektiven Kompromisses. Mit der Verfassung hat jetzt endlich der Krieg ein Ende gefunden.“

Joan Reventós i Carner, Abgeordneter der Sozialistischen Fraktion Kataloniens vor dem Abgeordnetenhaus am 21. Juli 1978.

Auch im akademischen Bereich finden wir Aussagen, die diese politische Vision bekräftigen:

„Wir müssen die von uns durchlebte Tragödie vergessen, aber unbedingt die Lehren daraus ziehen.“

Pere Bosch Gimpera (Barcelona, 1891-Mexiko, 1971), katalanischer Historiker, in: La España de todos [Unser aller Spanien].

[Die ersten freien und demokratischen Wahlen nach dem Tode Francos, welche am 15. Oktober 1977 abgehalten wurden, waren] „der Ausdruck des Sieges Spaniens in Eintracht gegen all jene, die das Rad der Zeit zurückdrehen wollten oder weiterhin zurückdrehen wollen“.

Julián Marías, España en nuestras manos [Spanien in unseren Händen], 1978.

1.2 Die territoriale Vielfalt in Spanien

Die Gliederung Spaniens ist eines der immer wiederkehrenden Probleme seiner zeitgenössischen Geschichte gewesen, was ähnlich auch in anderen Ländern zu beobachten ist:

„Zwischen 1850 und 1920 sind in Europa zwei gegensätzliche Trends aufgekommen [...] Auf der einen Seite ist ein Streben hin zur Einheit, auf der anderen Seite aber auch eine Zunahme von separatistischen Bestrebungen zu beobachten [...]. Von diesem Zeitpunkt an haben die Nationalismen die öffentlichen Meinung und die politischen Kräfte gespalten. Und noch heute stellt der Nationalismus das ernsthafteste Problem der spanischen Demokratie dar.“

Joseph Pérez, Dozent an der Universität von Bordeaux, Histoire de L'Espagne, Paris, 1996.

Es steht außer Zweifel, dass der mit dem Tode Francos eingeleitete Übergang zur Demokratie und der großartige Verfassungsvertrag von 1978 Ausdruck des mehrheitlichen Willens gewesen sind, eine tragische Vergangenheit zu überwinden, in der autoritäre und diktatorische Regime Regeln und Politiken auferlegten, die die Besonderheiten der Nationalitäten und Regionen Spaniens unterdrückten:

„Franco [...] immediately revoked the Statutes of Autonomy granted by the Republic to Catalonia and Euzkadi. The use of Catalan and Basque in schools was prohibited and all manifestations of regional culture –other than harmless folklore- suppressed [...] Catalan culture, rooted in a living modern language, was too dynamic and rich to disappear.“

Raymond Carr und Juan Pablo Fusi, Spain, dictatorship to democracy, London, 1979.

Betrachtet man die Entwicklung der Gesetzgebung bezüglich der Verwendung von Sprachen kann man ohne die eigentlich erforderlichen und aus Platzgründen unmöglichen Abstufungen feststellen, dass bis 1936 Gelehrte, Liberale und Arbeiterorganisationen die spanischen Sprachgemeinschaft verteidigten und mitunter sogar die Ausrottung anderer Sprachen vorschlugen. Daraus sind mitunter irrsinnige Normen zur Einschränkung oder sogar Abschaffung der Mehrsprachigkeit entstanden [...]. Entgegen aller Annahmen ist das mehrsprachige Spanien niemals ein unserem ultrakonservativen Kredo bzw. dem Nationalkatholizismus fernes Projekt gewesen. Diese Projekt ist jedoch im Bürgerkrieg von dessen Befürwortern sozusagen drangsaliert worden. Unter dem nazifaschistischen Eifer dieser Zeit wurde ein Spanien hochgehalten, in dem nur Spanisch gesprochen wurde, also die Sprache der Rasse, des Vaterlandes, des Weltreiches. Somit nahm die mit blinder Wut und willkürlich vorangetriebene Verfolgung anderer Sprachen (und noch schlimmer, der Sprecher einer jeglichen anderen Sprache Spaniens) als tadelnswerte Symbole der Untreue ihren Anfang.“

Juan Manuel Lodaes, Dozent für Spanische Sprache an der Universidad Autónoma von Madrid, El País, 20. Mai 2001.

Die Proteste gegen diese Unterdrückungsmaßnahmen kamen nicht nur in den direkt davon betroffenen Teilen Spaniens auf, sondern im gesamten Land.

Die von der Militärregierung während der Diktatur von Primo de Rivera (1923-1930) beschlossenen Maßnahmen vereinte die berühmtesten Schriftsteller in spanischen Sprache in ihrer Solidarität mit der katalanischen Sprache und Kultur:

„Die Sprache ist der innigste Ausdruck und das Merkmal der Spiritualität eines Volkes. Angesichts der Befürchtung, dass diese Bestimmungen die Sensibilität des katalanischen Volkes verletzt haben könnten und in Zukunft zu unüberwindbaren Ressentiments führen könnten,

möchten wir den Schriftstellern Kataloniens unsere Bewunderung und unseren Respekt für diese Schwestersprache bekräftigen. Die rein biologische Tatsache des Bestehens einer Sprache, eines bewundernswerten Werks der Natur und der menschlichen Kultur, ist jederzeit des Respekts und der Sympathie aller gebildeten Geiste würdig.“

Azorín, Federico García Lorca, José Ortega y Gasset, Gregorio Marañón, Ángel Herrera, Ramón Menéndez Pidal, Pedro Sainz Rodríguez, Concha Espina, Miguel Herrero, Luis Jiménez de Asúa, Gabriel Maura, Mercedes Gaibrois de Ballesteros, Fernando de los Ríos, Melchor Fernández Almagro, Ramón Gómez de la Serna, José Gutiérrez Solana, Manuel Azaña, Claudio Sánchez Albornoz, Ramón Pérez de Ayala (u.a.m.), im Manifest der spanischen Schriftsteller an die Regierung von Primo de Rivera in Verteidigung der katalanischen Sprache, März 1924.

Einige Zeit später, im Jahre 1930 wird erneut die volle Solidarität mit der katalanischen Sprache und Kultur bekundet:

„Wir Vertreter der spanischen Kultur aller Richtungen fordern nach einem unvergesslichen Akt der Brüderlichkeit mit den Katalanen die Regierung eindringlich und der Gerechtigkeit wegen auf, [...] sämtliche Bestimmungen der Diktatur aufzuheben, die die Sprache und Freiheit Kataloniens unterdrückt und deren Ausübung erschwert haben.“

Ein von vielen Autoren des vorangehenden Manifests unterzeichnetes, an den spanischen Regierungschef gerichtetes Telegramm vom März 1930.

„Tragen die Sprachen und die Fueros (lokale Partikularrechte] Trauer, liegt dem Ganzen ein viel größeres Opfer zugrunde, nämlich die bürgerliche Freiheit. Um dagegen anzukämpfen müssen wir die Jugend um Hilfe bitten, damit sie uns bei allgemeinen und weitreichenden Problemen ihre Unterstützung zukommen lässt.“

Fernando de los Ríos, 25. März 1930, auf der Veranstaltung der Brüderlichkeit zwischen katalanischen und spanischen Intellektuellen.

„Worin kann die zwischen uns herbeigeführte Vereinbarung bestehen? Sie kann darin bestehen, dass es eine Übereinstimmung gibt, die Meinungsverschiedenheiten nicht ausschließt, denn es ist ein wahrer Luxus, Letztere mit einzuschließen, gleich einer Landschaft, in der es auch eine große Vielfalt gibt, einem Horizont, an dem sich Himmel und Meer vereinen, und einem Rumpf der Erde, der diese riesige Anekdote der Gebirge aushält.“

José Ortega y Gasset, 25. März 1930, auf der Veranstaltung der Brüderlichkeit zwischen katalanischen und spanischen Intellektuellen

„In für euch traurigen Momenten haben wir Spanier an eurer Seite gestanden. Und ich bin voll und ganz davon überzeugt, dass ihr im umgekehrten Fall das Gleiche getan hättet. Sollte sich dieses Phänomen wiederholen, was nicht unwahrscheinlich ist, müssen wir Glauben in die Herzen haben.“

Ángel Ossorio y Gallardo, 25. März 1930, auf der Veranstaltung der Brüderlichkeit zwischen katalanischen und spanischen Intellektuellen

Und noch ein Beispiel, diesmal aus der Zeit der Franco-Diktatur (1939-1975). Der Philosoph Julián Marías, ein Schüler von Ortega y Gasset, wies vor einem halben Jahrhundert in einem Buch zu Katalonien auf die katalanische Besonderheit hin und warnte darin vor jeglichen Versuchen, diese auszulöschen:

„Es stimmt, dass der Staat oftmals als Unterdrücker agiert hat, und zwar nicht nur gegenüber dieser oder jener Region, sondern gegenüber der gesamten Nation. Die Urheber sind dabei vielfach von der Peripherie gekommen, d.h. da der Druck „zentral“ ausgeübt worden ist, war es kein Druck einer Region auf eine andere, sondern der Staat als solcher hat Druck auf mehrere oder alle Regionen ausgeübt. Kastilien ist dabei nicht die am wenigsten unterdrückte Region gewesen, auch wenn die Unterdrückung von Kastilien ausgehend vorgenommen worden ist [...] Nichts ist mehr antikatalanisch als der Versuch, Katalonien seiner Wurzeln zu berauben. [...] Die Schwächung Kataloniens, das Vergessen seiner Geschichte, die Abschwächung seiner Härte und seines Profils, die Verarmung oder Unterwerfung seiner Sprache, der Versuch, die Zeichen und Symbole einer glorreichen Geschichte auszulöschen, der Wille, Katalonien in eine graue Reihe homogener Provinzen einzugliedern, den San Jaime-Platz in einen beliebigen Platz zu verwandeln und das Verschweigen einer hervorragenden historischen Persönlichkeit sind grundlegende, nicht wieder gutzumachende und unakzeptable Mutilationen Spaniens.“

Julián Marías, Consideración de Cataluña, 1966.

Schon bald nach dem Tode Francos, und noch bevor das spanische Volk und das Volk Katalonien bei den Wahlen 1977 ihren Gefühlen Ausdruck verliehen hatten, war sich die Regierung des demokratischen Übergangs der Tatsache bewusst, dass ein neues politisches Leben aufgebaut werden musste, insbesondere im Bezug auf Katalonien:

„Mit großer Genugtuung wende ich mich heute erstmals an das Volk von Katalonien. Ich tue dies als Chef der Regierung eines Königs, der vor nur zwei Monaten im Salón del Tinell sagte: ‚Ich möchte Euch heute einmal mehr versichern, welche außerordentliche Bedeutung ich Katalonien und der katalanischen Personalität innerhalb des gesamten Landes Spanien beimesse.‘ Ich tue dies als Chef einer Regierung, die in ihrer programmatischen Erklärung klar die ‚Bedeutung der regionalen Tatsachen‘ und die Anerkennung der ‚Vielfalt der in der unlöslichen Einheit Spaniens integrierten Völker‘ hervorgehoben hat. Und meine Präsenz in Barcelona ist ein klarer Beweis dafür. Aus diesem Grund wohnen wir einem Akt großer politischer Tragweite bei, der Teil der neuen Verfassungsetappe ist, die nunmehr für Spanien eingeläutet wird. [...] Von diesen Erwägungen ausgehend hat sich die Regierung die katalanische Besonderheit zu einem wichtigen Anliegen gemacht. Die Besonderheit eines Volkes mit einer eigenen Personalität und klaren Definition, die Besonderheit einer Gemeinschaft, die in einem geschichtlichen Prozess herausgebildet wurde und welcher ihr einen eigenen Charakter und eine eigene Art innerhalb der Harmonie der Einheit Spaniens verliehen hat. Und aus diesem Grund wird die niemals untergegangene katalanische Besonderheit hier alltäglich gelebt. Das Gefühl Kataloniens als eine differenzierte Einheit ist nicht erfunden und wird auch nicht improvisiert. Es ist vielleicht zu banal, dies in Katalonien zu sagen, aber wir müssen dies bekräftigen, um Wege für eine Lösung und einen Dialog zu finden, die parallel zu dieser Anerkennung verlaufen. Unsere Zeit verpflichtet uns, historische Wahrheiten mit soliden

Wurzeln zu suchen und somit Möglichkeiten für die Zukunft zu schaffen. Wir brauchen die Zeugnisse und nicht nur die Formel.“

Adolfo Suárez, Regierungspräsident, 20. Dezember 1976, Ansprache vor der Provinzialregierung von Barcelona.

So war es u.a. dieses allgemeine Bewusstsein, das vor vierzig Jahren die Gesamtheit der spanischen Bevölkerung dazu bewegt hatte, ihre Freiheiten wiederzuerlangen und ein grundlegend anderes Modell des Zusammenlebens zu vereinbaren. Ein Modell, das auf der Gerechtigkeit, der Freiheit und dem Willen basierte, „alle Spanier und Völker Spaniens bei der Ausübung der Menschenrechte und bei der Pflege ihrer Kulturen und Traditionen, Sprachen und Institutionen zu schützen“ (Präambel der spanischen Verfassung).

Im Abgeordnetenhaus wurde 2002 von allen Fraktionen (also auch von allen katalanischen Abgeordneten) einstimmig erklärt:

„Jedoch gab es 1978 zum Glück eine neue Generation von Spaniern, die sich des Klagens eines anderen großen Spaniers, nämlich Manuel Azaña, besann, der angesichts des verheerenden Ausmaßes des Bürgerkrieges jene dramatischen Worte aussprach, die leider in Vergessenheit geraten waren: ‚Frieden, Erbarmen, Vergebung‘. Diese Generation beschloss, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, nach vorn zu schauen und sich getragen von einem großzügigen Impuls der Aussöhnung für ein neues demokratisches System einzusetzen, damit es niemals wieder zwei unversöhnlich konfrontierte Spanien geben kann. Die Sprecher der bedeutendsten politischen Gruppen hinterließen in der verfassungsgebenden Verfassung ein klares Zeugnis dieses Geistes der nationalen Eintracht, der auch hier noch einmal erwähnt werden sollte. Die derzeitige spanische Verfassung ist von diesem Willen des Zusammenlebens durchdrungen.“

Von allen Fraktionen des Ausschusses für Verfassungsfragen des Abgeordnetenhauses angenommener Text, 20. November 2002.

Vor Kurzem ist anlässlich des fünfzigsten Jahrestages der sogenannten „Verschwörung von München“ („Contubernio de Múnich“) vom gemischten parlamentarischen Ausschuss zur Europäischen Union einstimmig eine institutionelle Erklärung angenommen worden, in der u.a. Folgendes zum Ausdruck kommt:

„Das Abgeordnetenhaus möchte über seinen gemischten Ausschuss zur Europäischen Union, in dem alle Fraktionen vertreten sind, an dieses Ereignis erinnern und jenen Spaniern Ehre erweisen, die mit Weitblick gehandelt hatten und in der Lage gewesen sind, trennende Unterschiede zu überwinden und somit zum Aufbau jenes freiheitlichen Systems beizutragen, in dem wir heute leben. In diesem Zusammenhang sei auch an den großen Mut ihres demokratischen Kampfes sowie an die Schwierigkeiten und die Verfolgungen, die alle Teilnehmer von München zu erleiden hatten, erinnert.“

(21. Mai 2012).

Der Historiker Juan Pablo Fusi Aizpurúa unterstreicht diesbezüglich:

„Die großen Probleme, die im Laufe unserer Geschichte zum Scheitern des Zusammenlebens geführt haben, d.h. militärische, landwirtschaftliche, soziale und religiöse Probleme, sind entweder verschwunden oder haben an Radikalität oder Bedeutung verloren, bzw. sind zu reinen technischen oder verwaltungspolitischen Fragen geworden. Selbst das regionale Problem, welches weiterhin ein vorrangiges Problem des Staates ist, da es die territoriale und historische Vorstellung Spaniens direkt betrifft, scheint entschieden angegangen zu sein. Der Staat der Autonomien hat besser funktioniert als befürchtet.“

El País, 27. Oktober 1989.

Weitere Zitate:

„Angesichts dieses doppelten Sachverhalts (.....), d.h. einer spanischen und einer katalanischen Realität wären drei Lösungen denkbar: zwei eindeutige und definitive Lösungen und eine sterile Übergangslösung. Beide Sachverhalte können als unvereinbar angesehen und einer gegen den anderen ausgerichtet werden; (...) beide Sachverhalte können als vereinbar und harmonisierbar erachtet werden (...), bzw. die derzeitige Lösung, bei der ein kontinuierlicher Groll vorhanden ist, also eine schon seit Jahren andauernde Situation, in der weder endgültiger Frieden herrscht, noch ein Krieg erklärt worden ist. Diese dritte Lösung, die mit dem Nachteil verbunden ist, alle zu schwächen, ist überdies steril, da sie zwangsläufig zu einer der beiden erstgenannten Lösungen führt.“

Frances Cambó, Por la Concordia, 1927.

„Ich bin sicher, dass das breite staatsbürgerliche Bewusstsein der katalanischen Gesellschaft nicht gewillt ist, auf das Beste und Höchste ihres Denkens und Fühlens zu verzichten und weder sich selbst noch Spanien zerreißen möchte. Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass sie eine Unabhängigkeitsbewegung neuen Typs zurückweist, die mit ihrer Intelligenz unvereinbar ist und der es an Aufrichtigkeit, gemeinsamer Illusion und Streben nach Eintracht fehlt.“

José Manuel García-Margallo, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit, “¿Dar la espalda al que tiende la mano?” [„Der ausgestreckten Hand den Rücken zuwenden?], El Periódico de Catalunya, 4. November 2012.

„Spanien war die erste europäische Nation im modernen Sinne des Wortes, der Erfinder der Nation als Form des politischen und sozialen Lebens, als projizierte Einheit des Zusammenlebens, die sich von allen mittelalterlichen Formen und Einheiten unterschied. Die entscheidende Tatsache, dass die muslimische Invasion von 711 von den Christen als „Verlust Spaniens“ und die Reconquista als Rückeroberung des „verlorenen Spaniens“ und nicht der Königreiche oder Grafschaften, welche damals nicht existierten und zum Teil das Ergebnis dieser Reconquista Spaniens gewesen sind, ausgelegt wurde, war von großer Bedeutung und wird oftmals vergessen. Aus diesem Grund war die tatsächliche Einheit Spaniens zu Ende des 15. Jahrhunderts sehr weit entwickelt, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese für andere europäische Nationen noch in weiter Ferne, mitunter sogar Jahrhunderte entfernt lag. Seltsamerweise werden mitunter Beweise für secessionistische Bestrebungen oder Bewegungen aus dem 17. Jahrhundert vorgebracht. In anderen Nationen konnten sie überhaupt nicht zustande kommen,

da es noch keine Vereinigung gegeben hatte und ihre eigentlichen Mitglieder noch getrennt oder gespalten gewesen sind.“

Julián Marías, ABC, 13. Juli 1990.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass diejenigen, die heute den Willen nach Eintracht in Gefahr bringen, all jene sind, die ein politisches Projekt anstoßen, in dem der Andere nicht nur ausgeschlossen, sondern überflüssig gemacht werden soll; also ein Projekt, das sich gegen das Gut des Zusammenlebens wendet und die Abspaltung sucht, was wiederum eine Verbindung zu den schlimmsten Momenten unserer jüngsten Geschichte herstellt.

1.3 Die Wiedereinsetzung der Regionalregierung von Katalonien (Generalitat)

„Wir sehen, dass diese Regierung, ob wie jetzt von der PP oder zuvor den den anderen angeführt, Katalonien so wie es ist nicht akzeptiert. Sie wollen, dass wir niederknien, immer gehorsam sind, niemals in Frage stellen, was der Rest des Staates fordert, und unsere Sprache aufgeben.“

Artur Mas, Präsident der Regionalregierung von Katalonien, 29. September 2013.

„Das Publikum, das in Madrid oder Granada in den siebziger Jahren die Konzerte von Lluís Llach füllte, war so begeistert wie jenes, das Lorca in Barcelona bejubelte. Schon lange bevor andalusische Fahnen zu sehen waren, wurden in diesen Theatern katalanische Flaggen geschwenkt und Plakate wie in Barcelona ausgerollt, mit Forderungen wie „Freiheit“, „Amnestie“, „Autonomiestatut“ [...]. Die Schallplatten von Lluís Llach, Raimon oder Pi de la Serra, oder jenes engelhaften Jaume Sisa „Qualsevol nit sot sortir el Sol“ wurden in (ganz) Spanien ebenso gut verkauft wie in Katalonien. Und in ganz Spanien fand sich auch ein Publikum, das vom unabhängigen katalanischen Theater begeistert gewesen ist“.

Antonio Muñoz Molina, Schriftsteller, El País, 22. September 2012.

Noch vor der Verabschiedung der neuen Verfassung setzte die spanische Regierung im Jahre 1977 die Regionalregierung Katalonien (Generalitat) unter Leitung von Josep Tarradellas wieder ein. Dies war ein mutiger Schritt, der dem legitimen Bestreben des Volkes von Katalonien in voller und großzügiger Weise Rechnung trug:

„Katalonien feiert, denn Katalonien erhält seine traditionsreichste Institution zurück. Heute läutet Katalonien für Spanien eine verheißungsvolle Zukunft in Eintracht ein. Daher ist dieser Schritt auch mit großen Hoffnungen für das übrige Spanien verbunden. Mit der Amtsübernahme des Präsidenten der wieder eingesetzten Generalitat wird deutlich, dass der Moment gekommen ist, dass die Völker Spaniens ihre Selbstverwaltung angehen, wenn auch mit den für einen Zeitraum vor Verabschiedung der Verfassung typischen Übergangsformeln. Obgleich es banal klingen möge, können wir sagen, dass der heutige Tag ein historischer Tag für Katalonien und für Spanien ist. Diese ehrwürdige Region erlangt, wie eben gesagt, ihre höchste Institution zurück. Zum ersten Mal seit mehreren Jahrhunderten wird die katalanische Besonderheit von der Regierung der Monarchie und von Katalonien aus behandelt, ganz ohne Leidenschaften und ohne Konfrontationen, ohne Gewalt und ohne a priori aufgestellte vollendete Tatsachen oder aufgezwungene Aktionen. Wir alle sind Teil des kollektiven

Engagements für die Festigung einer Demokratie und Katalonien ist einmal mehr Zeuge und Erfolgsgarantie dieses Prozesses. Wenn die gegenseitige Achtung das Wesen der Demokratie darstellt, so haben die Mitglieder des Verhandlungsteams der Generalitat eben diesen Respekt stets an den Tag gelegt. Wenn die Demokratie Verständnis beinhaltet, so ist dieses Verständnis während der dreimonatigen Dialogphase permanent vorhanden gewesen. Wenn die Demokratie Aufrichtigkeit und den Wunsch nach Einigung darstellt, so sind diese zwei Konstanten jenes Prozesses gewesen, der heute mit der Amtseinführung eines seiner wichtigsten Kapitel abschließt. Eine unter diesen Umständen entstandene Autonomie kann einfach nicht scheitern. Wenn wir all dies aufrecht erhalten können, so ist eine Garantie gegeben, dass die heute beginnende Etappe stets von der politischen Vernunft und dem Realismus getragen sein wird [...]. Herr Präsident, liebe Katalanen: Ich gratuliere Ihnen.“

Adolfo Suárez, Regierungspräsident, 24. November 1977, während der Amtsübernahme des Präsidenten der Generalitat von Katalonien.

Von diesem Zeitpunkt an ist in allen Programmen zum Amtsantritt der Regierungspräsidenten unabhängig von deren Parteizugehörigkeit während des gesamten Autonomieprozesses eine klare Verpflichtung zur Entwicklung der Autonomien enthalten gewesen. Einige Beispiele hierzu:

„Die große Herausforderung unserer Verfassung besteht darin, die wahre Vielfalt Spaniens durch eine territoriale Verteilung der Staatsgewalt politisch zu institutionalisieren [...]. Spanien ist als historische und gegenwärtige Realität eine Nation, die von einer wahren Vielfalt der Völker gestützt wird. Die Akzeptanz dieser Realität und die Akzeptanz Spaniens so, wie es wirklich ist, ist das erste Element eines angemessenen Programms [...]. Wir versuchen also gleichzeitig ein historisches, ein politisches und ein funktionelles Problem anzugehen, für das es weder Zauberformeln noch sofort voll wirksame Lösungen gibt. Mit der Verfassung haben wir einen Ausgangspunkt für einen langen Weg geschaffen und gleichzeitig ein annehmbares Schema aufgezeichnet, in dem wir uns in Zukunft bewegen werden.“

Adolfo Suárez, Regierungspräsident 1976-1981, in seiner Rede zur Amtseinführung am 30. März 1979.

„Ich nehme die Autonomieregelungen der Verfassung vollkommen und entschieden an. Die Partei Unión de Centro Democrático hat entscheidend daran mitgewirkt, dass der Autonomiegrundsatz als Grundprinzip des Staatsaufbaus in unserem Verfassungstext festgeschrieben wird, und sich anschließend dafür eingesetzt, diesen in die Tat umzusetzen. Es gibt nur wenige Beispiele dafür, dass ein so komplexer und historisch facettenreicher Staat wie Spanien einen so begeisternden und schwierigen Weg in Angriff genommen hat.“

Leopoldo Calvo-Sotelo, Regierungspräsident 1981-1982, in seiner Rede zur Amtseinführung am 18. Februar 1981.

„Die Reformen und Sanierungsaufgaben, welche zur Erlangung aller übrigen Ziele unabdingbar sind, müssen mit dem Abschluss des Autonomieprozesses einhergehen, und dafür müssen die Statuten der noch vier fehlenden autonomen Gemeinschaften schnellstmöglich verabschiedet werden. Das Ziel dieser Regelungen besteht darin, die Pluralität innerhalb einer integrierenden

Einheit mit Leben zu füllen, und in diesem Zusammenhang möchte ich unsere Absicht bekräftigen, die in den einzelnen Statuten festgeschriebenen Zuständigkeiten im Rahmen der Verfassung maximal auszuschöpfen. Mit den Autonomievereinbarungen und mit Annahme der noch ausstehenden Statuten haben wir die Grundlage für einen geordnet, objektiv und solidarisch ablaufenden Autonomieprozess geschaffen. Jedoch gilt es, noch eine wichtige Aufgaben zu lösen. Die Übertragung von Zuständigkeiten, Beamten und Mitteln reicht allein nicht aus. In der nächsten Legislaturperiode muss vor allem der Aufbau des Autonomiestaates in erster Linie durch Umsetzung von Artikel 149.1 der Verfassung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Somit treten wir sozusagen in eine zweite Phase des Autonomieprozesses, in dem die gute Entwicklung einer jeden autonomen Gemeinschaft mit dem positiven Aufbau des gesamten Staates, also des Staates Aller, in Einklang gebracht werden muss.“

Felipe González, Regierungspräsident 1982-1996, während seiner Rede zur Amtseinführung, 30. November 1982.

„Von der Annahme der ersten Statuten, also des katalanischen und des baskischen Autonomiestatus, bis zur kürzlich erfolgten Aufnahme der Städte Ceuta und Melilla in die Landkarte der Autonomien ist die gesamte Entwicklung des Autonomiestaates über breit angelegte politische Vereinbarungen und die Verlängerung des der Verfassung zugrunde liegenden Konsenses vonstatten gegangen. Die Beibehaltung dieses Konsenses wird, ausgehend von der Überzeugung, dass diese Themen Teil der Verfassungsmäßigkeit sind, eine permanente Leitlinie für das Handeln der Regierung darstellen, sofern mir das Parlament sein Vertrauen ausspricht. Für die Entwicklung der Autonomien ist der Konsens keine Methode, sondern eine Voraussetzung. In dieser Legislaturperiode müssen wir dieser Aufgabe neue Impulse verleihen.“

Jose María Aznar, Regierungspräsident 1996-2002, während seiner Rede zur Amtseinführung, 3. Mai 1996.

1.4 Wie reagierte das übrige Spanien auf die katalanischen Forderungen im Zusammenhang mit dem Autonomiestatut?

Diese von katalanistischen Bewegungen vorgebrachten Forderungen nach Autonomie wurden geschichtlich gesehen von vielen anderen nicht-katalanischen politischen Kräften, die sich für die Sache der Autonomie einsetzten, mit dem gleichen Mut, der gleichen Fülle und Großzügigkeit wie von den Regierungen der Phase des demokratischen Übergangs angenommen:

„Auf Katalanisch gesungene Lieder haben uns ebenso bewegt wie englische Lieder; sie waren eine Art Hymne [...] Eine gewisse Zeit lang war die Forderung nach Verwendung der katalanischen Sprache und nach einem Autonomiestatus für Katalonien Teil eines gemeinsamen fortschrittlichen Projekts.“

Antonio Muñoz-Molina, Schriftsteller, El País, 22. September 2012.

„Immer wenn ich etwas über Katalonien sage, werde ich als ‚bellotari‘, spanischer Nationalist, Faschist und sonstiges beschimpft. Ich bin weder spanischer Nationalist noch Zentralist. [...] Wer hatte uns getäuscht, als wir in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts

auf den Konzerten von Lluís Llach, Raimon, María del Mar Bonet oder Serrat nach ‚Freiheit, Amnestie und Autonomiestatut‘ verlangten? ETA-Angehörige, die spanische Gefängnisse verließen wollten keine Freiheit, sondern Blutvergießen. Wir haben uns getäuscht, als wir ihnen Amnestie gewährten. Und es scheint, dass die Nationalisten auch keine Autonomie wollten. Auch da haben wir uns getäuscht, denn sie wollten Unabhängigkeit. Beide haben uns getäuscht. Die katalanische Linke war damals für uns, die übrigen progressistischen Demokraten Spaniens, eine Art Spiegel. Nach all meinen Erfahrungen muss ich jetzt eingestehen, dass dies ein großer Fehler gewesen ist.“

Juan Carlos Rodríguez Ibarra, ehemaliger Präsident der Regionalregierung der Extremadura, El Confidencial, 14. September 2013.

1.5 Was ist das Autonomiesystem?

„Die eigenartige Struktur des zusammengesetzten Staates oder des Staates der Autonomien strebt nach einem Gleichgewicht zwischen dem Ganzen (Spanien, die spanische Nation) und seinen Teilen, also Nationalitäten und Regionen“.

Francisco Tomás y Valiente, Jurist und Politiker, Rede im Rahmen eines Kurses über den spanischen Konstitutionalismus 1812-1978, veranstaltet am Lehrstuhl für Hispanistik des Colegio Mayor Chaminade von Madrid, 1985.

„Wir haben es mit einer eindeutig demokratischen Verfassung zu tun. Die verfassungsgebende Versammlung hat ausgehend von bestimmten geschichtlichen Erfahrungen und getragen von einem Willen der Achtung mit lobenswerter Weisheit einige ‚grundlegende politische Entscheidungen‘ für die Struktur und die historische Darstellung Spaniens getroffen“.

Francisco Tomás y Valiente, Jurist und Politiker, Rede im Rahmen eines Kurses über den spanischen Konstitutionalismus 1812-1978, veranstaltet am Lehrstuhl für Hispanistik des Colegio Mayor Chaminade von Madrid, 1985.

Artikel 2.

Die Verfassung gründet sich auf die unauflösliche Einheit der spanischen Nation, gemeinsames und unteilbares Vaterland aller Spanier; sie anerkennt und gewährleistet das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen, aus denen sie sich zusammensetzt, und auf die Solidarität zwischen ihnen.

Spanische Verfassung von 1978

Artikel 137.

Das Staatsgebiet ist in Gemeinden, Provinzen und die sich konstituierenden Autonomen Gemeinschaften gegliedert. Sie alle genießen Autonomie bei der Verfolgung ihrer jeweiligen Interessen.

Spanische Verfassung von 1978

„Der Artikel 2 der spanischen Verfassung beinhaltet drei gleichermaßen grundlegende Aspekte, die ein rationales und komplexes Gleichgewicht darstellen, welches zerstört werden würde,

wenn eines von ihnen herausgenommen werden würde. Erster Aspekt: Die Einheit der Nation Spanien wird nachhaltig bestätigt; zweiter Aspekt: das aus autonomen Gemeinschaften zusammengesetzte Spanien, welche Autonomierecht genießen; dritter Aspekt: das Erfordernis der Solidarität zwischen allen Nationalitäten und Regionen.“

Gregorio Peces-Barba, Verfassungsgebende Versammlung 1977.

Die insgesamt 17 autonomen Gemeinschaften sind durch die Anerkennung der Autonomie in der Verfassung entstanden. In den Statuten wird die Ausübung des Rechts auf Selbstverwaltung konkretisiert. Sie stellen gleichzeitig die gesetzliche Grundlage für die Gründung der jeweiligen autonomen Gemeinschaft dar. In den Statuten werden darüber hinaus die Institutionen und die Regierungsform, die Organisation und die Zuständigkeiten sowie das Verhältnis zu den Bürgern, zum Staat und zu den übrigen Institutionen festgelegt.

Katalonien verfügt über eine eigene Legislative und Exekutive, welche eine Vielzahl von Zuständigkeiten wahrnehmen. Das Streben nach Selbstverwaltung sowie die eigene Personalität Kataloniens mit seiner eigenen Sprache und Kultur als Hauptmerkmale, sind anerkannt.

Auch wenn es immer wieder anderslautende Erklärungen gewisser nationalistischer Strömungen gibt, kann mit historischer Korrektheit bestätigt werden, dass Katalonien in seiner demokratischen Geschichte niemals ein höheres Maß an Selbstverwaltung in allen Bereichen, also in der Politik, Wirtschaft und Kultur, erreicht hat und dass die katalanische Sprache und Kultur niemals so lebendig und im Bildungswesen stark präsent, in der Bevölkerung verbreitet, politisch, institutionell und rechtliche unterstützt und mit so großen Haushaltsmitteln ausgestattet gewesen sind wie ab dem Tag, an dem Katalonien kraft der Verfassung und des Statuts seine Selbstverwaltungsorgane wiedererlangte.

Gemäß des Autonomiegrundsatzes ist Katalonien eine der in Artikel 2 der Verfassung erwähnte Nationalität und gilt gemäß ihres Autonomiestatuts als autonome Gemeinschaft. Die Selbstverwaltung Kataloniens wird auf Grundlage der Verfassung und des Statuts, welches nach den Bestimmungen von Artikel 147.1 der Verfassung seine grundlegende institutionelle Regelung ist, ausgeübt. In Artikel 152.1 der Verfassung wird die institutionelle autonome Organisation für all jene autonome Gemeinschaften festgelegt, die wie die autonome Gemeinschaft Katalonien gemäß dem in Artikel 151 festgelegten Verfahren ihre Autonomie erlangt haben.

1.6 Die institutionelle Organisation der autonomen Gemeinschaft Katalonien

Die institutionelle Organisation basiert auf einer gesetzgebenden Versammlung, welche in allgemeinen Wahlen gewählt wird, einem Regierungsrat mit exekutiven und Verwaltungsfunktionen sowie einem von der Versammlung aus deren Mitgliedern gewählten Präsidenten. Letzterer ist mit der Leitung des Regierungsrates, der obersten Vertretung der jeweiligen Gemeinschaft und der ordentlichen Vertretung des Staates in ihr beauftragt. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Präsident und die Mitglieder des Regierungsrates der Versammlung politisch verantwortlich sind. Ein hoher Gerichtshof ist schließlich, ungeachtet

der dem Obersten Gericht obliegenden Rechtsprechung, höchste Instanz der Gerichtsbarkeit im Gebiet der Autonomen Gemeinschaft.

Das Parlament Kataloniens

Das Parlament Kataloniens besteht, wie die Parlamente aller autonomen Gemeinschaften, aus einer Kammer. Ihm sind die klassischen Funktionen eines Parlaments übertragen worden, also Legislative, Haushaltsverabschiedung und Kontrolle der Regierung.

Der Präsident der Generalitat, die Regierung und die Verwaltung der Generalitat von Katalonien

Dem Präsidenten der Generalitat obliegt die oberste Vertretung der Regionalregierung sowie die Leitung der Regierungsarbeit. Er ist außerdem mit der ordentlichen Vertretung des Staates in Katalonien beauftragt. Er nimmt also eine herausragende Rolle innerhalb der Exekutive ein.

Der Präsident der Generalitat wird vom Parlament aus dessen Mitgliedern gewählt und vom König ernannt. Zu seinen Funktionen zählen die oberste Vertretung der Generalitat und die ordentliche Vertretung des Staates in Katalonien. Im Rahmen dieser Vertretungsfunktion ist er mit der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den übrigen staatlichen Institutionen und zu den übrigen autonomen Gemeinschaften, mit der Einberufung von Wahlen zum katalanischen Parlament und mit der gesetzlich vorgesehenen Ernennung von hohen Beamten beauftragt. Als ordentlicher Vertreter des Staates in Katalonien erlässt er im Namen des Königs die Gesetze Kataloniens.

Die Regierung, welche sich aus dem Präsidenten, ggf. dem Ministerpräsidenten und den Ministern zusammensetzt, ist das oberste kollegiale Organ, welches das politische Handeln und die Verwaltung der Generalitat leitet. Sie übt nach Vorgabe des Statuts und den Gesetzen eine exekutive Funktion und Verordnungsgewalt aus.

Die Justizgewalt in Katalonien

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 149.1.5 der spanischen Verfassung ist die Justizverwaltung ausschließliche Zuständigkeit des Staates; folglich können die autonomen Gemeinschaften keinerlei rechtssprechende Funktionen ausüben. Daher ist im Autonomiestatut Kataloniens von der Justizgewalt „in Katalonien“ und nicht „Kataloniens“ die Rede, denn im Gegensatz zur Legislative und Exekutive, welche als autonome Institutionen gelten, gehört die Justizgewalt zum Staat. Gemäß dem geltenden Autonomiestatut, welches durch das Gesetz 6/2006 vom 19. Juli verabschiedet worden ist, sind über die sogenannte Übertragungsklausel Zuständigkeiten im Bereich der Justiz zugesprochen worden, und zwar nicht im Bereich der Justizverwaltung, sondern bezüglich der diese Verwaltung stützenden und für sie erforderlichen materiellen und personellen Mittel.

1.7 Die Zuständigkeiten der autonomen Gemeinschaft Katalonien

„Mit dem Autonomiesystem und der Organisation der Gewalten in Katalonien verfügen Sie über Handlungsmöglichkeiten, um die Sie viele Regionen in anderen Teilen Europas beneiden.“

Jacques Delors, ehemaliger Präsident der Europäischen Kommission, in Barcelona, 1998.

Auflistung der Zuständigkeitsbereiche der autonomen Region Katalonien:

Landwirtschaft, Viehzucht und Forstwirtschaft. Wasserwirtschaft und Wasserbau. Vereinigungen und Stiftungen. Jagd, Fischfang, Seeverkehr und Regelung des Fischfangsektors. Sparkassen. Handel und Messen. Volksbefragungen. Verbraucherschutz. Genossenschaften und soziale Wirtschaft. Körperschaften des öffentlichen Rechts und gesetzlich geregelte Berufe. Kreditwesen, Banken, Versicherungen und nicht zum Sozialversicherungssystem gehörende Versicherungen auf Gegenseitigkeit. Kultur. Geografische Ursprungsbezeichnungen und Angaben sowie Qualitätsbezeichnungen und –angaben. Zivilrecht. Prozessrecht. Bildung. Nothilfe und Katastrophenschutz. Energie und Bergbau. Sport und Freizeit. Statistiken. Öffentliche Funktionen und Personal im Dienste der öffentlichen Verwaltung Kataloniens. Wohnungsbau. Zuwanderung. Industrie, Kunsthandwerk, messtechnische Kontrolle und Repunze von Metallen. Transport-Infrastruktur und Kommunikation. Spiel und Aufführungen. Jugend. Eigene Sprache. Umwelt, Naturräume und Meteorologie. Aktienmärkte und Rekrutierungszentren. Soziale Kommunikationsmedien und Dienste für audiovisuelle Inhalte. Notariate und öffentliche Register. Öffentliche Bauprojekte. Gebiets-, Landschafts- und Küstengestaltung sowie Städtebau. Die Organisation der Verwaltung der Generalitat. Territoriale Organisation. Planung, Ordnung und Förderung der Wirtschaftstätigkeit. Genderpolitik. Förderung und Verteidigung des Wettbewerbs. Geistiges und gewerbliches Eigentum. Schutz von personenbezogenen Daten. Werbung. Forschung, Entwicklung und technologische Innovation. Rechtssystem, Verfahren, Einstellungen, Enteignungen und Zuständigkeiten der katalanischen öffentlichen Verwaltung. Kommunalverwaltung. Beziehungen zu religiösen Körperschaften. Gesundheit, öffentliches Gesundheitswesen, Regelung des Pharmaziebereichs und pharmazeutischer Produkte. Private Sicherheitskräfte. Öffentliche Sicherheit. Sozialversicherung. Soziale Dienste, Ehrenamt, Minderjährige und Familienförderung. Symbole Kataloniens. Strafvollzugssystem. Transport. Arbeit und Arbeitsbeziehungen. Tourismus. Hochschulen. Videoüberwachung und Kontrolle von Ton und Aufnahmen.

(Bei der voranstehenden Information handelt es sich um eine Zusammenfassung der auf der Website des Abgeordnetenhauses aufgeführten Daten)

Gemäß dem Statut aus dem Jahre umfasst die Selbstverwaltung Kataloniens all diese Bereiche.

„Könnten Sie bitte so nett sein und mir diese Frage beantworten: Glauben Sie, dass Katalonien jemals größere autonome Macht besessen hat als heute?“

Alfonso Guerra, ehemaliger Vizepräsident der Regierung Spaniens (1982-1991), in einem Interview für die Zeitung El Periódico de Catalunya, 2. Juni 2013.

1.8 Mit welchem Budget und mit welchem Personal ist die autonome Gemeinschaft Katalonien ausgestattet?

In Kapitel VIII der Verfassung wird den autonomen Gemeinschaften die Ausübung von Autonomie bei der Verwaltung ihrer Interessen und insbesondere im Bereich der Finanzen zuerkannt und garantiert. Die Finanzautonomie umfasst u.a. die Kapazität der autonomen Gemeinschaften, über eigene Gesetze ihre besonderen Haushaltssysteme zu regulieren.

Im Rahmen der Verfassung besitzen die autonomen Regionen die Zuständigkeit zur Erstellung und Verabschiedung ihres Haushalts gemäß den Grundsätzen der Koordinierung mit dem staatlichen Finanzamt und der Solidarität zwischen allen Spaniern.

Zur Erbringung der mit den übertragenen Zuständigkeiten in Verbindung stehenden Dienstleistungen sowie zur eigenen Interessenverwaltung sind die autonomen Gemeinschaften berechtigt, über die Organe ihrer eigenen Verwaltung tätig zu werden und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit oder privatrechtliche Körperschaften (Handelsgesellschaften und Stiftungen) zu gründen, welche allgemein mehrheitlich direkt oder indirekt von der öffentlichen Verwaltung kontrolliert oder beteiligt sind und den autonomen öffentlichen Sektor bilden.

Auf der anderen Seite ging der Aufbau des Autonomiestaates mit einer tief greifenden Umgestaltung der Verteilung des im Dienste der öffentlichen Verwaltung tätigen Personals sowie einer Veränderung der regionalen Haushalte einher.

Die öffentliche staatliche Verwaltung beschäftigt in ganz Spanien 570.691 Personen; die Verwaltungen der autonomen Gemeinschaften, 1.307.343.

In Katalonien sind 165.092 Personen in der Verwaltung der autonomen Gemeinschaft tätig, während sich die Zahl der in Katalonien für die staatliche Verwaltung tätigen Personen auf 30.136 beläuft.

In den Kommunalverwaltungen sind in Katalonien 86.657 Personen, und im Hochschulbereich, 25.091 Personen beschäftigt.

Die voranstehenden Zahlen beziehen sich auf Januar 2013 (Statistisches Anzeigebblatt der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Januar 2013)

Im Jahre 2012 belief sich der konsolidierte Gesamthaushalt Kataloniens auf 37,0245 Milliarden €.

1.9 Wie wird das Autonomiesystem Spaniens von Hochschulprofessoren und Wissenschaftlern bewertet?

Wir haben nunmehr die institutionelle Organisation Kataloniens, seine Zuständigkeiten sowie die Human- und Haushaltsressourcen kennengelernt, über die Katalonien zur Ausübung der Selbstverwaltung verfügt.

Für die radikalen Nationalisten ist all dies unzureichend. Daher ist in ihrer Bilanz dieser Autonomie kaum eine Passage zu finden, in der die historische Bedeutung der kraft eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens von Katalonien erlangten Selbstverwaltung anerkannt wird.

Die verlässlichste Quelle zur Bewertung der Reichweite der Dezentralisierung in Spanien sind deshalb Untersuchungen von Akademikern. Im Folgenden sind eine Reihe von Texten aufgeführt, die von Experten im Bereich Politikwissenschaften verfasst worden sind und sich auf die Frage des Autonomiestaats in Spanien beziehen. Dieser Staat wird von allen als föderal

bezeichnet und in Sachen Dezentralisierung als einer der am weitesten entwickelten Europas angesehen.

“But neither can the territorial structure be regarded as a simple process of regional decentralization. Decentralization processes in other European countries have not come close to the profound transformation of the political, fiscal, and administrative structures and processes that has taken place in Spain. The Comunidades Autónomas (CCAA) can establish laws that have the same force as those of the Spanish state, and their respective administrations are not subordinate to central control. The existence in many CCAA of regional police forces and television networks and full jurisdiction in all of them over such important policy areas as education or health make the Autonomous Communities of Spain more powerful than any other subnational government structure in Europe. At the same time, however, while the regions are endowed with an impressive array of powers, this decentralization process is held within the limits of national unity proclaimed by the Constitution (as in article 2, which unequivocally states that Spain is indissoluble). This asymmetric mix of characteristics has been variously described as “federo-regional” (Trujillo 1979), as a “federal system with differentiating features” (Aja 1999, 36-39), as “multinational federalist” (Linz 1999), as “non-institutional federalism” (Colomer 1999), or as “incomplete federalism” (Grau 2000a).”

Richard Gunther, Jose Ramón Montero, Joan Botella, in *Democracy in modern Spain*, Yale University Press, 2004.

“As the estado de las autonomías (state made up of autonomies) unfolds in the workings of Spanish politics and government, federal arrangements continually emerge. The Spanish form of regional governance has intertwined federalism with other forces in constructing democratic constitutionalism [...] Spain as one of a set of states (including Belgium, Ethiopia, Russia and South Africa) that appear to be meeting the challenges of regime transformation, ethnic and regional diversity, and problems of social and economic justice through federal evolution. As an early member of this group, Spain may offer some important lessons regarding the paradigm shift to federalism.”

Robert Agranoff, “Federal evolution in Spain”, *International Political Science Review* (1996), Vol. 17, Nº. 4, 385-401.

“L’État espagnol est donc bien, tout à la fois, unitaire et fédéral.”

Pierre Subra de Bieusses, « Un État unitaire ultra-fédéral », *Pouvoirs* n°124 - L’Espagne - janvier 2008 – S.19-34.

“In Spain, the Statutes of autonomy, apart from being the basic fundamental norm of the autonomous Communities, perform a constitutional function, by indirectly delimiting the powers of the central government. So, although according to the Spanish Constitution the central government has exclusive competences over international relations, including treaty-making, and the sub-state level lacks powers to sign international agreements or treaties, different Statutes of autonomy have nonetheless included special provisions on the foreign

promotion of culture or vernacular languages, international contacts with overseas migrant communities and foreign aid."

Nikos Sloutaris, Perspectives on Federalism, Vol.4, issue 2, 2013, "Comparing the Subnational Constitutional space of the European Sub-State Entities in the Area of Foreign Affairs."

"Es wird nach Unabhängigkeit verlangt, da nach den Worten des Präsidenten der Generalitat Katalonien ‚staatliche Strukturen‘ benötigt. Aber hat es diese nicht schon? Zählen wir diese einmal auf: Regierung, Parlament, Organ für Verfassungsgarantien, Ombudsmann, Vertretungen im Ausland; Polizei, Strafvollzugsanstalten, eigene Kommunalverwaltung, ein mit aller Freiheit gestaltetes Bildungssystem. Die katalanische Polizei trägt darüber hinaus ihre eigene Uniform, was z.B. in Deutschland nicht der Fall ist, denn obgleich jedes Bundesland seine eigene Polizei hat, tragen alle die gleiche Uniform. Katalonien verfügt sogar über ein Zivilgesetzbuch, ein altes Privileg europäischer Nationen. Kein deutsches Bundesland und kein Schweizerischer Kanton verfügt über ein eigenes Zivilgesetzbuch, denn sie haben schon vor langer Zeit auf ihr altes Privatrecht verzichtet, um der Verabschiedung nationaler Zivilgesetzbücher den Weg zu ebnen."

Leopoldo Calvo-Sotelo Ibáñez-Martín, Dozent am Instituto de Empresa, Abc, 20. November 2012.

1.10 Wie ist das katalanische Autonomiestatut 1979 in Katalonien aufgenommen worden?

Am Montag, dem 13. August 1979 ist in einer außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für Verfassungsfragen des Abgeordnetenhauses der Text des Autonomiestatus von Katalonien verabschiedet worden. Abgesehen von einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen stimmten alle Abgeordneten dafür. Dagegen stimmte Blas Piñar, von der gemischten Fraktion; Alejandro Rojas Marcos, von der andalusischen Fraktion und Heribert Barrera von der Fraktion Esquerra Republicana Kataloniens enthielten sich der Stimme. Um elf Uhr nachts war das Ergebnis besiegelt.

Es sei daran zu erinnern, wie die Bewertung des Statuts von 1979, durch das Katalonien seine Institutionen der Selbstregierung wiedererlangte, durch die politischen Kräfte Kataloniens ausfiel:

„Heute erscheinen uns jene Worte eines Leitartikels der berühmten Zeitung ‚El Sol‘ vom 13. Dezember 1918 in Antwort auf eine Rede von Maura, die wiederum auf eine berühmte Äußerung Cambó's Bezug nimmt, als prophetisch. Darin hieß es: ‚Immer wenn sich Katalonien erhoben hat, um Autonomie zu fordern, ist es an der Politik unseres toten Zeitalters gescheitert. Es gibt aber ein besseres Spanien, und Katalonien muss sich an dieses Spanien wenden. Deshalb haben wir gesagt, dass das katalanische Problem einem anderen Parlament in die Hände gegeben werden sollte, und zwar einem Parlament, in dem die besten Personen Spaniens vertreten sind. In diesem Leitartikel wird erwähnt, dass es viele Millionen Spanier gibt, die bereit seien, das Problem der Autonomien zu lösen, aber deren Stimme noch nicht vernommen worden ist“. Ich freue mich, heute sagen zu können, dass diese Stimme jetzt erklingen und gehört worden ist."

Miquel Roca i Junyent, Sprecher der Fraktion Katalanische Minderheit, Abgeordnetenhaus, 5. Mai 1978.

„Heute erleben wir eine dieser außergewöhnlichen historischen Situationen, von denen wir hoffen, dass sie von nun an zum Normalfall werden. Eine Situation, in der ‚Viva España‘, ‚es lebe Spanien‘, gleichbedeutend ist mit Demokratie und Freiheit. Und nun die große Neuheit, die Autonomie für Katalonien. Aus dieser neuen Situation lässt sich leicht ableiten, welche neue und tief greifende Bedeutung das Wort Spanien hat. Und deshalb möchte ich heute erstmals und ohne Widerspruch ausrufen: <<Viva Cataluña>>, <<Visca España>>.“ [„Es lebe Katalonien“, auf Spanisch, „Es lebe Spanien“, auf Katalanisch“]

Joan Reventós Carner, sozialistische Fraktion Kataloniens, 13. August 1979.

„Sehr geehrte Parlamentsabgeordnete, seitens der katalanischen Sozialisten wollen wir Spanien von nun an und für immer die volle Solidarität Kataloniens versichern. Vielen Dank.“

Eduardo Martín Toval, sozialistische Fraktion Kataloniens, 13. August 1979.

“Abschließend möchte ich dazu aufrufen, dass sich niemand betrogen fühlt und glaubt, dass wir Katalanen uns nach dieser Aktion in uns selbst zurückziehen, also uns sozusagen nur auf den Wiederaufbau Kataloniens konzentrieren. Durch diesen neuen Prozess wird gerade diesem Sich-Zurückziehen ein Ende bereitet. Wir wollen uns mit all unseren Kräften nicht nur für das Funktionieren der Generalitat, sondern für das Funktionieren Spaniens als Staat einsetzen.“

Miquel Roca i Junyent, Fraktion der katalanischen Minderheit, 13. August 1979.

“Gestatten Sie bitte, dass ich abschließend kurz und bündig Folgendes sage: <<ara si, catalans, ens podem sentir orgullosos de esser espanyols i poder cridar ¡Visca Espanya! Y, ahora sí, españoles, todos podemos sentirnos orgullosos de ser españoles y gritar ¡Visca Catalunya!“ [“Jetzt Katalanen, können wir stolz sein, Spanier zu sein und zu rufen ‘Es lebe Spanien’ (auf Katalanisch) und jetzt können wir alle stolz sein, Spanier zu sein und zu rufen ‘Es lebe Katalonien- visca Catalunya’ (auf Spanisch)“

Antonio Senillosa Cros, Coalición Democrática, 13. August 1979.

1.11 Wie ist das Autonomiestatut Kataloniens von 1979 von den übrigen politischen Kräften Spaniens aufgenommen worden?

Die übrigen politischen Kräfte Spaniens haben ebenso ihre Genugtuung über das Autonomiestatut Kataloniens zum Ausdruck gebracht:

„Wir müssen uns allen gratulieren, den katalanischen Politikern und allen spanischen Politikern, dem katalanischen Volk und dem spanischen Volk, denn das Thema Katalonien, die katalanische Frage, betrifft uns alle; und wir sind uns in dieser glücklichen Stunde alle sicher, dass eine für Katalonien gute und positive Lösung endgültig dazu beitragen wird, diesen schwierigen aber notwendigen Autonomiestaat in Freiheit festigen zu können.“

Rodolfo Martín Villa, Fraktion Unión de Centro Democrático, 13. August 1979.

„Im Namen der sozialistischen Fraktion möchte ich ganz kurz die Genugtuung der Sozialisten aus ganz Spanien zum Ausdruck bringen und alle jenen unsere Anerkennung aussprechen, die diesen historischen Moment der Annahme des Autonomiestatus von Katalonien möglich gemacht haben [...]. Unsere Anerkennung gilt dem gesamten katalanischen Volk, dem es über viele Jahre verwehrt geblieben war, 'visca Catalunya'(es lebe Katalonien) zu rufen“.

Alfonso Guerra, sozialistische Fraktion, 13. August 1979.

„Ich möchte die große Genugtuung der baskischen Sozialisten darüber zum Ausdruck bringen, dass wie schon vor einigen Tagen das Statut von Gernika, heute von diesem Ausschuss das Statut für Katalonien verabschiedet worden ist. Wir hoffen und sind überzeugt, dass dieses Statut dem katalanischen Volk zur Umsetzung seines legitimen Strebens nach Selbstverwaltung und Freiheit dienen wird und davon ausgehend eine Grundlage für ein autonomes, freies, fortschrittliches und mit allen Völkern Spaniens solidarisches Katalonien darstellt“.

José María Benegas Haddad, Sozialistische Fraktion des Baskenlandes, Abgeordnetenhaus, 13. August 1979.

„Aus diesem Grund ist der heutige Tag für alle spanischen Kommunisten, für die katalanischen und nicht katalanischen Kommunisten ein Festtag [...]. Heute, und damit sehr geehrter Herr Vorsitzender und liebe Abgeordnete werde ich zum Abschluss kommen, wird ein neuer Funke der Hoffnung an eine der Regionen gesendet, die man meisten zum Aufbau eines modernen Spaniens beigetragen haben und auch in Zukunft zu einer fließigen und friedlichen Nationen beitragen können. Herr Vorsitzender, mehr möchte ich nicht hinzufügen.“

Ramón Tamames, Kommunistische Fraktion, 13. August 1979.

„Im Namen der andalusischen Fraktion möchte ich dem katalanischen Volk, wie seinerzeit dem baskischen Volk, herzlich gratulieren. Es ist das Ende eines langen Kampfes für die Selbstverwaltung dieses Volkes. Hierbei sind wir als Nationalisten kohärent mit dem, was wir für das andalusische Volk fordern und zeigen dabei die gleiche Solidarität, die wir auch von anderen Völkern verlangen“.

Alejandro Rojas-Marcos de la Viesca, Andalusische Fraktion, 13. August 1979.

1.12 Wann haben die Kritiken und Verleumdungen gegenüber Spanien durch die Nationalisten begonnen?

Knapp anderthalb Jahr nach der Verabschiedung des Autonomiestatuts für Katalonien hatte eine für die Wiedereinsetzung der Selbstverwaltung in Katalonien wichtige Persönlichkeit Folgendes erklärt:

„Wir beobachten, wie die Verantwortlichen [der Generalitat von Katalonien] auf einen alten und verachteten Trick zurückgreifen, nämlich sich als Verfolgte, als Opfer darzustellen. In einigen Erklärungen konnten wir lesen, dass Spanien uns verfolgen und boykottieren würde, dass uns unser Statut gekürzt würde, dass wir herabgewürdigt werden, dass sich Spanien von Antipathien gegen uns leiten ließe, dass es ihnen leid täte und sie es bereuen würden, uns unsere Rechte zuerkannt zu haben. Und vor ein paar Tagen wurde sogar behauptet, dass die

Kampagne gegen alles Katalanische darauf hinauslief, die Katalanen aus dem politischen Leben auszuschließen.“

Josep Tarradellas, Abgeordneter für Esquerra Republicana Kataloniens während der 2. Republik, Präsident der katalanischen Exilregierung und erster Präsident der Generalitat nach deren Wiedereinführung während des demokratischen Übergangs, in einem Schreiben an den Direktor der Zeitung La Vanguardia, 4. April 1981.

Eine gewisse nationalistische Strömung, deren ideologische Daseinsberechtigung nach Fernando Sabater darin besteht „die Ablehnung zu verwalten [...], da sie nie zufrieden sein wollen“, hat sich fast von Beginn an dafür entschieden, die Selbstverwaltung mit Zögern und Mißtrauen anzugehen:

„Churchill beteuerte, dass eine grundlegende politische Verhaltensregel es verbiete zu sagen ‚das hatte ich doch gleich gewusst‘, wenn die historischen Ereignisse einem Recht geben. Deshalb möchte lediglich fragen, was wir, die wir uns diesen Dingen widmen, also Intellektuelle oder wie man uns auch immer nennen mag, denn noch hätten sagen sollen, um davor zu warnen, was in Katalonien geschehen ist und um das, was heute schon passiert, zu verhindern. Das ist nicht leicht festzusetzen, denn traditionell wurde in diesem Land und vor allem unter all jenen, die sich als Progressisten bezeichnen, jegliche Äußerung oder, schlimmer noch, jegliche Handlung gegen separatistische Nationalismen als Beitrag zur Verschlechterung der Lage abgestempelt. Erhob man die Stimme gegen Trugschlüsse von historischen oder staatlichen Beleidigungen, gegen jahrtausendealte Identitäten, gegen die allseitige sprachliche Durchdringung, die das Recht auf Bildung in einer gemeinsamen Sprache verletzt, usw. war immer ein feierlicher Esel zur Stelle, der uns davor warnte, ‚Verfechter der Unabhängigkeit zu erzeugen‘. Folgte man den Argumenten der Unabhängigkeitsbewegung und stellte nur hier und da einer verzeihliche Kritik an, um die Schäden möglichst gering zu halten, haben uns die bereits erzeugten Verfechter der Unabhängigkeit als Argument zu ihren Gunsten verwendet und uns aufgefordert, den letzten Schritt zu gehen und voll und ganz auf ihrer Seite zu stehen. Das Ergebnis schien also so oder so unausweichlich eine Zunahme der Unabhängigkeitsbestrebungen zu sein. Gerade oder ungerade, mit gefälschten Karten lässt sich leicht gewinnen.“

Fernando Savater, El País, 18. November 2012.

Eine immer wieder anzutreffende Vorgehensweise, die gestern und heute auch von Katalonien aus angeklagt worden ist:

„Es liegt eine einfache Gefühlsmanipulierung vor. Alle Mittel sind recht. Das hat sich an den katalanischen Nationalisten in den letzten dreißig Jahren nie geändert: sie wollen keine Brücken bauen, sondern sie wollen klagen. Für sie stellt die Autonomie keinen Zweck sondern eine Etappe dar, lediglich eine Stufe in Richtung Unabhängigkeit. Sie haben es nicht eilig, ans Ziel zu gelangen, sie wollen lieber Macht anhäufen und diese ungestört genießen. Jetzt befinden wir uns in der Phase ‚Mißtrauen gegenüber Spanien zu zeigen‘, in das sie bisher angeblich ‚so stark vertraut haben‘. Man darf ihnen nicht glauben, das ist reine Heuchelei. Das kommt ihnen aus strategischen Gründe jetzt gerade gelegen. Wie oft haben wir das schon in

den letzten dreißig Jahren gehört? Ihr könnt ruhig Brücken schlagen, das ist eurer Charakter, ihr dürft aber nicht erwarten, dass man euch entgegen kommt.

Francesc de Carreras, Katalanischer Jurist, in der Zeitung von Barcelona La Vanguardia, 1. Oktober 2011 („Für Ramón Jáuregui“).

„Von Anfang an eifrig und mit liebevollem Bekehrungseifer die größtmögliche Zusammenarbeit mit dem Rest Spaniens suchen. Wir haben weder das eine noch das andere getan, sondern genau das Gegenteil.“

Gaziel, über die Epoche unmittelbar vor dem Bürgerkrieg.

Dies ist kein Hinderungsgrund dafür gewesen, dass in den letzten Jahrzehnten verschiedene katalanische politische Kräfte über mehrere Legislaturperioden hinweg den Programmen der spanischen Regierung ihre parlamentarische Unterstützung gegeben haben, und umgekehrt.

„Wenn ihm auch noch so viele Einschränkungen vorgeworfen werden können, würde es einen Anachronismus darstellen, Nationalismen wie den katalanischen mit jenen gewaltsamen gleichzustellen, die sich in den letzten Jahrzehnten im Leben Europas verbreitet haben. Es wäre ebenso ungerecht, die Modernisierungsfunktion, die er mehrfach übernommen hat, zu ignorieren. Wir hoffe, dass der katalanische Nationalismus weiterhin diese Rolle im Ensemble Spaniens ausüben wird.“

Vicente Cacho Viu, El nacionalismo catalán como factor de modernización, [“Der katalanische Nationalismus als Modernisierungsfaktor”] 1998

In seiner demokratischen Geschichte hatte Katalonien niemals ein so hohes Maß an Selbstverwaltung in allen Bereichen, also in der Politik, Wirtschaft und Kultur, erreicht wie ab dem Tag, an dem Katalonien kraft der Verfassung und des Statuts seine Selbstverwaltungsorgane wiedererlangt hatte. Seitdem sind die katalanische Sprache und Kultur so lebendig und im Bildungswesen stark präsent, in der Bevölkerung verbreitet, politisch, institutionell und rechtlich unterstützt und mit so bedeutenden Haushaltsmitteln ausgestattet wie nie zuvor.

1.13 Was wird in der Souveränitätserklärung und in der Erklärung bezüglich des Rechts auf Entscheidung vereinbart, welche am 23. Januar 2013 vom katalanischen Parlament abgegeben worden sind und was ist die Antwort der Regierung darauf gewesen?

Das katalanische Parlament hat in der Tat zwei Entschlüsse zum sogenannten „Recht auf Entscheidung“ verabschiedet, und zwar am 23. Januar 2013 und am 13. März 2013.

Am 23. Januar wurde ein von CiU, ERC und ICV-EUiA (mit den Gegenstimmen von PP, PSC und C's), vereinbarter Text verabschiedet, der Katalonien den Charakter eines „politisch und rechtlich souveränen Subjekts“ zuerkannte und u.a. Folgendes besagte: „Das Parlament Kataloniens vereinbart, einen Prozess in Gang zu setzen, um das Recht auf Entscheidung wirksam werden zu lassen und den Bürgern und Bürgerinnen Kataloniens die Möglichkeit zu geben, über ihre gemeinsame politische Zukunft zu entscheiden.“

Am 1. März 2013 wurde vom Ministerrat der Beschluss getroffen, von Artikel 161.2 der Verfassung bezüglich der Anfechtung von Vorschriften ohne Gesetzeskraft und Entschlieungen autonomer Gemeinschaften Gebrauch zu machen und die Entschlieung des Parlaments von Katalonien vom 23. Januar, durch die die „Souvernitts-erklrung und das Recht auf Entscheidung des katalanischen Volkes“ verabschiedet wurde, anzufechten.

Kurze Zeit spter wurde auf Vorschlag der PSC eine Entschlieung verabschiedet, in der die Regierung von Artur Mas aufgefordert wurde, mit der spanischen Regierung in Dialog zutreten, um die Abhaltung einer Befragung, in der die Katalanen ber ihre politische Zukunft entscheiden knnten, zu vereinbaren.

Es sei daran erinnert, dass vor einigen Monaten ohne uere Einflussnahme auf die Sezessionsbestrebungen, Folgendes stattgefunden hat: Die spanische Regierung setzte und setzt auch weiterhin auf ein Miteinander und wies dieses keinesfalls zurck; der Regierungsprsident beteuerte seinen Glauben an den Wert des Dialogs und des Wortes, und nicht an einseitig getroffene Entscheidungen; der zentrale Kern des politischen Lebens Spaniens vertraute und vertraut auch weiterhin auf die Solidaritt. Hier soll die genaue Abfolge der Tatsachen wiedergegeben werden. Diese Haltung hat weiterhin vollen Bestand.

„Von dieser tiefen berzeugung geleitet, hat der Regierungsprsident seine Bereitschaft bekrftigt, auf dem Wege einer offenen und loyalen Zusammenarbeit und ber einen Dialog, der der Vielfalt Kataloniens und Spaniens Rechnung trgt und den rechtlichen Rahmen beachtet, was die wichtigste Voraussetzung fr das Handeln eines jeden Regierenden ist, voranzuschreiten.“

Mitteilung zum Treffen des Regierungsprsidenten mit dem Prsidenten der Generalitat von Katalonien, La Moncloa, Madrid, Donnerstag, dem 20. September 2012.

„Mit Zustimmung des Staatsrats sieht die Regierung die Entschlieung des Parlaments von Katalonien als verfassungswidrig an, da sie die Bestimmungen der Artikel 1.2, 2, 9.1 und 23 der Verfassung im Bezug auf deren Artikel 168 verletzt. Diese Entschlieung ist mit ihrer Erklrung der Souvernitt des katalanischen Volkes und dem Beschluss, ein Verfahren zu deren Umsetzung einzuleiten, unvereinbar mit der in Artikel 1.2 der Verfassung dem spanischen Volk zugeteilten nationalen Souvernitt sowie mit der in Artikel 2 aufgefhrten Verfassungsgarantie einer ‚unauflslichen Einheit der spanischen Nation, eines gemeinsamen und unteilbaren Vaterlands aller Spanier‘[...]. Des Weiteren wird damit das Recht auf politische Teilnahme von im brigen spanischen Staatsgebiet wohnhaften Brgern und somit Artikel 23 der Verfassung verletzt.“

Verweis des Ministerrats vom 1. Mrz 2013.

Dieser Dialogbereitschaft und Achtung des Rechtsstaates setzte die Generalitat von Katalonien Folgendes entgegen:

„Wenn es durch eine von der spanischen Regierung genehmigte Volksbefragung machbar ist, wre es umso besser. Wenn die Regierung dem jedoch den Rcken zuwendet und keinerlei Volksentscheid oder Befragung zulsst, so sind diese trotzdem durchzufhren.“

Artur Mas, Präsident der Generalitat von Katalonien, während der Allgemeinen Politischen Debatte im Parlament von Katalonien vom 25. September 2012.

Diese Antwort hat Reaktionen der verschiedensten Sektoren hervorgerufen:

„Ich glaube mit aller Achtung, dass Artur Mas einen Fehler begangen hat, einen schweren, sehr schweren Fehler, denn sein Vorschlag ist nicht durchführbar, im wahrsten Sinne des Wortes nicht durchführbar. [...] Im Rahmen unserer Strukturen ist Mas der wichtigste Vertreter des Staates in Katalonien. Und wenn jetzt der wichtigste Vertreter des Staates, welcher rechtmäßig gewählt worden ist, erklärt, dass er sein Vorhaben umsetzen wird, wenn es das Gesetz zulässt, und wenn nicht, er es trotzdem tun würde, dann wird hier die Demokratie in ihrer Gesamtheit mit einem Teil der Demokratie verwechselt, d.h. die bei den Wahlen erzielten Stimmen werden mit einem weiteren grundlegenden Teil der Demokratie verwechselt, nämlich der Legitimität im Rahmen der aufgestellten Spielregeln.“

Felipe González, ehemaliger Regierungspräsident, in Erklärungen gegenüber dem Radiosender Cadena Ser, 15. November 2012.

„Der fünfte Irrtum: Der Glaube in den unwiderstehlichen Willen des Volkes, also die Vorstellung, dass angesichts eines Sieges beim Volksentscheid keine institutionellen Regeln mehr Bestand haben würden. Es ist eine Ansicht ganz im Stile von Robespierre, wonach zu glauben sei, dass sich die Demokratie auf das allgemeine Wahlrecht begrenze. Wir wissen aber schon seit Montesquieu, dass das Funktionieren der Demokratie die Achtung des allgemeinen Wahlrechts und die Annahme der rechtlichen Regeln erforderlich macht. Wird ein Volksentscheid mit einer hauchdünnen Mehrheit gewonnen, können damit nicht gleich die Grenzen der spanischen Verfassung, der Einspruch nicht weniger Mitgliedsstaaten und die Vorbehalte Brüssels ausgelöscht werden. ...“

Alain Minc, französischer Schriftsteller, in einem Artikel mit dem Titel “Error fatal” [„Fatale Fehler“], veröffentlicht in der katalanischen Zeitung La Vanguardia, 11. Januar 2013.

„Am meisten überrascht es jedoch, dass einige Nicht-Nationalisten vorschlagen, ein mögliches Ergebnis zu Gunsten der Unabhängigkeit eines nur in Katalonien durchgeführten Volksentscheids, was anscheinend zwangsläufig zur Neugestaltung des spanischen Staates führen würde, als Zeichen guten Willens zu akzeptieren. Wird einem Teil des Staatsgebiets dieser Ermessensspielraum gewährt, kann er schon de facto als unabhängig angesehen werden. Andererseits müssten aus einleuchtenden Gründen alle Bürger des Landes zu einem so grundlegenden Thema befragt werden. Es geht also nicht nur darum, die Katalanen zu fragen, ob sie keine Spanier mehr sein wollen, sondern man müsste auch die Spanier fragen, ob sie darauf verzichten wollen, auch Katalanen zu sein. Die Selbstverstümmelung und ihre Konsequenzen beeinträchtigen nicht nur die Rechte von einigen wenigen, sondern die Rechte aller. Wie kann man etwas so Grundlegendes vergessen, dass nämlich das Recht, einseitig über die Unabhängigkeit zu bestimmen mit der Unabhängigkeit gleichbedeutend ist, und dass der Niedergang des bestehenden Staates an sich viel pathetischer und schädlicher ist als das Ergebnis des Volksentscheids an sich.“

Fernando Savater, El País, 13. November 2013.

Auch in der katalanischen Gesellschaft werden Stimmen laut, die sich gegen den Bruch mit der Legalität, welcher durch die Erklärung des katalanischen Parlaments herbeigeführt wurde, wenden:

„Der Volksentscheid wendet sich gegen die spanische Verfassung. Er wendet sich aber auch gegen das geltende Estatut de Catalunya [Autonomiestatut Kataloniens]. Er ist ein Bruch des spanischen und des katalanischen Rechtes. Für die Änderung des Estatut von 2006 gibt es keine ausreichende Zweidrittelmehrheit. Meiner Ansicht nach stehen wir vor einem Bruch mit Spanien. Gleichzeitig stehen wir aber auch vor einem Bruch der mittels Volksentscheid angenommenen demokratischen Regeln Kataloniens.“

Lluís Foix, katalanischer Journalist, ehemaliger Chef von La Vanguardia, in einem Artikel mit dem Titel “Una doble ruptura política” [„ein doppelter politischer Bruch“], veröffentlicht in der genannten katalanischen Zeitung am 20. Dezember 2012.

„Die Bürger werden ganz eindeutig angestiftet, die Verfassungsordnung zu verletzen.“ [im Bezug auf die genannte Erklärung]

Francesc de Carreras, katalanischer Jurist, Professor für Verfassungsrecht an der Universidad Autònoma von Barcelona, in einem Artikel, welcher von der katalanischen Zeitung La Vanguardia vom 6. Februar 2013 veröffentlicht wurde.

„Es ist schon überraschend, wie inmitten dieser sozial so ungerechten Krise die Forderung nach dem Recht auf Entscheidung zum höchsten Ausdruck der demokratischen Radikalisierung geworden ist. Das ist paradox, denn dieses Recht, also das Recht auf einseitige Sezession, existiert in keiner Demokratie der Welt, und auch nicht im Völkerrecht.“

Joaquim Coll, Dozent an der Universidad de Barcelona, El País, 2. Mai 2013.

1.14 Für einen Rechtsstaat

Der Dialog und die Suche nach einem Konsens haben eine rote Linie, die wir alle, und vor allem die Bürgervertreter nicht nur respektieren, sondern auch verteidigen sollten, und diese rote Linie ist die Rechtsstaatlichkeit und vor allem die Verfassung, die wir Spanier uns 1978 gegeben haben.

Eine zu einem grundlegenden Umbau des Staatsmodells führende Verfassungsänderung muss vom spanischen Volk als Träger der nationalen Souveränität entschieden werden und gemäß den in Artikel 168 der Verfassung aufgeführten Bestimmungen vonstatten gehen.

Die Anerkennung des katalanischen Volkes als ein neues souveränes Subjekt bedarf eines vorherigen verfassungsgebenden Beschlusses, welcher politisch gesehen dem Souverän, also dem spanischen Volk, obliegt (Artikel 1.2 der spanischen Verfassung) und über das in Artikel 168 der Verfassung vorgesehene Verfahren getroffen werden muss.

Die Entschließung des Parlaments von Katalonien stellt eine Verletzung der in Artikel 9.1. aufgestellten verfassungsmäßigen Pflicht der öffentlichen Gewalt dar. Darin heißt es: „Die Bürger und die öffentliche Gewalt sind an die Verfassung und die übrige Rechtsordnung gebunden“. Dies findet auch auf das Parlament von Katalonien Anwendung.

„Diese Dialogbereitschaft erlangt ihre wahre Bedeutung wenn wir von der erforderlichen Treue zu den Institutionen und der Achtung des uns alle, und vor allem all jene, die wir Regierungsverantwortung wahrnehmen, schützenden und verpflichtenden rechtlichen Rahmens ausgehen. Für mich hat ein Dialog kein Verfallsdatum wenn es darum geht, das allgemeine Interesse der Spanier und somit auch aller Katalanen zu bedienen. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der von Ihnen angesprochenen demokratischen Legitimität der beste Dienst erwiesen wird, wenn jener rechtliche Rahmen geachtet wird, in dem die Regierungen die Grundlage und die Legitimität ihres Handels und die Bürger eine Garantie für das Zusammenleben und die Eintracht finden.“

Schreiben des Regierungspräsidenten, Mariano Rajoy, an den Präsidenten der Generalitat von Katalonien, Artur Mas, 14. September 2013.

„Ich möchte Ihnen meine Meinung zu dem von Ihnen geltend gemachten Recht auf Selbstentscheidung kundtun: Ich bin und kann damit nicht einverstanden sein. Für mich ist Katalonien ohne Spanien und Spanien ohne Katalonien nicht denkbar. Ich möchte den Katalanen nicht ihre Eigenschaft als Spanier, ihre Geschichte, ihre Zukunft und ihre Zugehörigkeit zur Europäischen Union entziehen. Daran glaube ich nicht. Sie haben jedoch das Recht, gegenteiliger Ansicht zu sein. Außerdem räumen uns die Gesetze Möglichkeiten zum Vorschlagen von Änderungen ein. Fordern Sie mich nicht auf, denn ich bin nicht einmal Mitglied des Senats, sondern ein normaler Abgeordneter des Abgeordnetenhauses. Treffen Sie die Entscheidungen, zu denen Sie berechtigt sind, und tragen Sie, wenn Sie wollen, dieses Thema im Parlament vor, aber fordern Sie mich nicht auf. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass, wenn dieses Thema vorgetragen wird, ich darauf verweisen werde, dass es Katalonien in den letzten dreißig Jahren sehr gut gegangen ist, dass der Wohlstand und der Fortschritt der Bürger Kataloniens gewachsen sind, dass Katalonien viel mehr Selbstverwaltung als jemals zuvor genießen konnte und dass uns viel mehr verbindet als trennt. Uns verbindet die Geschichte, die Menschen, die Beziehungen, der Handel, uns verbindet Europa und uns verbindet vor allem die Zukunft. Das ist meine Meinung. Auch Sie sind dieser Meinung gewesen, und ich bin sicher, dass viele von Ihnen auch heute noch dieser Meinung sind.“

Mariano Rajoy, Regierungspräsident, Antwort an einen Senator der GPCiU, 9. April 2013.

„Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie wurde von Gesetz zu Gesetz über das Gesetz vollzogen. Paradoxerweise beabsichtigen die Verfechter der Unabhängigkeit jetzt zur Umsetzung ihres sogenannten nationalen Übergangs, das von allen und für alle geschaffene demokratische Recht zu verletzen und ein neues Gesetz aufzustellen, welches nur von all jenen gemacht worden ist, die sich zu einer Mission berufen fühlen und die anderen dabei ausschließen.“

Aus dem Manifest vom 2. November 2012, unterzeichnet, u.a. von den Schriftstellern Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina; von den Regisseuren und Schauspielern Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón, den Journalisten Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt; den Politikern Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga; den

Hochschulprofessoren Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente und dem Sänger Miguel Ríos.

„Wenn sich Katalonien oder das Baskenland abspalten wollen, so wird mir ein Teil meiner Identität amputiert. Ich werde all jenen meine Meinung kundtun, die derartige Absichten haben. Ich fühle mich als Spanier, für mich ist Spanien ohne Katalonien nicht denkbar, und ich würde gern dazu gefragt werden.“

Felipe González, ehemaliger Regierungspräsident, 29. November 2012.

„Dies ist eine wirklich schwerwiegende Angelegenheit, denn mit diesem Vorschlag wird die Achtung vor dem Gesetz, vor der Verfassung und vor den Spielregeln verletzt. Unserer Ansicht nach kann auf eine solche Herausforderung nur mit der Verteidigung der Verfassung und der darin aufgezeichneten Grenzen geantwortet werden.“

José María Benegas Haddad und Francisco Fernández Marugán, “Si nos dividimos, sucumbimos” [“Wenn wir uns trennen, verlieren wir”], El País, 22. November 2012.

„Hier geht es um eine angekündigte Rechtswidrigkeit. Ein einseitiger Bruch, der die Verfahren der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Überarbeitung der Verfassung nicht respektiert [...]. Eine Entscheidung, bei der das Urteil schon vor dem Prozess gefallen ist, also so, wie Gabriel Naudé, der Bibliothekar von Kardinal Mazarino, einen Staatsstreich definierte. [...] Wir waren der Meinung, dass wir uns mit dem Übergang zur Demokratie, bei dem wir von Gesetz zu Gesetz gegangen sind, von diesem Unheil befreit hätten.“

José Varela Ortega, Vorsitzender der Stiftung Ortega y Gasset, El Imparcial, 14. Januar 2013.

Wir haben bereits gesehen, wie einige führende Vertreter der Generalitat gegenüber dieser Haltung der Achtung vor dem Gesetz und dem Rechtsstaat den Vorrang des Rechtsstaates in Frage stellten:

„Wenn es durch eine von der spanischen Regierung genehmigte Volksbefragung machbar ist, wäre es umso besser. Wenn die Regierung dem jedoch den Rücken zuwendet und keinerlei Volksentscheid oder Befragung zulässt, so sind diese trotzdem durchzuführen.“

Artur Mas, Präsident der Generalitat von Katalonien, während der Allgemeinen Politischen Debatte im Parlament von Katalonien vom 25. September 2012.

„Ich möchte Ihnen nur eins sagen: Es kann in Zukunft Momente geben, in denen eine Debatte stattfinden wird, die sicher eine politische, demokratische und friedliche Debatte sein wird; es wird Momente geben, in denen einige Personen versuchen werden, der demokratischen Rechtmäßigkeit eine gesetzliche Rechtmäßigkeit entgegenzustellen, in denen die Rechtmäßigkeit im engeren Sinne aus Sicht eines Gesetzes die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen eines Volkes und von Institutionen in ein Spannungsfeld versetzt. Ich bin davon überzeugt, dass in einer solchen Situation die Polizei, die Sie heute vertreten, stets im Dienste des Landes [Kataloniens] und seiner Institutionen stehen wird. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen versichern, dass diese Veränderungen das Innere der eigenen Sicherheit und natürlich auch die zukünftige Sicherheit und die Veränderungen des Landes [Katalonien] betreffen.“

Felip Puig, Innenminister der Generalitat von Katalonien, zu den Polizisten der autonomen Polizei „Mossos d’Esquadra“, 18. Oktober 2012.

1.15 Warum verweisen wir bei der Verteidigung unserer Haltung so stark auf die Werte der Verfassung?

Wenn die Bürger etwas Außergewöhnliches dank eines Konsenses und über Übereinkommen und Vereinbarungen erreichen, dann möchten sie dieses Gut natürlich auch bewahren, vertiefen und vor den Höhen und Tiefen des politischen und sozialen Lebens in Zeiten von Krise, Spannung und Meinungsverschiedenheiten schützen.

Alle Länder haben in ihrer Verfassung einen unabänderlichen Kern festgelegt, da sie der Meinung sind, dass damit die wertvollsten und vollendetsten Güter verkörpert werden, nämlich all jene, die die Würde des Menschen und das Gemeinwohl gewährleisten. In diesem Sinne enthielten sämtliche französische Verfassungen von der I. bis zum V. Republik die folgende Passage: „Frankreich ist eine unteilbare Republik“. (Verfassungen von 1958, 1948, 1948, 1799, 1795, 1773 und 1771).

Der Schutz dieses Kerns ist in allen Verfassungen der Welt so gestaltet, dass selbst ein Schutz gegen konjunkturelle Mehrheiten gewährleistet wird, denn wir alle wissen, dass es Dinge gibt, die schlichtweg unveränderlich sind, wie z.B. die Menschenrechte, der Sozialstaat, der Rechtsstaat, die Freiheit, die Gleichheit und die Einheit der Nation.

„Kein politischer Diskurs kann gegen die Normen eines Rechtsstaates angehen.“

Alberto Ruiz-Gallardón, Justizminister, 9. Mai 2013.

„Die normale Form der Meinungsäußerung in einer Demokratie liegt in den Wahlen und darüber hinaus darin begründet, dass unsere Vertreter, also die rechtmäßigen Vertreter der Bürger, in unserem Namen im Parlament der Bürger und stets im Rahmen der Verfassung diskutieren. Dazu wird ihnen in den Wahlen das Vertrauen ausgesprochen.“

Eugeni Gay, katalanischer Jurist, ehemaliger Richter am Verfassungsgericht, in: Catalunya Ràdio, 26. Juni 2013.

„Für mich ist Katalonien viel mehr als nur ein Teil Spaniens. Es ist eine der besten Formen, Spanien zu verstehen. Spanien ist eine alte Nation mit einer jungen Demokratie, welche auf dem gemeinsamen Streben verschiedener Kulturen und Identitäten basiert, welche zu ihrer historischen Einheit im Jahre 1978 die Vereinbarung für Freiheit und Demokratie hinzukommen ließ.“

José Luis Rodríguez Zapatero, ehemaliger Regierungspräsident, El Mundo, 18. November 2012.

„Wir möchten unsere Treue zur Verfassung von 1978 klar bekunden, jenem Schlüsselwerk für den Aufbau unserer Demokratie und einem der glücklichsten politischen Ereignisse unserer jüngsten Geschichte. Ihre Gültigkeit war in den letzten 34 Jahren ein Garant für den längsten Zeitraum des demokratischen Zusammenlebens unter uns Spaniern, und wird es auch in Zukunft sein.“

Aus dem Manifest vom 2. November, welches u.a. von den Schriftstellern Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina, den Regisseuren und Schauspielern Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón, den Journalisten Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt, den Politikern Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga, den Hochschulprofessoren Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente und dem Sänger Miguel Ríos unterzeichnet wurde.

„Die Feststellung, dass Spanien als Rechtsstaat organisiert ist, beinhaltet nicht nur die Feststellung, dass es ein Staat sein muss, der nach dem Recht handelt, sondern, wie man schon zu Beginn der Aufklärung sagte, ein Staat ist, der bereit ist, selbst durch Zwang die Koexistenz von Freiheiten sicherzustellen [...]. Wir glauben an den demokratischen Staat, an den souveränen Vorrang der Verfassung über die von ihr geschaffenen Organe. Und gerade weil wir an den demokratischen Staat glauben, waren und sind wir gegen jegliche Versuche einer sogenannten Vertiefung der Demokratie, die den Staat auflösen könnten, denn die gültige staatliche Demokratie ist die repräsentative [...] Weil wir an das organisierte Volk glauben, sind wir der Ansicht, dass mit der Möglichkeit des Volksentscheids kein Missbrauch getrieben werden sollte, einer Institution von ausschließlichem Schiedswert. Wir sind nicht dafür, dass deren Initiativrecht in den Händen eines zwangsläufig kleinen und leicht manipulierbaren Teils der Wählerschaft liegt.“

Miguel Herrero y Rodríguez de Miñón, Sprecher der verfassungsgebenden Versammlung, Abgeordnetenhaus, 5. Mai 1978.

„Es ist vielleicht die erste europäische Verfassung, die in diesem Sinne ganz klar ist: ein kohärentes und artikuliertes Ensemble von Zugeständnissen, das mitunter als Prozesskonsens bezeichnet wurde. Diese Zugeständnisse, die wir uns gegenseitig gemacht haben, sind kein Ausdruck der Schwäche. Geht man den Dingen auf den Grund, sieht man, dass es sich um Großzügigkeit handelt, Großzügigkeit, die für alle den gleichen Grund und eine einzige Ursache haben, nämlich den Wunsch, die Demokratie voranzubringen, der Nation ihre Stabilität zurückzugeben, dass alle ihre Mitglieder sich allgemeinen Wohlstands erfreuen können und dass wir unter keinen Umständen zu den Grauen der Vergangenheit zurückkehren.“

Enrique Tierno Galván, Abgeordneter und Gründer der Partido Socialista Popular, vor dem Abgeordnetenhaus, 21. Juli 1978.

„Wir sind mit der Verfassung schon deshalb einverstanden, weil wir der Meinung sind, dass es sich um eine für alle Spanier gültige Verfassung handelt, eine Verfassung der Versöhnung, eine Verfassung, die einen Schlußpunkt unter die Bürgerkämpfe der Vergangenheit, unter die Vergangenheit der Spaltung unseres Landes setzt.“

Santiago Carrillo, Sprecher der Kommunistischen Fraktion, vor dem Abgeordnetenhaus, 31. Oktober 1978.

1.16 Ist eine Verfassungsänderung möglich?

Der Titel X der Verfassung ist mit der Überschrift „Verfassungsänderung“ versehen. In seinen vier Artikeln wird die Umsetzung dieser Initiative geregelt.

Es sei jedoch an den allgemeinen Grundsatz einer jeden Verfassungsänderung erinnert: Was in voller Demokratie entschieden wird, ist in voller Demokratie zu diskutieren.

Niemand schließt die Möglichkeit der Aufstellung anderer Verfassungsregeln aus. Lediglich einige Nationalisten und die Separatisten weisen diese Möglichkeit zurück, denn sie möchten diese der Gesamtheit der Bürger verweigern und fordern die Ausübung dieses Rechts nur für einige wenige ein.

Obgleich eine Verfassungsänderung möglich ist, ist sie in Spanien wie auch in allen anderen Ländern mit einem komplexen Prozess verbunden.

„Sie können ruhig gegenteiliger Meinung sein. Außerdem räumen uns die Gesetze Möglichkeiten zum Vorschlagen von Änderungen ein. Fordern Sie mich nicht auf, denn ich bin nicht einmal Mitglied des Senats, sondern ein normaler Abgeordneter des Abgeordnetenhauses. Treffen Sie die Entscheidungen, zu denen Sie berechtigt sind, und tragen Sie, wenn Sie wollen, dieses Thema im Parlament vor, aber fordern Sie mich nicht auf.“

Mariano Rajoy, Regierungspräsident, Antwort an einen Senator der GPCiU, 9. April 2013.

1.17 Wurde die historisch bedeutsame Verfassungsvereinbarung auch von Katalonien unterstützt?

Unsere Verfassung stellt nun keineswegs ein Idol oder ein Geheimnis dar, das wir abergläubisch vergöttern, sondern sie verkörpert das Beste von dem, was wir gemeinsam geschaffen haben. Bei der Volksbefragung über die Annahme der spanischen Verfassung stimmten 91,9% % der Wahlberechtigten in Katalonien dafür, die Beteiligung lag dabei bei 68%. Dieses vielsagende Resultat sollten wir uns vor Augen halten.

Die Beteiligung und die Zustimmung sind in Katalonien niemals größer gewesen. Beim Volksentscheid über die Annahme des Autonomiestatus im Jahre 1979 stimmten 88,62% der Wähler dafür, bei einer Wahlbeteiligung von 59,6%. Beim Volksentscheid zum Statut im Jahre 2006 stimmten 73,90% dafür; die Beteiligung lag hierbei bei 49,41%.

Der politische Übergang unterstützte den Wunsch nach einer Veränderung der Zivilgesellschaft, die sich dem politischen und moralischen Pluralismus verschrieben hatte. Die spanische Gesellschaft hatte den Anderen nicht nur geduldet, sondern wollte die Anerkennung und die Achtung des Anderen auch im Verfassungstext verankert sehen. Die pädagogische Unterstützung vieler katalanischer Gelehrter war letztlich für diese Toleranz ausschlaggebend.

Die Unterstützung der Verfassung durch Katalonien soll anhand folgender Textbeispiele belegt werden:

„Die spanische Verfassungsgeschichte ist die Geschichte aller nach einer stabilen Ausübung ihrer öffentlichen Freiheiten strebenden Spanier [...] Wir übernehmen die Verantwortung für

ihre Erfolge und ihre Fehler, denn ihre Geschichte ist unsere Geschichte, die Geschichte der sehnlichst gewünschten Freiheit, der stets eingeforderten Gerechtigkeit, des Fortschritts und der Demokratie.“

Miquel Roca i Junyent, Sprecher der Fraktion der katalanischen Minderheit, Abgeordnetenhaus, 5. Mai 1978.

„Sehr geehrte Abgeordnete, mit der Annahme von Artikel 2 der Verfassung, in dem das Recht auf Autonomie der Nationalitäten und Regionen und die Solidarität zwischen ihnen anerkannt und garantiert wird, haben Sie dem spanischen Staat nicht nur die beste demokratische Grundlage gegeben, sondern auch wie niemand zuvor Ihre Solidarität mit den Interessen aller Nationalitäten und Regionen Spaniens bekundet. Wir möchten Ihnen als Katalanen und Sozialisten im Namen unserer Fraktion für all das danken, was Sie für Katalonien und für Spanien getan haben. [...] Zum Abschluss möchte ich mich an unser katalanisches Volk wenden, dem jetzt mit dieser Verfassung historische Gerechtigkeit wiederfahren ist. Wir rufen unser Volk von hier aus auf, beim Volksentscheid für die Verfassung zu stimmen.“

Joan Reventós i Carner, Abgeordneter der sozialistischen Fraktion Kataloniens, vor dem Abgeordnetenhaus am 21. Juli 1978.

„Es ist eindeutig, dass in Spanien verschiedene Kulturen, Sprachen und Wesensarten zusammenleben, und dass diese nicht nur verschieden, sondern auch grundlegend für unser Land sind. Deshalb kann man nicht sagen, dass es nur eine Auslegung gäbe, denn es handelt sich um einen zusammengesetzten Staat, der dank der Verfassung einer tiefen Debatte unterzogen werden konnte und welcher letztlich in einer von allen politischen Kräften zu respektierender Weise vereinbart wurde.“

Eugeni Gay, katalanischer Jurist, ehemaliger Richter am Verfassungsgericht, in Catalunya Ràdio, 26. Juni 2013.

Um sich von diesen unwiderlegbaren Tatsachen loszusagen, bringen die Verfechter der Sezession das Argument vor, dass die Mehrheit der katalanischen Bevölkerung (wie auch die Mehrheit der spanischen Bevölkerung) nicht über die Verfassung abgestimmt habe, da sie 1978 entweder noch nicht geboren oder noch nicht wahlberechtigt gewesen war. Dieses Argument des Alters würde jedoch die meisten Verfassungen der Welt für ungültig erklären, nicht zuletzt jene der Vereinigten Staaten, die Ende des 18. Jahrhunderts ratifiziert wurde.

Heute müssen viele Katalanen traurig mit ansehen, wie in ihrer Gesellschaft versucht wird, eine entgegengesetzte Haltung anzuheizen, nämlich die des Bruchs, eine Einstellung, die dem Anderen den Rücken zuwendet.

1.18 Der entscheidende Beitrag Kataloniens zum demokratischen Übergang

Ein Großteil dessen, was in den letzten 35 Jahren in Spanien getan wurde, war von dem Ziel getragen, die Zufriedenheit und das Wohl Kataloniens (und des Baskenlandes) zu suchen und ihre Identität und Kultur sowie die katalanische Sprache anzuerkennen, denn dies trug zum Wohl Spaniens, des großen Spaniens bei. Die Mehrheit der katalanischen Gesellschaft hat entschieden zur Verwirklichung dieses Ziels beigetragen.

Es kann mit Recht behauptet werden, dass die Gestaltung des Staates gemäß der Verfassung von 1978 einen Sieg des von der katalanischen politischen Tradition verteidigten Verständnisses Spaniens bedeutet.

Seit dem demokratischen Übergang hat ganz Spanien einen moralischen Fortschritt erarbeitet, basierend auf Kompromissen und Verzichten und auf dem Willen nach Eintracht. Bestrebungen gegen ein Zusammenleben wurden ins Abseits gedrängt. Katalonien hat einen entscheidenden Anteil an dieser Errungenschaft.

Das von uns allen gewollte, wahrlich pluralistische Spanien basiert auf einer wichtigen Überzeugung, die besagt, dass die Vielfalt die Grundlage für ein fruchtbares Aufblühen der Menschen und der Gesellschaft darstellt. Viele Bürger Kataloniens haben durch ihre Überzeugungsarbeit zur Umsetzung dieser Gewissheit beigetragen.

Der entscheidende Beitrag der Katalanen zur nationalen Eintracht ist von vielen Sektoren gewürdigt worden:

„Wenn jetzt einige diese herzliche und freundliche Entwicklung ableugnen wollen, werden wir sie aufnehmen und einfordern. Der zentrale Kern des spanischen politischen Lebens sagt sich nicht von seiner mit der Verfassung übernommenen Verpflichtung los.“

José Manuel García-Margallo, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit, “¿Dar la espalda al que tiende la mano?” [„Der ausgestreckten Hand den Rücken zuwenden?], El Periódico de Catalunya, 4. November 2012.

„Wir sind der Ansicht, dass Katalonien die Achtung und Solidarität des übrigen Spaniens verdient hat. Niemand darf vergessen, welchen wichtigen Beitrag es zur Modernisierung unseres Landes geleistet hat und wie es Tausende von Arbeitskräften aus anderen Regionen Spaniens aufgenommen hat.“

Aus dem Manifest vom 2. November, welches u.a. von den Schriftstellern Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina, den Regisseuren und Schauspielern Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón, den Journalisten Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt, den Politikern Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga, den Hochschulprofessoren Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente und dem Sänger Miguel Ríos unterzeichnet wurde.

„Es gibt nur wenige Ausländer, die so stark für Spanien eintreten wie ich. Und es gibt noch weniger Ausländer, die so überzeugt sind wie ich, dass Katalonien ein Anreiz für Spanien gewesen ist. Ein Anreiz in Sachen demokratischer Werte, Unternehmergeist, Weltoffenheit, kultureller Dynamik... Deshalb verstehe ich diesen fatalen Fehler nicht, der sich jetzt abzeichnet, und den ich sehr bedauere [...] Was ist ein fataler Fehler? Eine Entscheidung, die oftmals in Krisenzeiten getroffen wird, unumkehrbar ist und mit unberechenbaren Konsequenzen verbunden ist. Die Unabhängigkeit Kataloniens würde zweifelsohne dieser Definition entsprechen.“

Alain Minc, französischer Schriftsteller, in einem Artikel mit dem Titel "Error fatal" („Fatale Fehler“), veröffentlicht in der katalanischen Zeitung La Vanguardia, am 11. Januar 2013.

1.19 Die Achtung der Entscheidungen der Katalanen

Wenn wir uns die Bilder des Abgeordnetenhauses von vor 35 Jahren nach einmal vor Augen halten, sehen wir in den Gesichtern aller Abgeordneten, darunter fast 50 katalanischen Abgeordneten, einen Ausdruck von Begeisterung und Genugtuung darüber, moralische und politische Bezugspunkte eines pluralistischen und in Eintracht und Freiheit lebenden Spaniens in der Verfassung verankert zu haben, einhergehend mit dem Recht, alles mit Ausnahme des gemeinsamen Guts des pluralistischen und freien Zusammenlebens ändern zu können.

Diese innere Genugtuung, dieses Fest der gesamten Demokratie war auch darauf zurückzuführen, dass alle Abgeordneten dabei loyal vorgegangen sind, d.h. „gesetzeskonform“, was etymologisch gesehen Treue bedeutet.

Heute kann man jedoch in diesem Abgeordnetenhaus nicht mehr diesen Ausdruck der Freude angesichts der Erklärung vom 23. Januar 2013 sehen, sondern vielmehr Gesichter der Zufriedenheit von einigen und der Verwirrung, Kummer und Unruhe von anderen, was darauf zurückzuführen ist, dass sich ein Panorama abzeichnet, in dem der Wunsch einiger bezüglich eines illoyalen und somit gesetzeswidrigen Endes des Zusammenlebens deutlich wird. Letztere wollen den Wunsch nach Eintracht und das von der Mehrheit der Katalanen seit der Abstimmung für die Verfassung und während aller nachfolgenden landesweiten, autonomen und europäischen Wahlen gegebene Wort abschaffen bzw. absprechen.

„Wie im übrigen Spanien ist in Katalonien das letzte politische Jahr unter dem Vorzeichen der überaus schlimmen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Krise, die ganz Europa erfasst hat, zu Ende gegangen. Das neue politische Jahr wird jedoch mit einer weiteren Krise, die alle vorherigen noch verschärft, eingeläutet, und zwar mit der absichtlichen Zerstörung der zivilen Einheit Kataloniens durch den regierenden Nationalismus. Eine Zerstörung, die mit dem Zurschaustellen der Macht der Unabhängigkeitsbestrebungen am 11. September letzten Jahres offiziell gemacht wurde und deren Dynamik des Ausschlusses und der Konfrontation seitdem an Intensität gewonnen hat.“

Juan Antonio Cordero und Félix Ovejero, katalanische Hochschulstudenten, in "La fractura catalana" („Der katalanische Bruch“), 2012.

„Das Recht auf Entscheidung wird in Katalonien alle vier Jahre ausgeübt. Dann nämlich haben die Parteien die Gelegenheit, in ihren Programmen klar und eindeutig zum Ausdruck zu bringen, ob wir uns anhand ihrer Wahlprogramme zu diesen Themen äußern sollen oder nicht. [...] Volksabstimmungen erschienen mir schon immer etwas gefährlich in einer Demokratie, denn wenn sie nicht rechtsändernd sind, stellen sie nicht die gewöhnliche Form der Meinungsäußerung dar. Sie waren vielmehr Mittel zur Meinungsäußerung in Diktaturen und autoritären Regimen. Ihre Ergebnisse spiegeln normalerweise nicht die soziologische Realität eines Landes wider. So ist es unter Franco, zu Zeiten der Sowjetunion und in allen totalitären Regimen gewesen.“

Eugeni Gay, katalanischer Jurist, ehemaliger Richter am Verfassungsgericht, in Catalunya Ràdio, 26. Juni 2013.

„Der Nationalismus hat immer allein regiert bzw. ist in der Regierung der Generalitat seit 1980 stets vertreten gewesen. Die Stimmen der Katalanen sind für die Bildung aller spanischen Regierungen seit Einführung der Demokratie ausschlaggebend gewesen. Katalonien hat stets sein Recht auf Entscheidung ausgeübt. Es gibt also keinerlei Kontinuität zwischen den Autonomieforderungen der katalanischen Gesellschaft seit Beginn des 20. Jahrhunderts und dem derzeitigen Streben nach Sezession.“

Fernando García de Cortázar, Leiter der Stiftung Dos de Mayo, Nación y Libertad, Abc, 29. April 2013.

1.20 Zum sogenannten Demokratieprinzip

„Es ist offensichtlich, dass nach fünfhundert Jahren des Zusammenlebens kein zum spanischen Staat gehöriges Volk das Bestehen einer unabhängigen Politik über einen längeren oder erfolgreicheren Zeitraum vorweisen kann; und schon gar nicht, wenn sich die Selbstverwaltung mehr oder weniger auf das gleiche Gebiet bezieht, wie das einer jetzigen autonomen Gemeinschaft. Auch wenn das Demokratieprinzip als Grundlage für die Selbstbestimmung und ggf. die Abspaltung verwendet werden kann, hat ein Volksentscheid aller Bürger dieses Staates über deren Zukunft eine größere demokratische Berechtigung. Hier steht nicht nur dieses allgemeine, in die Verfassung aufgenommene Prinzip auf dem Spiel, sondern die Verfassungsmäßigkeit selbst, durch die dieser Weg für jegliche Änderungen, die auf einen Bruch der erwähnten Jahrhunderte währenden Einheit hinauslaufen, erforderlich gemacht wird.“

Santiago Muñoz Machado, Informe sobre España, 2012

Das Demokratieprinzip beinhaltet das Wort „Demokratie“, was das Prinzip als solches unangreifbar macht. Demokratie ist im Grunde genommen Dialog, Übereinkunft, Vereinbarung.

Wird jedoch eine Aktion vorgeschlagen, deren Ziel in der Beendigung der Übereinkunft, der Vereinbarung, also den Grundelementen des Zusammenlebens besteht, kann von einem Demokratieprinzip nicht mehr die Rede sein.

Das Demokratieprinzip wird nicht von der spanischen Regierung zurückgewiesen, sondern vom Separatismus, der das Prinzip der Eintracht und des Zusammenlebens, welche das Rückgrat einer Demokratie darstellen, ableugnet. Die Regierung Spaniens ist nicht gegen, sondern für das Zusammenleben, ein Zusammenleben, das von den Verfechtern der Sezession zurückgewiesen wird. Die Regierung Spaniens glaubt an den Wert des Dialogs und des Wortes, und nicht an den einseitig getroffenen Entscheidungen. Der zentrale Kern des politischen Lebens Spaniens fördert die Solidarität, im Gegensatz zur fehlenden Solidarität der Sezessionsbewegung.

Nur eine Frage haben die politischen und sozialen Kräfte Spaniens mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet, und zwar jene, die sich darauf bezog, ob „wir denn tatsächlich so verschieden sind, dass wie in Freiheit und Demokratie nichts mit den übrigen Spaniern gemeinsam haben“.

Diese Frage ist vor 35 Jahren entschieden und vertrauensvoll mit „Nein“ beantwortet worden und sieht sich heute gegenüber all jenen bestätigt, die wie die Verfechter der Sezession der Meinung sind, „dass wir so verschieden sind, dass wir frei und demokratisch nicht in der Lage sind, etwas Gemeinsames zu finden“.

„Wir rufen dazu auf, bei allen Lösungsversuchen für die derzeitigen politischen Probleme die demokratischen Spielregeln zu beachten, die Befolgung und Beachtung der Gesetze, die Pflege des Zusammenlebens und die Beachtung der in der Rechtsordnung vorgesehenen Verfahren. Wir wollen kein Scheitern der demokratischen Ordnung bei dem Versuch erleben, Probleme zu lösen, die durch traumatische Spaltungsvorgänge nur noch schlimmer werden können.“

Aus dem Manifest vom 2. November, welches u.a. von den Schriftstellern Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina, den Regisseuren und Schauspielern Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón, den Journalisten Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt, den Politikern Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga, den Hochschulprofessoren Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente und dem Sänger Miguel Ríos unterzeichnet wurde.

„Wenn man angesichts gewisser Aufrufe daran denkt, was in den geltenden Gesetzen steht, die wir Bürger dieses Landes uns gegeben haben (und damit meine ich selbstverständlich auch die Katalanen), dann werfen uns die Nationalisten vor, wir würden sie „bedrohen“. Aber womit? Mit der Anwendung der Gesetze? Wäre es nicht bedrohlicher zu sagen, dass man die Gesetze verletzen wolle oder deren Anwendung aussetzen würde, wenn es einigen wenigen gelegen kommt?“

Fernando Savater, El País, 13 de noviembre de 2012.

„Selbstbestimmung? Sieht man denn nicht, dass das soziale, kulturelle, wirtschaftliche, usw. Geflecht Spaniens so dicht, vermischt, unabhängig und ineinander verstrickt ist, dass jegliche partielle ‚Selbstbestimmung‘ sinnlos und ungerecht wäre, da sie nicht wieder gutzumachende Risse an diesem schon gemeinsamen Körper hinterlassen würde. Selbstbestimmung? Ja, aber die aller. Stellen wir uns einen Volksentscheid über die Selbstbestimmung vor, in dem die Abspaltung eines Territoriums beschlossen wird. Kann man einem Körper oder einer Seele ein Teil herausreißen, ohne dies zuvor mit dem Rest des Körpers und der Seele vereinbar gemacht zu haben? Sollten wir nicht auch unsere Nachkommen ‚befragen‘, also erraten, was sie sagen würden, wenn sie eines Tages durch unsere Schuld in einem Moment der Verblendung ein verkleinertes Land vorfinden würden?“

Alfonso de la Serna, Botschafter Spaniens, Abc, 4. April 1990.

„Kann die zufällige Entscheidung eines Volksentscheids eine größere Beständigkeit erlangen als die über Jahrhunderte und Generationen hinweg getroffenen Entscheidungen, wobei

selbstverständlich die heutige Generation und unser Jahrhundert berücksichtigt werden sollte, deren mehrheitliche Entscheidung keinerlei Zweifel aufkommen lässt? [...] Meinen Damen und Herren Abgeordnete, ich werde nicht in die Falle treten, die Einheit oder Pluralität der Völker Spaniens in Frage zu stellen. Indem ich mich auf die so oft in dieser Kammer von verschiedenen Standpunkten und Sektoren aus wiederholt dargelegten Meinungen stütze, möchte ich lediglich unseren anspruchsvollen Glauben zum Ausdruck bringen, und wenn ich sage ‚unseren‘, beziehe ich mich nicht nur auf den unserer Fraktion, sondern den des gesamten Parlaments, unseren Glauben an die absolute Solidarität der Spanier gegenüber dem Leben und seinen Höhen und Tiefen. Und der aus dieser absoluten Solidarität emporsteigende Wille ist heute hier hervorzuheben.“

Miguel Herrero y Rodríguez de Miñón, Abgeordneter der Fraktion Unión de Centro Democrático, Abgeordnetenhaus, 21. Juli 1978.

Gemäß dem Urteil des Obersten Gerichtshofes Kanadas zur Sezession von Québec vom 20. August 1998 ist das Demokratieprinzip kein absoluter Wert, da es über die vorgeschriebenen rechtlichen Wege kanalisiert werden muss. Anderenfalls ist keine Rechtmäßigkeit gegeben.

1.21 Gibt es wirklich diese radikale Weigerung des „spanischen Staates“ im Bezug auf die Forderungen Kataloniens, wie in der Erklärung des katalanischen Parlaments vom 23. Januar 2013 behauptet wird?

In der Erklärung des katalanischen Parlaments vom 23. Januar 2013 wird behauptet, dass „die vom spanischen Staat vorgebrachten Schwierigkeiten und Weigerungen, unter denen das Urteil 31/2010 des Verfassungsgerichts hervorzuheben ist, eine radikale Verweigerung der demokratischen Entwicklung des kollektiven Willens des katalanischen Volkes innerhalb des spanischen Staates mit sich führt und die Grundlagen für einen Rückschritt in Sachen Selbstverwaltung schafft, welche heute in politischen, finanziellen, sozialen, kulturellen und linguistischen Aspekten klar zum Ausdruck kommt.“

Zwischen dem „spanischen Staat“ und Katalonien gibt es keine Konfrontation, sondern lediglich die im politischen Leben einer jeden Demokratie vorhandenen Meinungsverschiedenheiten. Allerdings haben viele Verfechter der Sezession entschieden, sich in die Rolle des Opfers zu begeben.

Eine symmetrisch zur Sezessionsbewegung verlaufende Strömung ist, Spanien als Ganzes betrachtet, die Bewegung, welche ebenfalls gegen ein Zusammenleben ist, jegliche Verbindungen zu Katalonien abbrechen will und es letztlich aus Spanien ausstoßen möchte. Dabei handelt es sich leider auch um ein immer stärker werdendes und gegen jegliches Zusammenleben gerichtetes Phänomen, welches gleichfalls eine Verarmung und einen Rückschritt darstellt. Gleichzeitig verzerrt es die Realität und verbreitet grundlose Anschuldigungen gegen die spanische und die katalanische Lebensweise. Beide Bewegungen, die von der spanischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit gleichermaßen zurückgewiesen werden, stellen zum Glück lediglich von einer Minderheit unterstützte Trennungsbemühungen dar. Die Mehrheit setzt entschieden auf Eintracht.

„Unsere offene Haltung entspricht nicht den Erwartungen der Verfechter der Unabhängigkeit. Würde sich ein Verfechter der Unabhängigkeit neuen Schlags im Spiegel der gesamten spanischen Bevölkerung betrachten, würde es das Gesicht einer Person sehen, die die Verbindung zu Katalonien abbrechen möchte und es von Spanien ausschließen möchte. Und das ist eine schreckliche Symmetrie. Beide Bewegungen lassen den Verfassungskonsens in Vergessenheit geraten und begünstigen sich gegenseitig in einem riskanten Spiel, welches uns ganz und gar nicht gefällt und gegen das wir uns entschieden stellen, allein schon aus dem Grund, dass wir uns unzerbrüchlich mit Katalonien verbunden fühlen.“

José Manuel García-Margallo, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit, “¿Dar la espalda al que tiende la mano?” [„Der ausgestreckten Hand den Rücken zuwenden?], El Periódico de Catalunya, 4. November 2012

„Die Anhänger der Unabhängigkeit lassen ihre besondere Vorstellung von Spanien zu einem Sündenbock werden, dem die Schuld für alle Probleme zugeschoben werden kann. Somit werden sie zum Wegbereiter einer kleinen Minderheit, die vom restlichen Spanien aus ihre ebenso besondere Vorstellung von Katalonien gleichermaßen umzusetzen versucht.“

Aus dem Manifest vom 2. November, welches u.a. von den Schriftstellern Mario Vargas Llosa, Félix de Azúa, Juan Goytisolo, Almudena Grandes, Elvira Lindo, Eduardo Mendicuti, Rosa Montero und Antonio Muñoz Molina, den Regisseuren und Schauspielern Pedro Almodóvar, José Luis García Sánchez, Carmelo Gómez, Charo López, Carmen Machi, Elías Querejeta, Mercedes Sampietro und Aitana Sánchez-Gijón, den Journalisten Joaquín Estefanía, Miguel Ángel Aguilar, José Oneto und Carmen Rigalt, den Politikern Joseba Arregi, Pío Cabanillas, Nicolás Sartorius und Carlos Solchaga, den Hochschulprofessoren Javier Pérez Royo und Francisco Rubio Llorente und dem Sänger Miguel Ríos unterzeichnet wurde.

„Das Problem ist, dass in dieser Frage jegliche Entscheidung gegen uns ausgelegt wird. Daher wäre es kindisch zu glauben, dass die Gesetze verändert werden müssten, damit sich die Katalanen in Spanien ‚wohl fühlen‘. Nicht nationalistische Katalanen fühlen sich sehr wohl in Spanien, sie führen Verhandlungen mit Spanien, reisen ganz selbstverständlich durch (ihr) Spanien, freuen sich über seine sportlichen Erfolge und genießen seine Musik... Außerdem kritisieren und loben sie Spanien mit vollster Normalität. Und auch vielen Nationalisten geht es so. Andere wiederum fühlen sich nicht wohl und wollen sich auch in nächster Zukunft nicht wohlfühlen, denn ihre ideologische Daseinsberechtigung liegt in der Ablehnung begründet. Die Vorstellung, die Dinge zu ändern, nur um all jene zufrieden zu stellen, die, solange sie dazu gehören, niemals zufrieden sein werden, würde vielen Anlass zur Sorge geben und darüber hinaus auch die Anderen keineswegs zufrieden stellen.“

Fernando Savater, El País, 13. November 2012.

Die Schwierigkeiten, vor allem bezüglich der Verwaltung der allgemeinen Interessen, können keineswegs geleugnet werden. Dies ist jedoch ein Merkmal des demokratischen Lebens. Aber eins muss klar sein: Die Regierung reicht allen Spaniern, allen Katalanen die Hand. Doch diese offene Hand entspricht schon seit Jahrzehnten nicht den Vorstellungen der Befürworter der Sezession. Der zentrale Kern des öffentlichen Lebens Spaniens, und nicht nur die Regierung,

hat niemals die Verfassungsprinzipien verraten bzw. den Wunsch des Zusammenlebens aufgegeben.

Dieser zentrale Kern des politischen Lebens Spaniens rückt nicht von seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen ab, setzt weiterhin auf ein Miteinander und ist keineswegs bereit, auf das gemeinsam Geschaffene zu verzichten.

“Fes que siguin segurs els ponts del diàleg/ Festige die Brücken des Dialogs.”

Salvador Espriu, Poema XLVI

„Von dieser tiefen Überzeugung geleitet, hat der Regierungspräsident seine Bereitschaft bekräftigt, auf dem Wege einer offenen und loyalen Zusammenarbeit und über einen Dialog, der der Vielfalt Kataloniens und Spaniens Rechnung trägt und den rechtlichen Rahmen beachtet, was die wichtigste Voraussetzung für das Handeln eines jeden Regierenden ist, voranzuschreiten.“

Mitteilung zum Treffen des Regierungspräsidenten mit dem Präsidenten der Generalitat von Katalonien, La Moncloa, Madrid, Donnerstag, dem 20. September 2012.

1.22 Das sogenannte Recht auf Entscheidung: Eine bestimmte Entscheidung, die nur von wenigen getroffen wird.

Die Regierung hat unter Berufung auf Stellungnahmen der Rechtsabteilung und des Staatsrats die Erklärung des Parlaments von Katalonien angefochten, da sie nicht verfassungskonform ist.

Eine autonome Gemeinschaft ist gleichermaßen berechtigt, die Gesetze des Parlaments anzufechten, wenn sie der Ansicht ist, dass diese nicht verfassungskonform sind und im Statut festgehaltene Zuständigkeiten verletzen.

Dies gehört zum normalen Leben der Institutionen. Im Juni 2013 hatte die Regierung der Generalitat von Katalonien 20 Zuständigkeitskonflikte vor dem genannten Verfassungsgericht laufen. In den vergangenen Jahrzehnten war die Zahl der von der katalanischen Regierung zu Regelungen der Regierung Spaniens vorgetragenen Konflikte um vieles höher.

Es sei daran erinnert, dass die Umsetzung der territorialen Vielfalt in der Vergangenheit stets Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gegeben hat.

Wir Spanier waren uns dieser Vergangenheit bewusst und haben entschieden, die Eintracht, Freiheit und Demokratie wieder einziehen zu lassen. Gleichzeitig haben wir beschlossen, unter einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung, nämlich der Verfassung von 1978 zusammenzuleben. Unsere Verfassung stellt nun keineswegs ein Idol oder ein Geheimnis dar, das wir abergläubisch vergöttern, sondern sie verkörpert das Beste von dem, was wir gemeinsam geschaffen haben, ein vertraglich geregeltes Zusammenleben.

Vor dem Hintergrund des Wunsches nach Zusammenleben hat man sich seitens der spanischen und katalanischen Gesellschaft mehrheitlich über Jahrzehnte die folgende Frage gestellt: Was können wir rechtens tun, um das Zusammenleben allgemein und das Zusammenleben Kataloniens mit dem übrigen Spanien zu verbessern? Es gibt unendlich viele

Vereinbarungen, die ebenfalls die bei jeglicher Interessenverwaltung vorhandenen Höhen und Tiefen durchlebt haben. Auf diese heute weiterhin aktuelle Frage antworten jedoch nunmehr einige der neuen Anhänger der Sezession in Katalonien: „Wir wollen das Recht auf Entscheidung“. Sie werfen die damit in Verbindung stehende Frage wie folgt auf: „Was wollen wir sein, bzw. was wollen wir tun?“ Die moralisch richtige Frage unserer Zeit, die Frage, die unserer Vergangenheit und Gegenwart gerecht wird, müsste jedoch lauten: „Was wollen wir gemeinsam aufbauen?“ Würden wir auf diese Frage antworten: „Gar nichts, denn wir wollen nichts mit euch gemeinsam unternehmen“, dann wäre selbst das sogenannte Recht auf Entscheidung überflüssig, da keinerlei Wunsch nach einem Miteinander vorliegen würde. Worüber sollte dann noch entschieden werden? Die legitime Antwort sollte sich darauf konzentrieren, was uns für unser demokratisches Miteinander wichtig ist, und keinesfalls deren unabdingbares Ende heraufbeschwören. Mit anderen Worten: Wird seitens der Regierung und des zentralen Kerns des politischen Lebens des Landes danach gefragt, ob es denn nichts mehr zu vereinbaren gäbe, um das Modell unseres Zusammenlebens zu verbessern und zu perfektionieren, und würde sich die Antwort lediglich auf das Recht auf Entscheidung begrenzen, dann handelt es sich doch in Wahrheit gar nicht um ein Recht auf Entscheidung, denn es lässt keine Entscheidung für eine von mehreren Optionen des Zusammenlebens zu. Ein Recht, etwas Gemeinsames, wie in diesem Fall das Zusammenleben, abzuschaffen, ist an sich gar kein Recht, denn es bringt lediglich zum Ausdruck, dass keinerlei Interesse an irgendeiner Form des Zusammenlebens besteht. Also ist das Recht auf Entscheidung keine Initiative im Rahmen eines gemeinsamen Strebens nach dem öffentlichen Wohlergehen, sondern ein Bruch mit der historischen Entwicklung, denn es geht lediglich um die Entscheidung, nicht zusammenleben zu wollen.

Aus diesem Grund ist es unangebracht, der Regierung und den politischen Kräften ein Fehlen von Dialogbereitschaft mit all jenen vorzuwerfen, die im Grunde genommen ein Projekt anstoßen, das dem Dialog ein Ende setzen möchte. Die Vertreter des Separatismus sind nicht bereit, von dieser dialogbereiten verfassungstreuen Mehrheit jegliche Vorschläge für das Zusammenleben anzunehmen.

Wer also fragt, ob er denn nicht das Recht auf Entscheidung habe, will damit eigentlich sagen, dass er das Recht habe, alle Vorschläge für ein Zusammenleben bis zum Erlöschen einer über Jahrhunderte bestehenden Gemeinschaft zurückzuweisen.

Sollte den Katalanen über dieses Recht tatsächlich die Möglichkeit zur Entscheidung eingeräumt werden, müssten dabei auch Alternativen aufgestellt werden. Hier geht es aber nur um ein Recht, nämlich über den einseitigen Bruch zu entscheiden. Dies versetzt viele in Angst, denn es wird keine Möglichkeit gegeben, zwischen den einzelnen Optionen des politischen Lebens zu wählen (links, Mitte, rechts), sondern lediglich über das Ende dieses Zusammenlebens zu bestimmen. Viele Katalanen wenden sich gegen diese hinterhältige Vorgehensweise, die ein Recht verspricht, das eigentlich gar keins ist.

Bei Aufdeckung dieser ethischen Entsagung, die sich hinter diesem angestrebten Recht auf Entscheidung verbirgt, würden viele sicherlich von dessen erneuter Einforderung Abstand nehmen.

Beim Aufdecken dieser Fälschung werden interessanterweise Untersuchungen zu Sezessionsbewegungen im Ausland, speziell in Kanada bzw. dem Vereinigten Königreich (siehe Absatz 3: Internationaler rechtlicher Rahmen) bestätigt: Es geht weder um das Wohl aller noch um die Vervollständigung der Demokratie.

Gemäß der Rechtsprechung von Gerichten wie dem Obersten Gerichtshof Kanadas wird das Demokratieprinzip vom Grundsatz der Achtung des Rechtsstaates begrenzt.

„Es wird häufig das Recht auf Entscheidung angesprochen. Abstrakt gesehen, würde eigentlich nicht viel dagegen sprechen. Wie alle Rechte jedoch, kann dieses nur dann ausgeübt werden, wenn es von den demokratischen Gesetzen anerkannt ist. Eine alternative Anwendung der Verfassung und des Rechtsstaates kann es nicht geben.“

José Luis Rodríguez Zapatero, ehemaliger Regierungspräsident, El Mundo, 18. November 2012.

„In einer Demokratie haben die Bürger das gleiche Recht auf Entscheidung wie die Fische ein Recht auf Wasser haben. Und auf dieses Recht berufen sich die Separatisten wenn es darum geht, ihre Mangelware zu verkaufen: Wer ist bereit, auf sein Recht auf Entscheidung zu verzichten? Aber warum wird diese offensichtliche Frage mit diesem Eroberungseifer vorgetragen, ganz als ob es in diesem Land Bürger aus allen Ecken gäbe, die nicht dieses Recht hätten? Die Antwort liegt auf der Hand: Die Separatisten fordern nicht das Recht auf Entscheidung, das sie ja schon haben, sondern die Abschaffung des Entscheidungsrechts der Anderen. Es wird nicht das Recht der Entscheidung der Katalanen zu Angelegenheiten Kataloniens, oder das Recht der Basken auf Entscheidung in baskischen Angelegenheiten eingefordert, sondern es sollen die übrigen Spanier daran gehindert werden, genauso wie sie über diesen Teil ihres eigenen Landes zu entscheiden. Das heißt, sie sollen die Begrenzung ihrer Souveränität vorübergehend hinnehmen und anerkennen, bis diese dann definitiv auferlegt wird.“

Fernando Savater, in einem Artikel, welcher in der Zeitung El País am 23. April 2013 veröffentlicht wurde.

„In dem uns vom Berichtersteller vorgestellten Projekt wird Spanien eindeutig als Nation anerkannt, was unserer Meinung nach einen unverzichtbaren Grundsatz darstellt. Da das spanische Volk insgesamt als Träger der nationalen Souveränität, und die Betonung liegt auf national, bezeichnet wird, wird jegliche Möglichkeit von gesetzlich zulässigem Separatismus ausgeschlossen, denn es wird nur ein Selbstbestimmungssubjekt anerkannt. Neben dem Grundsatz der Selbstbestimmung wird im Verfassungsentwurf auch ein Prinzip der Selbstidentifizierung der ihres eigenen, nicht fungiblen und unbegrenzten Charakters bewusster Besonderheiten mit anerkannt. Und diesem Prinzip der Selbstidentifizierung entspricht unserer Ansicht nach der in Artikel 2 der Verfassung enthaltene Ausdruck „Nationalitäten“. Das aus dieser Konstellation hervorgehende Spanien wird, wie Prat de la Riba vor vielen Jahrzehnten sagte, die lebendige und lebhafteste Kraft aller Völker Spaniens sein.“

Miguel Herrero y Rodríguez de Miñón, Abgeordnetenhaus, 5. Mai 1978.

Auch in der katalanischen Gesellschaft werden ähnliche Stimmen laut:

„Das Ganze ist etwas verfänglich gestaltet. Wer ist dagegen, dass die Menschen entscheiden wollen, und zwar als persönliche und kollektive Autonomie. Eine ganz andere Frage ist, ob diesem Grenzen gesetzt sind oder nicht. Die individuelle Freiheit wird durch die Freiheit der Anderen begrenzt, und genau diese Freiheit wird von den Gesetzen garantiert. Die kollektive Freiheit sollte ebenso gestaltet sein. Willst du auf Gesetze verzichten, haben die Anderen auch das Recht dazu. Es muss zwischen demokratischen Prinzipien und der Diskussion unterschieden werden, ob Katalonien nicht nur politisches Subjekt ist, sondern auch souverän. Ein Land ist nicht souverän weil es sich selbst als souverän erklärt, sondern weil es die anderen Länder als solches anerkennen. Die Souveränität kann nicht aus dem Blickwinkel des 20. oder 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Der spanische Staat ist nicht vollkommen souverän, denn er muss gewissen Aufforderungen aus Brüssel Folge leisten. Es ist schwer im Jahre 2013 in Europa von Souveränität zu sprechen, und ebenso schwer ist es, von einseitig beschlossener Sezession zu sprechen. Damit würde man eine Unkenntnis des Völkerrechts zum Ausdruck bringen, denn allein völkerrechtlich wäre eine Sezession nicht möglich.“

José Montilla, ehemaliger Präsident der Generalitat von Katalonien, in einem Interview in der Zeitung Expansión vom 30. Januar 2013, als Antwort auf die Frage nach dem Recht auf Entscheidung.

„Laut Verfassung ist eine Befragung [zur Unabhängigkeit] unter bestimmten Bedingungen möglich. In Artikel 92 wird das Referendum benannt, welches durch denjenigen festgesetzt wird, der die Souveränität ausübt. Und die Souveränität wird vom gesamten spanischen Volk ausgeübt, und nicht von einem Teil des spanischen Volkes, oder einem Teil einer autonomen Gemeinschaft. Es gibt Themen, die die Struktur des Staates betreffen, und diese Themen unterstehen der Gewalt aller Spanier, denn das Volk ist der Träger der Souveränität. Das Volk hatte seinerzeit die Verfassung ausgehandelt und bestätigt.“

Eugeni Gay, katalanischer Jurist, ehemaliger Richter am Verfassungsgericht, in Catalunya Ràdio, 26. Juni 2013.

„Das Recht auf Entscheidung wird in Katalonien alle vier Jahre ausgeübt. Dann nämlich haben die Parteien die Gelegenheit, in ihren Programmen klar und eindeutig zum Ausdruck zu bringen, ob wir uns anhand ihrer Wahlprogramme zu diesen Themen äußern sollen oder nicht. [...] Volksabstimmungen erschienen mir schon immer etwas gefährlich in einer Demokratie, denn wenn sie nicht rechtsändernd sind, stellen sie nicht die gewöhnliche Form der Meinungsäußerung dar. Sie waren vielmehr Mittel zur Meinungsäußerung in Diktaturen und autoritären Regimen. Ihre Ergebnisse spiegeln normalerweise nicht die soziologische Realität eines Landes wider. So ist es unter Franco, zu Zeiten der Sowjetunion und in allen totalitären Regimen gewesen.“

Eugeni Gay, katalanischer Jurist, ehemaliger Richter am Verfassungsgericht, in Catalunya Ràdio, 26. Juni 2013

Mögliche Schlussfolgerungen

9.1 Die Reaktion des Staates auf die Herausforderung der Sezession: Dialog

1. Die Herausforderung der Sezession.

Die Initiative, in Katalonien unter Berufung auf ein für sich beanspruchtes „Recht auf Entscheidung“ einen Volksentscheid einzuberufen, stellt eine große politische (und rechtliche) Herausforderung dar. Sollte diese Initiative wie angekündigt umgesetzt werden, käme dies mit der Verletzung der in der Verfassung festgelegten Spielregeln und, was noch schwerwiegender ist, einem Zusammenbruch der ältesten Nation Europas gleich.

Angesichts der Schwere dieser Herausforderung ist es wichtig, abgesehen von der Einleitung der erforderlichen rechtlichen Schritte, stets Brücken aufrechtzuerhalten, die basierend auf einem loyalen Dialog und innerhalb der Grenzen der Rechtmäßigkeit zu einer Lösung beitragen können.

2. Eine Herausforderung, die die katalanische Gesellschaft spaltet.

Die Herausforderung der Sezession beinhaltet keinerlei Projekt für all jene, die nicht an die Sezession als Lösung für alle Probleme Kataloniens glauben. Schon von Beginn an wird auf jegliche Anstrengungen verzichtet, die von der katalanischen und auch von der spanischen Gesellschaft verkörperte und geforderte Vielfalt mit aufzunehmen. Bei einer Sezession gäbe es keine Gewinner, sondern nur Verlierer.

3. Welche Argumente werden von den Anhängern der Sezession vorgebracht?

Abgesehen von erfundenen und tendenziösen Veröffentlichungen im Sinne „Spanien mag uns nicht“ und „Spanien raubt uns aus“ belegen Meinungsumfragen, dass in einem Teil der katalanischen Gesellschaft eine gewisse Enttäuschung zu verzeichnen ist, welche auf das Urteil des Verfassungsgerichts zum Statut, ein System des Haushaltsdefizits, das wiederum zu Einschnitten bei den Diensten der Daseinsvorsorge geführt hat, und in einigen Fällen auf ein fehlendes Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Projekt zurückzuführen ist.

4. Besser zusammen als getrennt.

Um diese Entfremdung überwinden zu können, müssen wir alle am Aufbau eines gemeinsamen Integrationsprojekts arbeiten, mit dem wir den Interessen der Mehrheit der Gesellschaft entsprechen können. Dies muss auf der Grundlage eines ehrlichen Dialogs geschehen, der es uns in einem für alle annehmbaren Rahmen gestattet, ein harmonisches Zusammenleben der Bürger mit einem Zugehörigkeitsgefühl zur gleichen politischen Gemeinschaft zu gestalten. Wir brauchen ein Projekt, das Katalonien Wohlstand bringt, und welches dank der Solidarität der Katalanen mit dem gemeinsamen Projekt auch zum Wohlstand in ganz Spanien und zu einem starken Staat insgesamt beiträgt. Diese gemeinsame

Herausforderung können wir nur gemeinsam meistern, denn zusammen gewinnen alle, und geteilt würden alle verlieren.

5. Die Verteidigung des öffentlichen Interesses aller Spanier als (unausweichliche) Pflicht einer jeden verantwortungsbewussten Regierung.

Aufgabe des Handelns der Regierung Spaniens ist es, das öffentliche Interesse aller Spanier, und in diesem Fall insbesondere aller Katalanen zu wahren. Letztere wären die ersten Leidtragenden einer hypothetischen Sezession, denn Katalonien würde sich somit in einem internationalen Schwebzustand befinden und vom gemeinsamen europäischen Projekt ausgeschlossen werden. Wer seine Interessen verteidigt, muss selbstverständlich angehört werden. Jedoch kann Forderungen, die das allgemeine Interesse beeinträchtigen, nicht stattgegeben werden. Die Pflicht einer verantwortungsbewussten Regierung besteht darüber hinaus darin, die Interessen und Erwartungen aller Spanier angemessen zu verwalten, so dass sie mit den Interessen aller Zielgruppen nicht nur vereinbar sind, sondern diesen auch in einem vernünftigen Rahmen entsprechen.

9.2 Die Grenzen einer möglichen Lösung: Die Achtung des rechtlichen Rahmens und die Forderung nach Treue zu den Institutionen

Der Suche nach einer dialogbasierten Lösung sind durch den rechtlichen Rahmen und die grundlegenden politischen Regeln des Staates klare Grenzen gesetzt.

1. Achtung des geltenden rechtlichen Rahmens: Verfassung, Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht.

Der in Spanien geltende rechtliche Rahmen setzt sich sowohl aus der Verfassung als auch aus den von Spanien infolge seiner Zugehörigkeit zur Europäischen Union und seinem entschiedenen Eintreten für die Einhaltung des Völkerrechts eingegangenen Verpflichtungen zusammen. Daher muss sich jegliche Forderung, wie die von den Anhängern der Sezession unter Berufung auf das ‚Recht auf Entscheidung‘ vorgebrachte, stets im Rahmen der von der Verfassung bestimmten Rechtsstaatlichkeit und darüber hinaus im Rahmen der europäischen und internationalen Rechtmäßigkeit bewegen.

1) Die Achtung der Verfassung aller Spanier: In der Verfassung ist festgeschrieben, dass das spanische Volk „Träger der nationalen Souveränität“ ist. Gleichzeitig ist von der „unauflösbaren Einheit der spanischen Nation“ die Rede. In der spanischen Verfassung ist also kein Raum für eine Volksbefragung über die Abspaltung eines Teils des spanischen Territoriums, und schon gar nicht für eine einseitige Unabhängigkeitserklärung. Und genau hier liegt der wichtigste Unterschied zwischen der Situation Schottlands und Kataloniens begründet. In unserem rechtlichen Umfeld gibt es keine Verfassung, die ein derartiges Recht vorsieht.

2) Die Achtung des Völkerrechts. Voraussetzung für die Entstehung eines Staates ist nicht nur eine Unabhängigkeitserklärung sondern auch seine Anerkennung durch die internationale Staatengemeinschaft.

Diese Anerkennung ist besonders problematisch, wenn dieser Staat aus einer einseitigen und weder im einzelstaatlichen Recht noch im Völkerrecht vorgesehenen Unabhängigkeitserklärung hervorgegangen ist (im Völkerrecht ist eine derartige Erklärung Völkern vorbehalten, die von einer Kolonialmacht beherrscht waren, ausländischer Besatzung unterworfen waren bzw. durch massive und eindeutige Verletzung ihrer Rechte unterdrückt gewesen sind).

3) Achtung des Gemeinschaftsrechts: Die Europäische Union entscheidet nicht über mögliche Veränderungen des Staatsgebiets seiner Mitgliedsstaaten. Wie im Vertrag über die Europäische Union vermerkt ist, achtet die Union „die nationale Identität, die in den grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen zum Ausdruck kommt“. Themen, die im Zusammenhang mit Katalonien stehen, werden von der Europäischen Union als interne Angelegenheit betrachtet, die der Zuständigkeit der Regierung Spaniens untersteht.

Die Europäische Union hat sich jedoch sehr wohl zu den rechtlichen Folgen einer Sezession Kataloniens geäußert: Katalonien würde somit sofort aus der Europäischen Union ausgeschlossen werden, ganz abgesehen von den politischen und wirtschaftlichen Kosten, die eine derartige Situation in Katalonien verursachen würde. Für eine (Wieder)aufnahme eines ggf. unabhängigen Kataloniens in die Europäische Union würde es nicht nur eines in Artikel 49 des EUV vorgesehenen Aufnahmeverfahrens sondern auch der Zustimmung der derzeit 28 Mitgliedsstaaten der Union (einschließlich Spanien) bedürfen. Die Berufung auf das in Artikel 48 des EUV festgeschriebene Änderungsverfahren, um somit einen Verbleib des Gebiets eines unabhängig gewordenen Staaten in der Europäischen Union zu ermöglichen, ist rechtlich keineswegs haltbar.

2. Achtung der Grundregeln des politischen Dialogs: Der Grundsatz der Treue zu den Institutionen und der Gegenseitigkeit

Es gibt außerdem eine politische Notwendigkeit, welche aus den Grundsätzen der Treue und des guten Glaubens als Rückgrat eines ehrlichen Dialogs zwischen den Institutionen resultiert. Das Verhältnis zwischen dem Staat und den autonomen Gemeinschaften muss von den Grundsätzen der Verfassungstreue und der Gegenseitigkeit bestimmt sein. Mit einem festen Glauben an Spanien ist jede Veränderung möglich. Fehlt es an Glauben an Spanien, ist jegliche Veränderung widersinnig.

9.3 Grundlegende Argumentationslinien auf die Herausforderung der Sezession: Zusammen gewinnen wir alle, geteilt verlieren wir alle.

1. Politische und verfassungsrechtliche Aspekte.

1) Die Anerkennung der Vielfalt Spaniens durch das System der Autonomien. Die Gestaltung Spaniens ist eines der immer wiederkehrenden Probleme unserer jüngeren Geschichte gewesen. Durch die Verfassung konnte die Versöhnung aller besiegelt und das Streben nach Eintracht unterstrichen werden. Es ist der Wille bestätigt worden, „alle Spanier und Völker Spaniens bei der Ausübung der Menschenrechte und bei der Pflege ihrer Kultur und Traditionen, Sprachen und Institutionen zu schützen“, wie es in der Präambel der spanischen Verfassung von 1978 heißt. Die Einheit steht nicht im Widerspruch zur Autonomie, sondern sie

ist vielmehr ein Garant der Stärke in einer globalisierten, immer komplexeren und sich in zunehmender gegenseitiger Abhängigkeit befindlichen Welt.

2) Katalonien und sein hohes Maß an Selbstverwaltung, welche von der Verfassung und dem Autonomiestatut garantiert wird. Katalonien verfügt über eine eigene Legislative und Exekutive, welche eine Vielzahl von Zuständigkeiten wahrnehmen. Die katalanische Sprache und Kultur sind niemals so lebendig, so stark im Bildungswesen und in der Bevölkerung verwurzelt, mit so umfangreichen Haushaltsmitteln ausgestattet und seitens der Politik, der Institutionen und der Justiz so stark unterstützt worden wie unter der heutigen Verfassung und dem geltenden Autonomiestatut. Letzteres stellt die Beteiligung Kataloniens bei der Erstellung einer Verhandlungsposition des Staates gegenüber der Europäischen Union (und zwar über bilaterale und multilaterale Koordinierungsausschüsse) sowie seine Präsenz in den spanischen Delegationen vor der Europäischen Union sicher, in denen zu Themen seiner gesetzgeberischen Zuständigkeiten eine Vertretung in den beratenden Organen, den Vorbereitungsgremien und auch auf einigen Treffen des Rates gewährleistet wird. Das katalanische Parlament ist außerdem an den Kontrollverfahren zu den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit beteiligt. Last but not least verfügt Katalonien über gewisse Zuständigkeiten im Bezug auf die Mitwirkung am auswärtigen Handeln des Staates. Hierfür stehen Instrumente wie z.B. die Mitwirkung in Verhandlungsdelegationen zu internationalen Verträgen, das Recht, über diese informiert zu werden bzw. das Recht, den Abschluss internationaler Verträge innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs zu beantragen, zur Verfügung.

3) Die einseitige Auslegung des erstrebten „Rechts auf Entscheidung“. Am 23. Januar 2013 wurde vom katalanischen Parlament ein Text angenommen, in dem Katalonien als „souveränes politisches und rechtliches Subjekt“ anerkannt wurde und in dem vereinbart wurde, „einen Prozess einzuleiten, um den Bürgern und Bürgerinnen Kataloniens die Ausübung des Rechts auf Entscheidung über ihre gemeinsame politische Zukunft zu ermöglichen“. Abgesehen vom Urteil des Verfassungsgerichts zu diesem Text scheint es offensichtlich, dass die Anerkennung des katalanischen Volkes als neues souveränes Subjekt einer vorherigen Verfassungsänderung, die wiederum vom spanischen Volk, also dem Träger dieser Souveränität beschlossen werden muss (Artikel 1.2 der spanischen Verfassung), bedarf. Aus diesem Grund wird in einer demokratischen Verfassung, welche einen Rechtsstaat mit uneingeschränkten rechtlichen und demokratischen Garantien schafft, die Möglichkeit einer Verfassungsänderung eingeräumt. Diese würde, sofern ein entsprechender Anlass geboten wäre, die nötige Anpassung oder Nachbesserung bestimmter Verfassungselemente zulassen.

4) Die Möglichkeit einer (geregelten) Verfassungsänderung vs. Bestrebungen nach einer einseitigen Veränderung. In der spanischen Verfassung ist ein Titel über die Verfassungsänderung enthalten. Wer eine Veränderung der 1978 mehrheitlich angenommenen Vereinbarung für das Zusammenleben vornehmen möchte, muss das dafür in der Verfassung vorgesehene Verfahren beantragen. Jegliche andere Formel (oder Abkürzung) würde eine Verletzung der geltenden Gesetzgebung darstellen und kann daher nicht als mögliche Lösung in Betracht gezogen werden. Des Weiteren ist es nicht möglich, derartige Lösungen unter Berufung auf eine erstrebte „demokratische Rechtmäßigkeit“ zu „legalisieren“.

2. Rechtliche Aspekte.

1) Der Grundsatz der territorialen Integrität wird über das Völkerrecht sichergestellt. Dieses Prinzip stellt ein grundlegendes Element des modernen Völkerrechts dar. In ihrer Resolution vom 9. November 1995 wurde seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen ausdrücklich bekräftigt, dass keine in der Erklärung enthaltene Bestimmung „so ausgelegt werden darf, dass Handlungen genehmigt seien, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen, einschließlich der souveränen Gleichheit, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der Staaten verstoßen“. Es handelt sich also um ein Prinzip, das die Grenze für ein jegliches Sezessionsbestreben darstellt, welches nicht auf der Verhandlung mit dem Staat selbst basiert. Das in der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Völker kommt lediglich bei Vorlage ganz bestimmter Voraussetzungen zur Geltung: ehemalige Kolonien, durch Eroberung, ausländische Herrschaft oder Besatzung annektierte Völker sowie durch massive und evidente Verletzung der Menschenrechte unterdrückte Völker. Dieses Recht muss gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und in Einklang mit den übrigen Grundsätzen des Völkerrechts, durch die letztlich auch das Prinzip der territorialen Integrität reguliert wird, ausgeübt werden. Dieses Recht kann demnach auf Katalonien keine Anwendung finden.

2) Die Staatennachfolge wird durch das Kontinuitätsprinzip sichergestellt. Würde de facto eine Loslösung eines Teils des Staatsgebiets eingeleitet werden, so ist dies mit einer Reihe von völkerrechtlichen Folgen verbunden. Damit ein Staat als solcher definiert werden kann, reicht der eigene Wille hierzu nicht aus, sondern es bedarf darüber hinaus der (ausdrücklichen oder konkludenten) Anerkennung der übrigen Subjekte der internationalen Gemeinschaft. Ist die Anerkennung eines Staates erfolgt, kommen völkerrechtlich gewisse Normen in Sachen Staatennachfolge zur Anwendung. Spanien würde weiterhin Vertragspartei der bisher abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge bleiben. Gleichfalls würde Spanien Mitglied aller internationalen Organisationen bleiben, in denen es heutzutage vertreten ist (in einigen Fällen könnten sogar gewisse interne Anpassungen der Bedingungen gefordert werden), während der neue Staat von ihnen ausgeschlossen wäre. Wünscht der neue Staat diesen internationalen Organisationen einschließlich der UNO bzw. NATO beizutreten, muss er zunächst die im jeweiligen Gründungsvertrag der internationalen Organisation enthaltenen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und wie alle anderen Bewerberländer die entsprechenden Bedingungen verhandeln. Dies wird im Fall der wichtigsten internationalen Integrationsorganisation, der Spanien angehört, besonders deutlich.

3) Ein unabhängiges Katalonien würde nicht der Europäischen Union angehören. Diese nämlich geht von der klaren Prämisse aus, dass die die Gründungsverträge abschließenden Hohen Vertragsparteien die Staaten sind (Artikel 1 EUV) und dass diese Verträge auf die Staaten Anwendung finden (Artikel 52.1 EUV). Genau aus diesem Grund ist im Gemeinschaftsrecht ausdrücklich die Pflicht der Union zur Achtung der ‚nationalen Identität‘ der Mitgliedsstaaten aufgeführt, welche „in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“ (Artikel 4.2 EUV). Es wird sogar klar festgelegt, dass die Union „die grundlegenden Funktionen des Staates, insbesondere die zur Wahrung der territorialen Unversehrtheit“ achtet. Somit wird offensichtlich, dass ein unabhängiges Katalonien nicht zur Union gehören würde. Es würde

sich in jeglicher Hinsicht um einen neuen Staat handeln, der, sofern er der Europäischen Union beitreten möchte, sich dem in den Gründungsverträgen ausdrücklich dargelegten Beitrittsverfahren unterziehen müsste (Artikel 49 EUV). Der entsprechende Antrag wäre an den Rat zu stellen, der nach Anhörung der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig darüber entscheiden müsste. Gleichzeitig müsste ein Beitrittsabkommen verhandelt werden, in dem die Beitrittsbedingungen festgelegt werden. Dieser wiederum müsste von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Da Katalonien somit aus der Union ausgeschlossen und sich mit allen Folgewirkungen in ein Drittland verwandeln würde, kämen die Gründungsverträge der EU in Katalonien nicht mehr zur Anwendung, was wiederum einen (komplexen) Prozess der rechtlichen und institutionellen Abkopplung von der Union mit den entsprechenden Konsequenzen für den neuen Staat zur Folge hätte (Binnenmarkt, einheitliche Währung, Europäische Zentralbank, Bankenunion, von der Union mit Drittländern abgeschlossene internationale Verträge, gemeinsamer Zolltarif, Beihilferegulungen aus Mitteln der Union, usw.).

4) Das Sezessionsrecht ist verfassungsrechtlich unzulässig. Das Sezessionsrecht ist in den Verfassungen nicht vorgesehen. Dies ist nicht nur in unserer Verfassung aus dem Jahre 1978 der Fall, sondern stellt eine Konstante im vergleichenden Verfassungsrecht dar, die wiederum durch die Urteile der Obersten Gerichte der jeweiligen Länder bestätigt worden ist (Oberster Gerichtshof der Vereinigten Staaten, Oberster Gerichtshof von Kanada, u.a.m.). Im Fall Spaniens ist das Sezessionsrecht nicht nur nicht in der Verfassung vorgesehen, sondern der Verfassungsgeber wies diesbezüglich auch einem vom Abgeordneten Letamendía eingereichten Antrag auf ausdrückliche Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker des Staates, welches ihnen die Möglichkeit zur Entscheidung über eine weitere Zugehörigkeit zu Spanien oder die Gründung eines unabhängigen Staates einräumen sollte, zurück (265 Gegenstimmen, 5 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen).

3. Geschichtliche Aspekte.

1) Eine gemeinsame Geschichte. Katalonien ist ein untrennbarer Teil unserer gemeinsamen Geschichte. Wir sind seit vielen Jahrhunderten miteinander verbunden. Katalonien ist Spanien und Spanien ist Katalonien. Schon im Mittelalter verwiesen die Chroniken von Jaime I, Bernat Desclot, Ramón Muntaner und Peter dem Zeremoniösen darauf, dass sich die Katalanen bedingungslos als Spanier verstanden. Die in der frühen Neuzeit mit der Eroberung von Granada eingeläutete gemeinsame Geschichte der spanischen Monarchie führte eine gemeinsame und erfolgreiche Außenpolitik von Kastilien und Aragon mit sich, was bis in die Neuzeit beibehalten werden konnte.

2) Bestreben zur Verzerrung der Geschichte. Es werden derzeit Versuche unternommen, diese gemeinsame Geschichte eigennützig zu verzerren, um somit zu Schlussfolgerungen zu gelangen, die aus dem Kontext genommen worden sind und über keinerlei solides geschichtliches Fundament verfügen. So lässt sich z.B. nur schwer akzeptieren, dass die Einnahme von Barcelona durch die Truppen von Philipp V. (1714) als historischer Bezugspunkt für einen erstrebten Krieg zwischen Katalonien und dem übrigen Spanien gelten sollte. Zweifelsohne wurden durch den Spanischen Erbfolgekrieg Wunden wieder aufgerissen, die

man schon verheilt glaubte. Doch kann man die Geschichte nicht für die eigenen Zwecke in Anspruch nehmen, indem man den ziemlich komplexen historischen Kontext unerwähnt lässt.

3) Das manichäische Bestreben, Spanien als ‚Feind‘ Kataloniens darzustellen. Jegliche Versuche, Spanien als koloniale und totalitäre Macht über Katalonien und als eine Art Sündenbock für alle Probleme Kataloniens darzustellen, sind unakzeptabel und darüber hinaus unvereinbar mit unserer gemeinsamen Geschichte. Bei derartigen Bestrebungen wird absichtlich die Tatsache übersehen, dass bei allen Kriegen und Konflikten, die es in der spanischen Geschichte leider gegeben hat, die Katalanen ebenso wie die Spanier in verschiedene Lager gespalten gewesen sind, was keineswegs auf ihre Identität als Katalanen oder Spanier zurückzuführen war.

4) Pluralismus und Vielfalt als Positivum unserer gemeinsamen Geschichte. Blütezeiten der spanischen und katalanischen Geschichte sind immer dann zu verzeichnen gewesen, als eine tatsächliche Einheit herrschte und die Grundsätze des Pluralismus geachtet wurden. Die Vielfalt Spaniens bildet das Fundament dieses gemeinsamen Staates, welcher in seiner Verfassung die zu ihm gehörigen Nationalitäten und Regionen anerkennt. Nicht umsonst werden in der weiterhin gültigen Verfassung von 1978 die Besonderheiten einiger Nationalitäten und Regionen anerkannt. Abgesehen davon ist anzumerken, dass sowohl Katalonien als auch die übrigen autonomen Gemeinschaften über ein in anderen Zeiten undenkbares Niveau an Selbstverwaltung verfügen, das mit dem sämtlicher föderaler Staaten in unserem Umfeld vergleichbar ist.

4. Kulturelle Aspekte.

1) Die Wertschätzung Spaniens, die Wertschätzung Kataloniens. Katalonien verfügt über einen großen kulturellen Reichtum, der schon von jeher für Sympathie und Bewunderung in ganz Spanien gesorgt hatte. Darüber hinaus besitzt Katalonien eine eigene Sprache, die harmonisch neben der allen Spaniern gemeinsamen Sprache existiert. Beispiele aus den letzten einhundertfünfzig Jahren belegen, wie hervorragende Persönlichkeiten aus der Welt der Malerei (Salvador Dalí), der Architektur (Gaudí), der Literatur (Josep Pla, Eugeni d’Ors), der Philosophie (Balmes, Ferrater Mora, Eugenio Trías) bzw. der Musik (Albéniz, Granados, Mompou) in der Lage gewesen sind, das Beste der spanischen und der katalanischen Kultur miteinander zu vereinen und sich dabei sowohl als Spanier als auch als Katalanen fühlten. Der Großteil der Bürger Kataloniens fühlen sich mit unterschiedlicher Gewichtung als Katalanen und Spanier zugleich.

2) Bewahrung und Neubelebung der katalanischen Sprache und Kultur. Neben der per se subjektiven Einstellung und Haltung der Katalanen gegenüber ihrer eigenen Kultur, ist mit der Verfassung von 1978 und dem Autonomiestatut eine bisher unbekannte Anerkennung und Wiederbelebung der katalanischen Sprache und Kultur eingetreten. Die katalanische Sprache ist als innigster und deutlichster Ausdruck der Gedankenwelt eines Volkes Amtssprache in Katalonien, wird im katalanischen Bildungswesen verwendet und von den Institutionen intensiv gefördert. Dank der Katalonien übertragenen Zuständigkeit im kulturellen Bereich konnten verschiedenartige Programme und Aktionen zur Förderung der katalanischen Kultur eingeleitet werden.

3) Die Förderung der katalanischen Sprache und Kultur im Ausland. Die katalanische Sprache und Kultur wird nicht nur von den katalanischen Institutionen gefördert. Über die Kulturabteilungen der Botschaften und das Cervantes-Institut fördert die Regierung Spaniens die katalanische Sprache und Kultur im Ausland. Dies erfolgt u.a. über Sprachkurse, Kolloquien, Vorträge, Ausstellungen, Filmzyklen, Herausgabe und Übersetzung von Büchern sowie den Zugang zu wertvollen und umfangreichen bibliografischen Beständen. Im Zeitraum 2007-2011 wurden von der Abteilung Kulturelle Beziehungen des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen und Zusammenarbeit allein 101 Aktivitäten im Ausland auf fünf Kontinenten gefördert, die teilweise oder vollständig die katalanische Sprache und Kultur zum Inhalt hatten. Im Schuljahr 2012/2013 sind an den Hauptsitzen des Cervantes-Instituts in den einzelnen Ländern insgesamt 117 Veranstaltungen zu Themen der katalanischen Sprache und Kultur organisiert worden. Darüber hinaus bietet das Cervantes-Institut auch Sprachkurse für Katalanisch, Galicisch und Baskisch an.

4) Die Bedeutung der Achtung der Symbole. Katalonien verfügt auch über eigene Symbole, wie z.B. seine Fahne, die ebenfalls dem Schutz der Verfassung und der geltenden Gesetzgebung unterliegen. Im Wappen der spanischen Flagge sind stolz die vier Streifen des ehemaligen Königreichs von Aragon zu sehen, deren Ursprung die vier Streifen der katalanischen Flagge sind. In diesem Sinne sollte im Gegenzug auch eine gleiche Achtung, ein Schutz und eine alltägliche Verwendung der Fahne und der Symbole Spaniens in Katalonien durch die katalanischen Behörden gegeben sein.

5. Wirtschaftliche Aspekte.

1) Es gibt verschiedene wirtschaftliche Auswege aus der Krise; der Sezessionismus stellt keineswegs eine Lösung dar. Im Umfeld der in den letzten fünf Jahren von Spanien erlittenen schweren Wirtschaftskrise sind große Anpassungen erforderlich gewesen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den übrigen Verwaltungen, einschließlich der katalanischen Regionalregierung (Generalitat) grundlegend gewesen, um den Wohlfahrtsstaat so weit wie möglich bewahren zu können. Sicher gibt es in diesem schwierigen Umfeld je nach politischer Überzeugung unterschiedliche Lösungsvorschläge und Untersuchungen, jedoch sind Vorschläge, die auf eine Zerstörung des gemeinsamen Rahmens hinauslaufen, wie derzeit im Fall des Sezessionismus klar deutlich wird, wirtschaftlich kaum umsetzbar.

2) Ein auf Vereinbarungen basierendes autonomes Finanzierungssystem. Das autonome Finanzierungssystem ist das Ergebnis einer komplexen politischen Vereinbarung zwischen allen Beteiligten und ist als solches stets von der katalanischen Regierung unterstützt worden. Zur Erneuerung dieser Vereinbarung bedarf es in jedem Fall eines Willens zum Vertragsabschluss und einer ernst gemeinten Kompromissbereitschaft, die weder die wirtschaftliche Zukunft des Staates noch die Solidarität zwischen allen Spaniern in Frage stellt.

3) Verschiedene Methoden zur Errechnung von Steuerbilanzen. Es sollte berücksichtigt werden, dass es verschiedene Methoden zur Berechnung der sogenannten „Steuerbilanzen“ gibt (Cash-Flow-Methode, Methode der Berechnung von Belastung und Gewinn, welche pro Wirtschaftszyklus neutralisiert bzw. nicht neutralisiert werden). Je nach verwendeter Berechnungsmethode gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ergebnissen. Von der Generalitat sind jene Methoden und Kriterien angewandt worden, die als Ergebnis das

höchste Defizit ausweisen. Darüber hinaus ist die verwendete Methode als die einzige wissenschaftlich akzeptable erklärt worden. Über die zur Erläuterung des Geldflusses zwischen den Territorien verwendete Methode hinaus muss der Gerechtigkeit halber anerkannt werden, dass Katalonien einen solidarischen Beitrag zum territorialen Ausgleich in Spanien leistet, obgleich es sich dabei nicht um den von der Generalitat genannten Betrag handelt. Gleichzeitig muss daran erinnert werden, dass im Zeitraum 2006-2009 seitens des Staates 20% aller Investitionen in Katalonien getätigt wurden und darüber hinaus zwischen 2012 und 2013 ca. 30% der Mittel aus dem autonomen Liquiditätsfonds und dem Plan zur Lieferantenbezahlung nach Katalonien geflossen sind.

4) Die negativen wirtschaftlichen Folgen eines abgespaltenen Kataloniens. Die Sezession Kataloniens wäre mit negativen wirtschaftlichen Folgen für alle verbunden. Für Katalonien würde sie einen Rückgang von ca. 20% des BIP bedeuten. Da Katalonien nicht Mitglied der EU wäre, müssten alle katalanischen Exporte nach Spanien und die übrigen Mitgliedsstaaten der EU mit dem gemeinsamen Zolltarif belegt werden. Ebenso wenig könnte Katalonien die Vorteile der zwischen der EU und zahlreichen Drittstaaten abgeschlossenen Freihandelsabkommen in Anspruch nehmen. Mit aller Wahrscheinlichkeit würde eine Standortverlagerung von derzeit in Katalonien tätigen Unternehmen sowie eine Kapitalabwanderung eintreten. Katalonien würde außerdem sämtliche Beihilfen und Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der EU verlieren. Die katalanischen Banken könnten weder auf eine Finanzierung durch die Europäische Zentralbank zurückgreifen noch sich am europäischen Zahlungsverkehrssystem beteiligen. Außerdem wäre Katalonien von der derzeit in der EU geschaffenen Bankenunion ausgeschlossen. Dies sind nur einige mögliche Folgen der Sezession Kataloniens, die jedoch von all jenen, die diese Option für erstrebenswert halten, nicht immer richtig erklärt und berücksichtigt werden.

6. Aspekte im Zusammenhang mit der Globalisierung.

1) Das neue Umfeld einer globalisierten Welt. Eine jegliche Entscheidung bezüglich des politischen und wirtschaftlichen Status Kataloniens bedarf einer ernsthaften vorherigen Untersuchung der gegenwärtigen Situation in einer Welt, in der sich die alten Nationalstaaten in regionale Organisationen integrieren und in der internationale Organisationen zunehmend in den Mittelpunkt rücken. Wir leben in einer globalisierten Welt, welche sich durch neue Elemente, wie z.B. die technologische Revolution, die Macht der multinationalen Gruppen und die Geschwindigkeit, mit der Veränderungen vorstatten gehen, auszeichnet. Die neuen Herausforderungen können nunmehr von keinem auch noch so großen Staat mehr allein gemeistert werden. Daher ist in einigen Staaten die Eingliederung von subnationalen Einheiten, deren Funktion sich grundlegend von jener unterscheidet, die sie noch vor einigen Jahren hatten, eine komplexe Problematik, die einer ernsthaften Überlegung bedarf. In diesem Zusammenhang können u.a. die Vorteile der Integration in Spanien und in der Europäischen Union vorgebracht werden.

2) Die Vorteil der Zugehörigkeit zu Spanien. Spanien verfügt zur angemessenen Verteidigung der Interessen seiner Bürger und Unternehmen in unserer globalisierten Welt über einen Auswärtigen Dienst. Spanien ist in den 193 von den Vereinten Nationen anerkannten Ländern vertreten, verfügt über 98 Botschaften in verschiedenen Ländern, 10 Botschaften vor

internationalen Organismen und 98 Konsulate. Insgesamt sind 5650 Personen im Auswärtigen Dienst tätig. Alle international anerkannten Länder sind auch in Spanien vertreten; konkret handelt es sich um 127 ausländische Botschafter mit Sitz in Spanien und 46 Botschafter mit Sitz außerhalb Spaniens. Ein abgespaltenes Katalonien wäre gezwungen, die Einrichtung von Botschaften in Drittländern zu verhandeln und zu finanzieren, was mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden wäre. Die zur internationalen Gemeinschaft gehörenden Staaten müssten dann entscheiden, ob sie eine Botschaft in Katalonien eröffnen möchten oder nicht.

3) Die Vorteile der Zugehörigkeit zur Europäischen Union. Das Projekt des Aufbaus eines vereinten Europas ist weiterhin sehr attraktiv, da die Europäische Union trotz all ihrer möglichen Fehler ein beachtliches Gewicht in der Weltwirtschaft besitzt und über eine starke Präsenz in internationalen Foren sowie über ein überaus wertvolles Netz von mit Drittländern abgeschlossenen internationalen Verträgen und sehr solide Verbindungen zu anderen internationalen Organisationen verfügt. Darüber hinaus spielt die Europäische Union eine sehr wichtige Rolle bei der erfolgreichen Bewältigung der Wirtschaftskrise, da sie über wichtige Aktionslinien, wie z.B. die Bankenunion, die Institutionalisierung des europäischen Rettungsschirms und die Stärkung der Solidaritätsmechanismen verfügt. Ein abgespaltenes Katalonien würde sich ganz offensichtlich selbst diese Möglichkeiten versperren. Die in Katalonien ansässigen Finanzinstitute könnten nicht auf die Europäische Zentralbank als Kreditgeber letzter Instanz bzw. auf das europäische Zahlungsverkehrssystem zurückgreifen. Bei einem Ausschluss von den Kapitalmärkten könnte es keine Unterstützung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus beantragen und auch keine vertragliche Vereinbarungen mit europäischen Institutionen zur Modernisierung seiner Wirtschaft abschließen.

4) Die Nationalstaaten sind weiterhin notwendig. Durch die Globalisierungs- und europäischen Integrationsprozesse werden zweifelsohne geografische, wirtschaftliche, soziale bzw. kulturelle Grenzen der klassischen Nationalstaaten aufgehoben. Gleichzeitig kommen neue Player, wie z.B. die multinationalen Unternehmen oder Investmentfonds hinzu, deren Vorgehensweise die Staaten verletzlich macht. Um dieser Verletzlichkeit entgegenzuwirken, wird der europäische Integrationsprozess vorangebracht. Trotz allem sind weiterhin starke Nationalstaaten erforderlich. Die führende Rolle der Staaten in der Europäischen Union wird in allen Gründungsverträgen hervorgehoben; ihre Rolle ist für die normale Funktionsfähigkeit der Institutionen von grundlegender Bedeutung. Und gerade daher ist es wichtig, dass Spanien weiterhin nach außen einen starken Staat vertritt und im Inneren über eine Struktur verfügt, die den autonomen Gemeinschaften ein hohes Maß an Selbstverwaltung und eigenen Zuständigkeiten zukommen lässt.